

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt
Ur / --

Bad Sachsa, 16. November 2018

Vorlage **für den Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss**

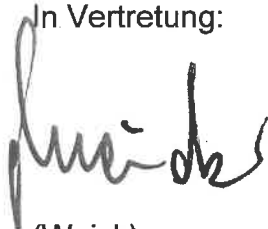
**Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2019;
Beschluss über die Festsetzung der im Investitionsprogramm aufgeführten Investi-
tionen und Investitionsförderungsmaßnahmen;
Kenntnisnahme von dem mittelfristigen Ergebnis – und Finanzplan für die Pla-
nungsjahre 2018 bis 2022**

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss möge dem Rat über den Verwaltungs-
ausschuss empfehlen,

- a) die Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2019 und
- b) die Festsetzung der im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen und Investi-
tionsförderungsmaßnahmen gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommu-
nalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu beschließen sowie
- c) von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Planungsjahre 2018 bis
2022 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung:



(Weick)
Stadtoberamtsrat



Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	13.489.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	13.601.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.411.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.481.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	500.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	892.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	391.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	929.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.303.800 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.303.800 Euro.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 391.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 701.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.955.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v. H. |

2. Gewerbesteuer	450 v. H.
-------------------------	------------------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind von unerheblicher Bedeutung, wenn diese eine Wertgrenze von 25.000 € nicht übersteigen.

§ 7

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze beträgt

1. 20.000 € für Investitionen in immaterielle Güter
2. 100.000 € für Investitionen in Hochbauprojekte
3. 100.000 € für Investitionen in Tiefbauprojekte.

Bad Sachsa, den 06.12.2018

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Uwe Weick)
Stadtoberamtsrat



Gesamthaushalt 2019

Gesamtbudget

Gesamthaushalt

Allgemeine Angaben

zuständiger Fachbereich 20 Kämmereiamt

verantwortlich Birgit Urban

Untergeordnete Bereiche

- 10 Hauptamt
- 20 Kämmereiamt
- 32 Ordnungs- und Bauamt
- 40 Grundschule
- 60 Bauabteilung
- 82 Forstamt

**Gesamthaushalt 2019****Gesamtbudget****Gesamthaushalt****Ergebnishaushalt**

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-
1 Steuern und ähnliche Abgaben	5.173.785	5.469.200	5.742.600	5.884.700	6.074.000	6.259.700
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.978.051	3.129.100	3.240.800	3.441.200	3.564.400	3.677.700
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	858.201	809.400	769.600	755.400	733.400	710.900
4 Sonstige Transfererträge	84.060	35.000	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	2.358.475	2.462.900	2.470.900	2.437.700	2.437.700	2.437.600
6 privatrechtliche Entgelte	339.382	363.600	352.400	369.400	394.400	394.400
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	380.023	309.400	262.200	263.900	275.800	257.300
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.730	19.000	1.600	1.600	1.600	1.600
9 aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentlichen Erträge	342.477	363.500	648.900	439.900	440.700	441.500
12 = Summe ordentliche Erträge	12.521.184	12.961.100	13.489.000	13.593.800	13.922.000	14.180.700
Ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
13 Aufwendungen für aktives Personal	2.948.103	2.983.500	3.095.400	3.074.200	3.173.400	3.218.900
14 Aufwendungen für Versorgung	899	0	738.400	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.947.942	1.902.400	2.053.900	2.340.800	2.382.300	2.395.500
16 Abschreibungen	1.366.691	1.256.400	1.287.200	1.255.700	1.198.100	1.167.600
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	373.373	359.100	328.400	336.600	340.900	332.200
18 Transferaufwendungen	5.088.708	5.582.500	5.655.600	5.701.600	5.823.900	5.951.800
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	427.560	413.500	442.600	436.900	448.900	440.900
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	12.153.276	12.497.400	13.601.500	13.145.800	13.367.500	13.506.900
21 ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	367.908	463.700	112.500	448.000	554.500	673.800
22 außerordentliche Erträge	4.848	2.000	0	0	0	2.000
23 außerordentliche Aufwendungen	28.285	0	0	0	0	0
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	23.437	2.000	0	0	0	2.000
25 Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuß (+) / Fehlbetrag (-)	344.471	465.700	112.500	448.000	554.500	675.800
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	344.471	465.700	112.500	448.000	554.500	675.800



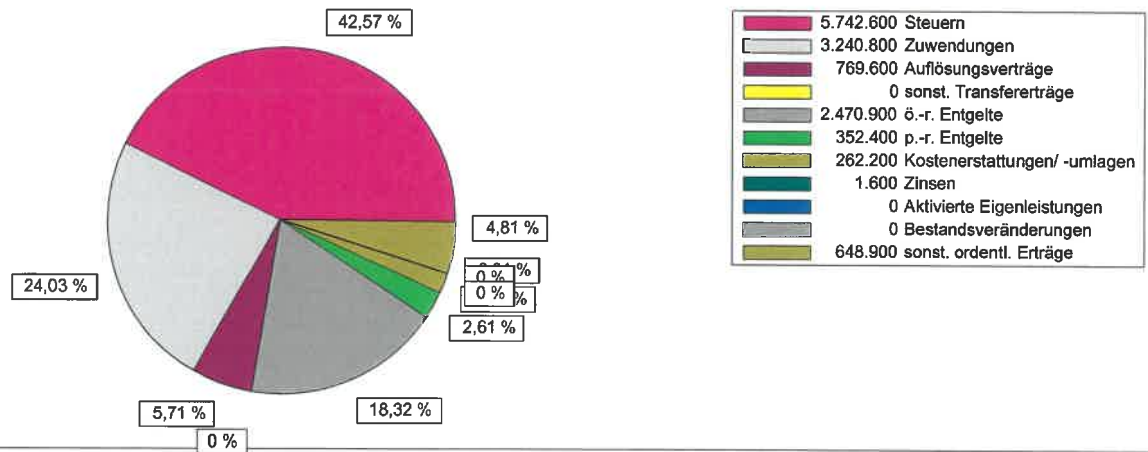
Gesamthaushalt 2019

Gesamtbudget

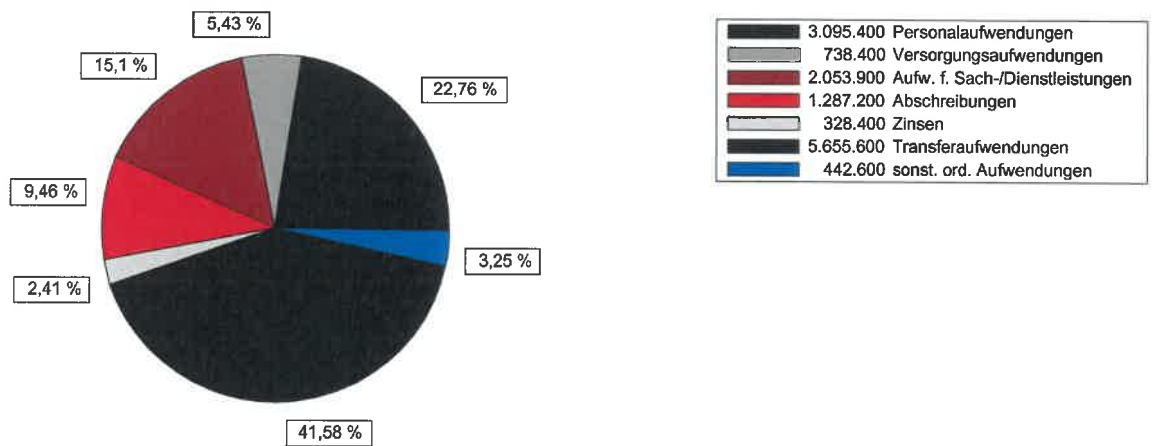
Gesamthaushalt

Ergebnishaushalt

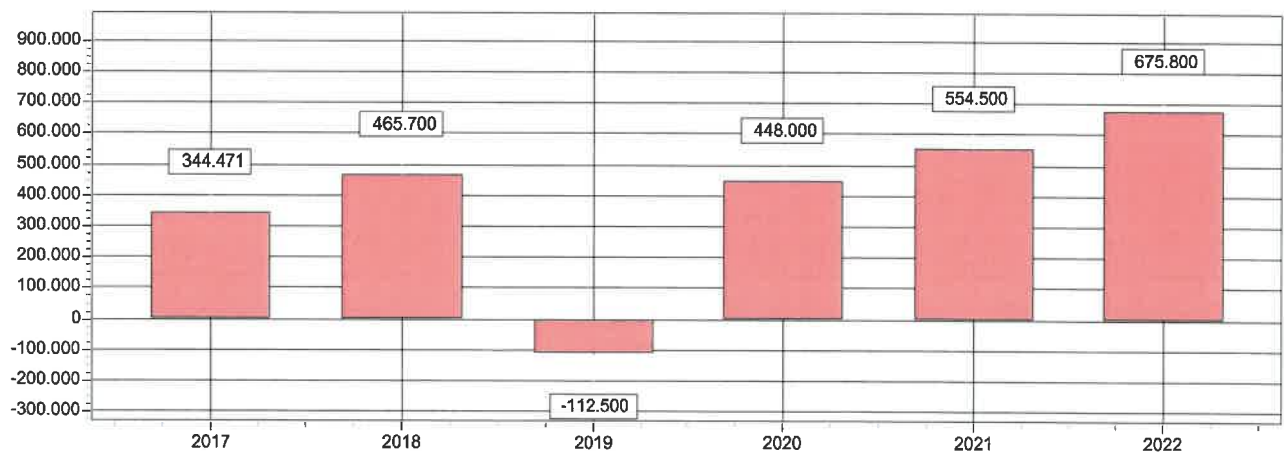
Ertragsarten in Prozent



Aufwandsarten in Prozent



Entwicklung des Ergebnisses



**Gesamthaushalt 2019****Gesamtbudget****Gesamthaushalt****Finanzhaushalt**

Einzahlungen und Auszahlungen 1	Ergebnis 2017 2	Ansatz 2018 3	Ansatz 2019 4	Verpfl. Erm. 5	Planung 2020 6	Planung 2021 7	Planung 2022 8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
1 Steuern und ähnliche Abgaben	5.353.581	5.469.200	5.742.600	-	5.884.700	6.074.000	6.259.700
2 Zuwendungen und allg. Umlagen	2.982.594	3.129.100	3.240.800	-	3.441.200	3.564.400	3.677.700
3 Sonstige Transfereinzahlungen	42.056	35.000	0	-	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.394.045	2.462.900	2.470.900	-	2.437.700	2.437.700	2.437.600
5 Privatrechtliche Entgelte	343.607	365.600	352.400	-	369.400	394.400	396.400
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	374.957	309.400	262.200	-	263.900	275.800	257.300
7 Zinsen und ähnl. Einzahlungen	12.377	19.000	1.600	-	1.600	1.600	1.600
8 Einz. aus der Veräußerung gering- wertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	-	0	0	0
9 sonst. haushaltswirksame Einz.	356.468	343.100	340.600	-	339.600	339.600	339.600
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.859.685	12.133.300	12.411.100	-	12.738.100	13.087.500	13.369.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
11 Auszahlungen für aktives Personal	2.801.854	2.864.400	3.000.900	-	2.994.000	3.088.400	3.128.900
12 Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	-	0	0	0
13 Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.711.332	1.902.400	2.053.900	-	2.340.800	2.382.300	2.395.500
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	381.435	359.100	328.400	-	336.600	340.900	332.200
15 Transferauszahlungen	5.090.458	5.582.500	5.655.600	-	5.701.600	5.823.900	5.951.800
16 Sonst. haushaltswirksame Ausz.	408.749	413.500	442.600	-	436.900	448.900	440.900
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.393.828	11.121.900	11.481.400	-	11.809.900	12.084.400	12.249.300
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit)	1.465.857	1.011.400	929.700	-	928.200	1.003.100	1.120.600



Gesamthaushalt 2019

Gesamtbudget

Gesamthaushalt

Finanzhaushalt							
Einzahlungen und Auszahlungen 1	Ergebnis 2017 2	Ansatz 2018 3	Ansatz 2019 4	Verpfl. Erm. 5	Planung 2020 6	Planung 2021 7	Planung 2022 8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
19 Zuwendungen für Inv.tätigkeit	463.894	537.800	493.600	-	125.500	0	0
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.tätigkeit	40.047	0	0	-	0	0	0
21 Veräußerung von Sachvermögen	31.304	0	0	-	0	0	0
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	7.300	-	7.300	7.300	7.300
23 sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-	0	0	0
24 = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	535.245	537.800	500.900	-	132.800	7.300	7.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.386	2.500	4.000	0	4.000	4.000	4.000
26 Baumaßnahmen	348.138	617.300	590.000	450.000	130.000	640.000	190.000
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	83.055	127.000	293.700	251.000	404.200	52.700	124.500
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	105.807	7.500	0	0	0	0	0
29 Aktivierbare Zuwendungen	596.466	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
30 Sonstige Investitionstätigkeit							
31 = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.134.852	759.300	892.700	701.000	543.200	701.700	323.500
32 = Saldo der Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Investitionstätigkeit)	599.607	221.500	391.800	-	410.400	694.400	316.200
33 Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 und 32)	866.250	789.900	537.900	-	517.800	308.700	804.400
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0	214.000	391.800	-	410.400	694.400	316.200
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	877.813	917.400	929.700	-	928.200	883.500	850.200
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	877.813	703.400	537.900	-	517.800	189.100	534.000
37 Finanzmittelveränderung (Summe aus Zeile 33 und 36)	11.563	86.500	0	-	0	119.600	270.400

Investitionsprogramm 2018 bis 2022 - Einnahmen

Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2018	2019	2020	2021	2022
111403	Bebautes und unbebautes Grundvermögen						
	211129/	Investitionszuweisung vom	315.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	681101	Land - Kommunalinvestitionsförderges etz (NKomInvFöG) KIP II Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulen					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>315.700 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
511300	Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei						
	211105/	Investitionszuweisungen vom	171.500 €	186.100 €	0 €	0 €	0 €
	681105	Land - Dorferneuerungsmittel					
	211131/	Bedarfszuweisung § 13 NFAG	39.600 €	33.000 €	0 €	0 €	0 €
	681131	(Kofinanzierung) Dorferneuerung Tettenborn					
	211132/	Bedarfszuweisung § 13 NFAG	11.000 €	22.000 €	0 €	0 €	0 €
	681132	(Kofinanzierung) Dorferneuerung Neuhoof					
	211133/	Bedarfszuweisung § 13 NFAG	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	681133	(Kofinanzierung) DE Nüxei					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>222.100 €</u>	<u>241.100 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
538100	Schmutzwasser						
	211100/	Sonderposten aus	0 €	252.500 €	125.000 €	0 €	0 €
	681100	Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände vom Land (Maßnahmen zur Energieeinsparung)					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>252.500 €</u>	<u>125.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
	Entnahme Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete und für Versorgungsempfänger						
	166111	Rückzahlung der	0 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €
	166120/	Versorgungsrücklage für					
	685520	Beamte und					
	686520	Versorgungsempfänger					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>7.300 €</u>	<u>7.300 €</u>	<u>7.300 €</u>	<u>7.300 €</u>
		<u>Gesamtsumme</u>	<u>537.800 €</u>	<u>500.900 €</u>	<u>132.300 €</u>	<u>7.300 €</u>	<u>7.300 €</u>

Investitionsprogramm 2018 bis 2022 - Auszahlungen

Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2018	2019	2020	2021	2022
111206	Zentrale Beschaffungsstelle						
	072000/	Betriebs- und	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	783110	Geschäftsausstattung					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>3.000 €</u>	<u>3.000 €</u>	<u>3.000 €</u>	<u>3.000 €</u>	<u>3.000 €</u>
111403	Bebautes und unbebautes Grundvermögen						
	096001/	Neubau Feuerwehrgerätehaus	0 €	0 €	20.000 €	450.000 €	0 €
	787100	Freiwillige Feuerwehr Tettenborn					
	096139/	KIP II, Sanierung, Umbau und	347.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	787100	Erweiterung von Schulen					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>347.300 €</u>	<u>0 €</u>	<u>20.000 €</u>	<u>450.000 €</u>	<u>0 €</u>
126000	Feuerwehr						
	061000/	Fahrzeuge, Einsatzleitwagen	0 €	55.000 €	20.000 €	0 €	0 €
	783110						
	062000/	Maschinen und Technische	6.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
	783100	Anlagen, Bedarfsanmeldung StBM: 2019: Stromerzeuger Freiwillige Feuerwehr Steina, 2020: Rettungsspreizer Freiwillige Feuerwehr Neuhof					
	072000/	Betriebs- und	20.200 €	16.000 €	17.500 €	15.000 €	10.000 €
	783100	Geschäftsausstattung					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>26.200 €</u>	<u>76.000 €</u>	<u>42.500 €</u>	<u>20.000 €</u>	<u>15.000 €</u>
211000	Grundschule Bad Sachsa						
	072001/	Betriebs- und	5.000 €	5.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
	783110	Geschäftsausstattung					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>4.000 €</u>	<u>4.000 €</u>	<u>4.000 €</u>
366200	Kinderspielplätze						
	072000/	Betriebs- und	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	783100	Geschäftsausstattung					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>5.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
511300	Dorferneuerung Neuhof, Tettenborn, Nüxei						
	096053/	Dorferneuerung Neuhof,	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €
	787260	Tettenborn, Nüxei - Beratungsleistung					
	096054/	Abriss Dorfstr. 32	180.000 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €
	787100						
	096061/	Erneuerung Gehweg Neuhof,	50.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €
	787297	3. Bauabschnitt					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>235.000 €</u>	<u>255.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
522003	Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau						
	004001/	Anreizförderung zum Erwerb	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
	781801	von Bauland					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>

Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2018	2019	2020	2021	2022
538100 Schmutzwasser							
	002500/	Datenverarbeitungs-Software	1.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	783110						
	096007/	Anlage im Bau, Neubau	35.000 €	225.000 €	0 €	0 €	0 €
	787213	Betriebsgebäude					
	034004/	Erneuerung Kanalhaltungen	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
	787213						
	062000/	Maschinen und technische	0 €	0 €	251.000 €	0 €	0 €
	783110	Anlagen, Steuerzentrale					
	072000/	Betriebs- und	3.000 €	6.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	783110	Geschäftsausstattung, Erwerb eines mobilen Erfassungsgerätes für Kanaldaten					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>39.800 €</u>	<u>261.000 €</u>	<u>284.000 €</u>	<u>33.000 €</u>	<u>33.000 €</u>
538110 Niederschlagswasser							
	072000/	Betriebs- und	12.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	783110	Geschäftsausstattung					
	034004/	Erneuerung Kanalhaltungen	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
	787215						
		<u>Zwischensumme</u>	<u>12.000 €</u>	<u>30.000 €</u>	<u>30.000 €</u>	<u>30.000 €</u>	<u>30.000 €</u>
545103 Winterdienst							
	062000/	Maschinen und Technische	12.500 €	90.000 €	0 €	0 €	0 €
	783110	Anlagen, Anschaffung eines Holz-Salzsilos mit einem Volumen von 150m³					
	072000/	Betriebs- und	10.000 €	15.000 €	20.000 €	10.000 €	20.000 €
	783110	Geschäftsausstattung, Austausch vorhandener Streuer mit Lauge und Schneeschilder					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>22.500 €</u>	<u>105.000 €</u>	<u>20.000 €</u>	<u>10.000 €</u>	<u>20.000 €</u>
545200 Neubau Straßenbeleuchtung							
	096006/	Anlagen im Bau, Erneuerung	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
	787211	Straßenbeleuchtung					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>40.000 €</u>	<u>40.000 €</u>	<u>40.000 €</u>	<u>40.000 €</u>
552002 Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen, Unterhaltung von Teichen							
	096059/	Hochwasserschutzanlage	0 €	10.000 €	10.000 €	90.000 €	90.000 €
	787214	Staumauer Schmelzteich					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>10.000 €</u>	<u>10.000 €</u>	<u>90.000 €</u>	<u>90.000 €</u>
553000 Friedhöfe							
	038001/	Erwerb von	1.500 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
	787218	Bestattungsbäumen					
	062000/	Kauf eines Rasentraktors	0 €	12.000 €	0 €	0 €	0 €
	783110						
	072000/	Anschaffung vom Grabverschalung und Stühlen	0 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
	783110						
		<u>Zwischensumme</u>	<u>1.500 €</u>	<u>17.500 €</u>	<u>5.500 €</u>	<u>5.500 €</u>	<u>5.500 €</u>

Produkt Konto	Aufgabenbereich	2018	2019	2020	2021	2022
555000 Stadtwald						
013100/	Erwerb von Grundstücken und	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
782100	Gebäuden					
061000/	Fahrzeuge	27.000 €	0 €	2.000 €	0 €	20.000 €
783110	2020: Ersatz PKW Anhänger 2021: Ersatz Dienst PKW					
072000/	Betriebs- und	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
783110	Geschäftsausstattung					
	<u>Zwischensumme</u>	<u>29.000 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>4.000 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>22.000 €</u>
573300 Bauhof						
062000/	Maschinen und Technische	12.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
783110	Anlagen, Aufsitzmäher					
072000/	Betriebs- und	8.500 €	20.200 €	5.200 €	5.200 €	6.000 €
783110	Geschäftsausstattung, Anschaffung Arbeitsgeräte (z.B. Antriebsmäher, Format- Kreissäge, Geräte für die Schlosserei, Tischlerei etc.)					
	<u>Zwischensumme</u>	<u>20.500 €</u>	<u>20.200 €</u>	<u>5.200 €</u>	<u>5.200 €</u>	<u>6.000 €</u>
573400 Fuhrpark						
061000/	Fahrzeuge	0 €	55.000 €	70.000 €	0 €	50.000 €
783110	2019: Kauf Dienstwagen Bauamt, Ersatzbeschaffung Radlader 2020: Ersatz für 2 Pritschen 2022: Ersatz Unimog, evtl. Schmalspur					
072000/	Betriebs- und	0 €	8.000 €	0 €	4.000 €	0 €
783110	Geschäftsausstattung, Anbaugerät Kommunaltraktor, Ersatz alter Anhänger					
	<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>63.000 €</u>	<u>70.000 €</u>	<u>4.000 €</u>	<u>50.000 €</u>
	<u>Gesamtsumme</u>	<u>751.800 €</u>	<u>892.700 €</u>	<u>543.200 €</u>	<u>701.700 €</u>	<u>323.500 €</u>
Nachrichtlich: Investive Ausgaben, die nicht aus Krediten finanziert werden dürfen.						
166110	Zuführung an die	7.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
166120/	Versorgungsrücklage für					
786510	Beamte und					
786520	Versorgungsempfänger					

Stadt Bad Sachsa - Freiwillige Leistungen

Ergebnishaushalt	Freiwilliger Anteil	Zuschuss- bedarf vorl. Ergebnis 2017	Zuschuss- bedarf 2018	Zuschuss- bedarf 2019	Zuschuss- bedarf 2020	Zuschuss- bedarf 2021	Zuschuss- bedarf 2022
<u>Produkt</u>							
126000 Brandschutz und Feuerwehr (Zuschüsse)	100%	1.115 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
252002 Örtliche Museen	100%	4.005 €	4.600 €	3.200 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €
272000 Stadtbibliothek	100%	29.370 €	30.900 €	32.700 €	32.800 €	33.300 €	33.900 €
281002 Kulturelle Angelegenheiten	100%	2.117 €	2.300 €	2.700 €	2.400 €	2.300 €	2.300 €
281002 Altenbetreuung	80%	1.880 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
281003 Partnerschaften	100%	2.349 €	7.300 €	4.700 €	4.400 €	4.300 €	4.300 €
421000 Förderung des Sports	100%	924 €	1.100 €	1.200 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
551102 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	100%	79.387 €	78.900 €	81.700 €	82.600 €	83.300 €	84.800 €
551103 Bau u. Unterh. v. Wanderwegen, Radwegen	100%	2.807 €	3.600 €	3.000 €	3.000 €	2.900 €	2.900 €
555000 Stadtwald	100%	0 €	0 €	57.200 €	0 €	0 €	0 €
571002 Wirtschaftsförderung	100%	1.145 €	1.400 €	1.700 €	1.800 €	1.600 €	1.600 €
573100 Wochenmarkt	100%	231 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
573202 DGH Neuhof	100%	11.727 €	17.600 €	21.100 €	20.900 €	20.900 €	21.100 €
573203 DGH Tettenborn	100%	22.862 €	23.700 €	25.500 €	25.100 €	25.100 €	26.700 €
575000 Förderung Fremdenverkehr - Zuschüsse	100%	271.100 €	272.000 €	532.000 €	541.900 €	541.800 €	541.700 €
Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH sowie Abschreibungen und Zinsen für städtische Zuschüsse zu Fördermitteln für energetische Sanierungen des Erlebnisbades Salztal Paradies							
Summe		431.019 €	446.200 €	769.500 €	721.100 €	721.700 €	725.500 €
Prozentualer Zuschussbedarf an den ordentlichen Aufwendungen		3,55%	3,57%	5,66%	5,49%	5,40%	5,37%
Ordentliche Aufwendungen		12.157.118 €	12.497.400 €	13.601.500 €	13.145.800 €	13.367.500 €	13.506.900 €

Die "Altenbetreuung" (bisher Produkt 315100) wird seit 2017 im neuen Produkt 281002 nachgewiesen

Der **Wochenmarkt** ist seit 2017 bis auf weiteres ausgesetzt.

Die freiwillige Leistung "**Stadtwald**" erzielt in den Jahren 2017, 2018, 2020, 2021 und 2022 Überschüsse. Der Stadtwald wird deshalb in diesen Jahren mit "0 €" ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2019 weist der Stadtwald einen Verlust aus, weil sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes für die Ansätze des Forstbetriebes, vor allem was die geplanten Einnahmen aus Holzverkauf betrifft, keine belastbaren Zahlen einstellen lassen.

Die Haupteinnahmen resultieren aus dem Verkauf von Fichtensägeholz. Der Markt für dieses Sortiment ist durch den enormen Massenanfall als Folge des Sturmes und der nachfolgenden Borkenkäferkalamität momentan nahezu nicht existent.

Zu welchem Zeitpunkt eine zu erwartende Nachfrage nach frischem Fichtenstammholz wieder entsteht, ist nicht abzuschätzen.

Für alle Laubholzsortimente besteht derzeit bei steigenden Preisen eine hohe Nachfrage, die aber nicht bedient werden kann, weil alle Kapazitäten in der Aufarbeitung des Fichtenschadholzes gebunden sind.

Dieses ist erforderlich, um die enormen wirtschaftlichen Folgeschäden, die bei einer weiteren Ausweitung der Borkenkäfermassenvermehrung entstehen, einzudämmen.

Angesichts der entstehenden Freiflächen und zu erwartenden Kosten für Forstschutzmaßnahmen, können auf der Ausgabeseite keine Einsparungen vorgenommen werden.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der als historisch zu bezeichnenden Hitze- und Dürreperiode, stellt die derzeitige und künftige Sicherstellung der Waldfunktionen für die Forstbetriebe eine Mammutaufgabe dar.

Hierfür müssen entsprechende Mittel bereit gestellt werden, um diese wichtige gesellschaftliche Leistung erbringen zu können.

Dies gilt insbesondere für den Stadtwald mit seinen wichtigen Funktionen für den Tourismusstandort Bad Sachsa.

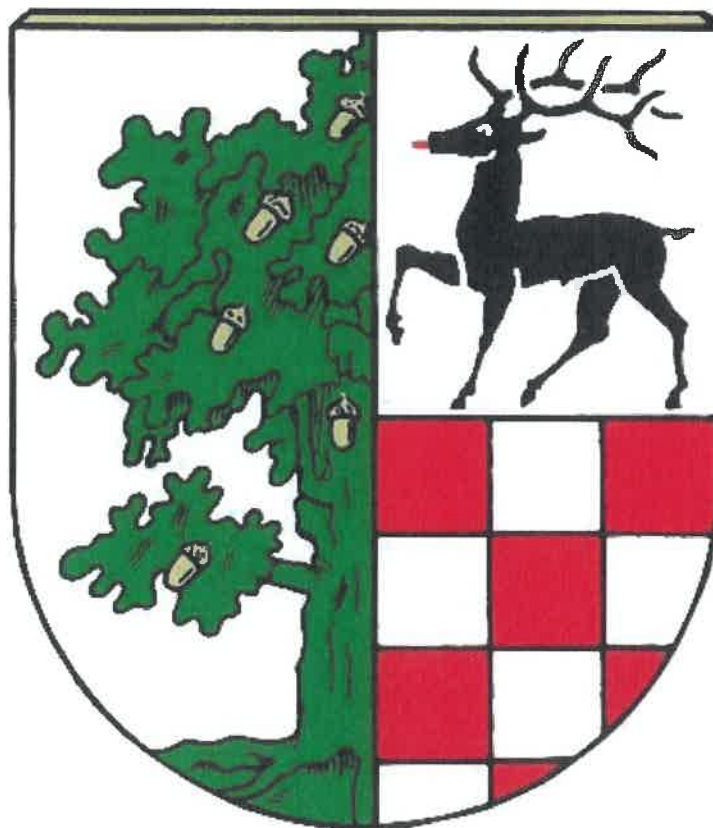
In den freiwilligen Leistungen für die **Förderung des Fremdenverkehrs** müssen aufgrund eines Hinweises der Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen auch die Abschreibungen und die Zinsen für die nicht durch Zuweisungen oder Zuschüsse von Dritten gedeckten städtischen Eigenanteile aus Förderprogrammen für energetische oder sonstigen Sanierungen und Verbesserungen im Erlebnisbad Salztal Paradies oder in den städtischen Gesellschaften berücksichtigt werden.

Gemäß § 3 des Zukunftsvertrages vom 13.02.2013 dürfen die freiwilligen Leistungen während der Laufzeit des Vertrages das Volumen von 3 Prozent der Gesamtaufwendungen nicht übersteigen. Der Landkreis Göttingen und das Land Niedersachsen haben mit der Änderung des Zukunftsvertrages zugestimmt, die 3-Prozent-Quote der freiwilligen Leistungen um die höheren Zuschüsse an die städtischen Gesellschaften ab 2016 zu erhöhen. Nachfolgend wird dargelegt, wie sich die freiwilligen Leistungen ohne Berücksichtigung der höheren Zuschüsse entwickeln.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der städtische Haushalt bei Überschreitung dieser Quote nicht genehmigungsfähig ist.

Ergebnishaushalt	Freiwilliger Anteil	Zuschuss- bedarf vorl. Ergebnis 2017	Zuschuss- bedarf 2018	Zuschuss- bedarf 2019	Zuschuss- bedarf 2020	Zuschuss- bedarf 2021	Zuschuss- bedarf 2022
<u>Produkt</u>							
126000 Brandschutz und Feuerwehr (Zuschüsse)	100%	1.115 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
252002 Örtliche Museen	100%	4.005 €	4.600 €	3.200 €	2.300 €	2.300 €	2.300 €
272000 Stadtbibliothek	100%	29.370 €	30.900 €	32.700 €	32.800 €	33.300 €	33.900 €
281002 Kulturelle Angelegenheiten	100%	2.117 €	2.300 €	2.700 €	2.400 €	2.300 €	2.300 €
281002 Altenbetreuung	80%	1.880 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
281003 Partnerschaften	100%	2.349 €	7.300 €	4.700 €	4.400 €	4.300 €	4.300 €
421000 Förderung des Sports	100%	924 €	1.100 €	1.200 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
551102 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	100%	79.387 €	78.900 €	81.700 €	82.600 €	83.300 €	84.800 €
551103 Bau u. Unterh. v. Wanderwegen, Radwegen	100%	2.807 €	3.600 €	3.000 €	3.000 €	2.900 €	2.900 €
555000 Stadtwald	100%	0 €	0 €	57.200 €	0 €	0 €	0 €
571002 Wirtschaftsförderung	100%	1.145 €	1.400 €	1.700 €	1.800 €	1.600 €	1.600 €
573100 Wochenmarkt	100%	231 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
573202 DGH Neuhof	100%	11.727 €	17.600 €	21.100 €	20.900 €	20.900 €	21.100 €
573203 DGH Tettenborn	100%	22.862 €	23.700 €	25.500 €	25.100 €	25.100 €	26.700 €
575000 Förderung Fremdenverkehr, Zuschüsse	100%	151.100 €	152.000 €	162.000 €	171.900 €	171.800 €	171.700 €
Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH sowie Abschreibungen und Zinsen für städtische Zuschüsse zu Fördermitteln für energetische Sanierungen des Erlebnisbades Salztal Paradies (ohne die über 150.000 € hinausgehenden Zuschüsse an die städtischen Gesellschaften ab 2016)							
Summe		311.019 €	326.200 €	399.500 €	351.100 €	351.700 €	355.500 €
Prozentualer Zuschussbedarf an den ordentlichen Aufwendungen		2,58%	2,64%	3,02%	2,75%	2,71%	2,71%
Ordentliche Aufwendungen (ohne höhere Zuschüsse an die städtischen Gesellschaften ab 2016)		12.037.118 €	12.377.400 €	13.231.500 €	12.775.800 €	12.997.500 €	13.136.900 €

Vorbericht
zum
Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2019
der Stadt Bad Sachsa



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeines	4
Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017	5 - 7
Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018	8 - 11
Ausblick auf das Haushaltsjahr 2019	12 - 22
Ergebnishaushalt – Entwicklung der Erträge	22
Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Transferaufwendungen	23
Ergebnishaushalt – Entwicklung der Aufwendungen	24
Ergebnishaushalt – Entwicklung der Jahresergebnisse	24 - 25
Entwicklung der Ergebnishaushalte in den Jahren 2017 bis 2022 – Grafik	25
Entwicklung der Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	26
Personalaufwandsquote	26
Entwicklung der Personalerträge	27 - 28
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28
Transferaufwendungen	29
Finanzhaushalt – Entwicklung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30
Finanzhaushalt – Entwicklung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31
Finanzhaushalt – Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit	31 - 32
Finanzhaushalt – Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie des Saldos der Investitionstätigkeit	32 - 33
Überblick über die Einzahlungen für Investitionstätigkeit	34
Überblick über die Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35 - 37
Finanzielle Auswirkungen der im Haushaltsjahr 2019 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab 10.000 €	38 - 41
Finanzhaushalt – Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit und Entwicklung der Schulden	42 - 43
Entwicklung der Zinsen	43 - 44
Entwicklung der Liquiditätskredite	44
Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	44 – 46
Nettoposition	46
Kennzahlen	46 - 49
Übersicht über die Teilhaushalte	49 – 64
10 Hauptamt	50 - 51
20 Kämmereiamt	52 - 53
32 Ordnungs- und Bauamt	54 - 61
40 Grundschule Bad Sachsa	62

82 Forstamt	63 - 64
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	64 – 67
Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres	67 - 69
Abweichungen des Haushaltsplans 2019 von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in der Finanzdatenprognose zum Zukunftsvertrag	69
Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Stadt Bad Sachsa unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung	70 - 81
Allgemeines	70
Personalentwicklung	70 - 74
Kindertagesstätten in der Stadt Bad Sachsa	74 - 75
Entwicklung der Geburten	76
Kita-Fehlbedarfsfinanzierung	76 -77
Offene Ganztagsgrundschule in Bad Sachsa	77
Kinderspielplätze in der Stadt Bad Sachsa	78
Brandschutz	79
Schmutzwasser	79
Friedhöfe	79 - 80
Dorfgemeinschaftshäuser Tettenborn und Neuhof	80
Verkehrsinfrastruktur	81
Forstwirtschaft	81

Allgemeines

Der Vorbericht ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung – KomHKVO-) vom 18.04.2017 dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Der Vorbericht hat gem. § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Darüber hinaus werden im Vorbericht gem. § 16 KomHKVO die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen, erläutert. Neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden dargelegt. Bei Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, wird in jedem folgenden Haushaltsplan die bisherige Abwicklung aufgezeigt. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Stadt Bad Sachsa über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, werden dargestellt. Die wesentlichen zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen werden erklärt.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr 2019 für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bad Sachsa voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehende Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten.

Der Ergebnishaushalt und die Teilergebnishaushalte des Haushaltsplans 2019 enthalten alle voraussichtlich anfallenden und entstehenden ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Der Finanzhaushalt und die Teilfinanzhaushalte des Haushaltsplans 2019 enthalten die zu erwartenden Zahlungseingänge und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Investitionstätigkeit.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt der Ein- und Auszahlungen dargestellt. Es erfolgt eine Trennung nach ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

Im Finanzhaushalt werden alle Ein- und Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres 2019 erfasst. Der Finanzhaushalt umfasst die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Der Gesamthaushalt ist in 5 Teilhaushalte unterteilt. Jedem Amt in der Stadtverwaltung bzw. der Grundschule Bad Sachsa ist ein Teilhaushalt zugeordnet. Die Teilhaushalte sind nach Budgets unterteilt und jeweils in einen Teilergebnis- und einen Teilfinanzhaushalt gegliedert.

Die Budgetierungsrichtlinie für die Stadt Bad Sachsa bestimmt, dass die im Haushaltsplan ausgewiesenen 5 Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte jeweils Gesamtbudgets bilden.

Die Gesamtbudgets sind in 19 Budgetbereiche mit 50 Produkten und 76 Teilprodukten aufgeteilt. Für die einzelnen Budgetbereiche tragen die jeweilige Amtsleiterin oder der jeweilige Amtsleiter (Budgetverantwortlicher) die operative Gesamtverantwortung.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

	Haushalt 2017	1. Nachtrags- haushalts- plan 2017 (neuer Gesamt- haushalt)	Veränder- ungen 1. Nachtrags- haushalts- plan gegenüber Haushalts- plan
Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.377.900 €	12.402.600 €	24.700 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	11.694.500 €	12.162.800 €	468.300 €
ordentliches Ergebnis	683.400 €	239.800 €	443.600 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	6.500 €	6.500 €	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
außerordentliches Ergebnis	6.500 €	6.500 €	0 €
Jahresergebnis	689.900 €	246.300 €	443.600 €
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.459.000 €	11.483.700 €	24.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.222.900 €	10.691.200 €	468.300 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.236.100 €	792.500 €	443.600 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	174.800 €	174.800 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	739.200 €	739.200 €	0 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-564.400 €	-564.400 €	0 €
Finanzierungsmittel - Überschuss / Fehlbetrag	671.700 €	228.100 €	443.600 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	555.900 €	555.900 €	0 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	910.500 €	910.500 €	0 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-354.600 €	-354.600 €	0 €
Finanzmittelveränderung	317.100 €	-126.500 €	443.600 €
Kreditermächtigungen	555.900 €	555.900 €	0 €
Nettoneuverschuldung	-354.600 €	-354.600 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €	0 €
Liquiditätskredite	6.255.000 €	6.155.000 €	-100.000 €

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seinen Sitzungen am 16.02.2017 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 und am 19.09.2017 die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2017 beschlossen.

Der Landkreis Göttingen hat die erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung am 09.05.2017 und für die I. Nachtragshaushaltssatzung am 09.11.2017 erteilt.

Der Grundhaushalt 2017 weist im Ergebnishaushalt 12.377.900 € ordentliche Erträge, 11.694.500 € ordentliche Aufwendungen und daraus resultierend ein ordentliches Ergebnis von 683.400 € aus. Es sind 6.500 € außerordentliche Erträge und keine außerordentlichen Aufwendungen veranschlagt. Das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) beträgt 689.900 €.

Im Laufe des Jahres 2017 haben sich eine Vielzahl von sachlich und zeitlich unabweisbaren Veränderungen der ordentlichen Erträge und Aufwendungen, u. a. Rückgänge bei den Gewerbesteuern und notwendige Instandhaltungsmaßnahmen, ergeben, die das ordentliche Ergebnis im I. Nachtragshaushaltsplan 2017 um 443.600 € verringern. Das Jahresergebnis geht auf 246.300 € zurück.

Der in der Finanzdatenprognose vom 16.06.2016 zur Änderung des Zukunftsvertrages angestrebte Überschuss von 625.300 € wird mit 379.000 € deutlich unterschritten.

Im Nachtragshaushaltsplan werden im Ergebnishaushalt die rückläufigen Erträge aus der Gewerbesteuer sowie aus Pachten und Nebenkostenerstattungen durch Anstiege der Schlüsselzuweisungen des Landes für Gemeindeaufgaben und Mehrerträgen bei den Abwassergebühren aufgefangen. Es verbleiben 24.700 € Mehrerträge.

Die Aufwendungen weisen einen deutlichen Anstieg um 468.300 € aus. Im Wesentlichen durch eine erhöhte Fehlbedarfsfinanzierung der Kindertagesstätten, die Schaffung eines zusätzlichen Gruppenraums im Obergeschoss des Bambi-Kindergartens, unabweisbare sicherheitsrelevante Baumaßnahmen und die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen sowie die Beseitigung von Frostschäden durch großflächige Flickarbeiten an den Straßen im Stadtgebiet.

Die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben sind um 72.800 € auf 2.710.600 € gestiegen. Der über die Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer hinausgehende konjunkturbedingte Anstieg der Gewerbesteuern wird durch den erheblichen Rückgang der Gewerbesteuer eines Steuerpflichtigen vollständig aufgezehrt. Es ergeben sich 65.000 € Mindereinnahmen, die die veranschlagte Gewerbesteuer auf 1.005.000 € reduziert.

Die rückläufigen Gewerbesteuererträge gehen mit einer Verringerung der Gewerbesteuerumlage um 12.000 € einher.

Die Kreisumlage steigt um 32.800 € auf 3.118.300 €. Hier sind noch Zahlungen für die höheren Schlüsselzuweisungen des Vorjahres zu leisten.

Die Erträge aus der Abwassergebühr sind infolge höherer Verbräuche um 30.100 € gestiegen.

Die Fehlbedarfsfinanzierung der Träger der Kindertagesstätten ist durch einen Personalkostenanstieg, die Schaffung einer zusätzlich erforderlichen Gruppe und Beitragsrückgänge um 75.000 € auf 715.000 € jährlich angestiegen.

Im Bambi-Kindergarten sind für die Schaffung eines zusätzlichen Gruppenraumes und die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen sowie die Gestaltung des Außenbereichs rund 82.000 € aufzuwenden.

Für Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule sowie für Reparaturen und Ersatzbeschaffungen der Sportgeräte in der Grundschulturnhalle werden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Mit dem Umbau des Obergeschosses im Postgebäude für die Unterbringung der Bauabteilung haben sich weitere unabweisbare Brandschutzaufgaben ergeben.

Für unabweisbare Gebäude- und Grundstücksunterhaltungen ergibt sich ein erhöhter Mittelbedarf.

Für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen wird der Ansatz für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im I. Nachtragshaushalt um 86.000 € auf 211.000 € erhöht. Für die Erneuerung der abgängigen Kontrollschächte der Schmutzwassertransportleitung zwischen Tettenborn und Neuhoof werden 50.000 € veranschlagt.

Auf den Straßen im Stadtgebiet ist die Beseitigung der Frostschäden des vergangenen Winters durch großflächige Flickarbeiten noch nicht abgeschlossen. Zur Gefahrenabwehr müssen Totholz-beseitigungen und Kronensicherungen an den Bäumen entlang der städtischen Straßen vorgenommen werden. In der Marktstraße ist die Ersatzbepflanzung von 11 abgängigen Bäumen geplant. Für diese Maßnahmen werden insgesamt 89.000 € zusätzlich bereitgestellt.

Im I. Nachtragshaushalt steigen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 24.700 € auf 11.483.700 € an. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um 468.300 € auf 10.691.200 €. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) im Finanzhaushalt verringert sich um 443.600 € auf 792.500 €.

Die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts decken die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts. Mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 792.500 € können die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung der Kredite in Höhe von 910.500 € nicht mehr vollständig erwirtschaftet werden. Somit muss ein Teilbetrag der Tilgungsleistungen in Höhe von 118.000 € aus Liquiditätskrediten finanziert werden.

Im Haushalt 2017 sind für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt 174.800 € Einzahlungen und 739.200 € Auszahlungen veranschlagt.

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigung) sind in Höhe von 555.900 € und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) in Höhe von 910.500 € vorgesehen. Die Beträge sind im I. Nachtragshaushalt unverändert geblieben.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Obwohl die aktuelle Haushaltsplanung bis Ende 2017 eine negative Finanzmittelveränderung (Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit) von bisher 317.100 € um 443.600 € auf -126.500 € ausweist, wird mit der I. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Höchstbetrag der Liquiditätskredite um 100.000 € auf 6.155.000 € verringert.

Dieser Teilbetrag des Liquiditätskredites wurde am 30.04.2017 zurückgezahlt. Eine Neuaufnahme erfolgt nicht, um der Forderung des Landes im Zukunftsvertrag die Liquiditätskredite abzubauen, nachzukommen.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

	Haushalt 2018
Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.961.100 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	12.497.400 €
ordentliches Ergebnis	463.700 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	2.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	2.000 €
Jahresergebnis	465.700 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.133.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.121.900 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.011.400 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	537.800 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	759.300 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-221.500 €
Finanzierungsmittel - Überschuss / Fehlbetrag	789.900 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	214.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	917.400 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-703.400 €
Finanzmittelveränderung	86.500 €
Kreditermächtigungen	214.000 €
Nettoneuverschuldung	-703.400 €
Verpflichtungsermächtigungen	165.000 €
Liquiditätskredite	6.155.000 €

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 wurden vom Rat in seiner Sitzungen am 22.02.2018 beschlossen. Die erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung hat der Landkreis Göttingen mit Verfügung vom 29.05.2018 erteilt.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2018 12.961.100 € ordentliche Erträge, 12.497.400 € ordentliche Aufwendungen und ein ordentliches Ergebnis von 463.700 € aus. Es sind 2.000 € außerordentliche Erträge und keine außerordentlichen Aufwendungen veranschlagt. Das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) beträgt 465.700 €.

Um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung vollständig zu erwirtschaften und die Liquiditätskredite um 200.000 € abzubauen, wurden insbesondere die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens in den Bereichen bebautes und unbebautes Grundvermögen sowie Gemeindestraßen im Haushaltsjahr 2018 auf ein Mindestmaß gekürzt.

Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt 2018 in Höhe von 465.700 € erfüllt die im Zukunftsvertrag zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung eingegangene Verpflichtung, ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) zu erzielen sowie die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung zu erwirtschaften.

Mit dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.011.400 € werden die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 917.400 € vollumfänglich erwirtschaftet. Der verbleibende Überschuss von 86.500 € reicht nicht zur Deckung der im Laufe des Jahres 2018 vorgesehenen Tilgung des Liquiditätskredites um 200.000 € auf 5.955.000 €.

Die vom Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 11. Oktober 2016 beschlossene finanzielle Sanierung der städtischen Gesellschaften geht mit einer weiteren Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuern A und B um 50 vom Hundert auf 500 vom Hundert, der Gewerbesteuer um 35 vom Hundert auf 450 vom Hundert, sowie der Zweitwohnungssteuer um 10 Prozent ab 01.01.2018 einher. Es sind 1.593.900 € Grundsteuern A und B sowie 1.231.000 € Gewerbesteuer veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg um zusammen 392.100 €. Die Zweitwohnungssteuer steigt um 14.000 € auf 130.000 €. Die übrigen Steuereinnahmen bleiben nahezu unverändert.

Die Steuererhöhungen erfolgen zur Entlastung der sich aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die städtischen Gesellschaften zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit ergebenden Belastungen für den städtischen Haushalt.

Gegenüber den Festsetzungen des Vorjahres steigen die Schlüsselzuweisungen um 43.400 € und die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises um 3.000 € an.

Die Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer werden für die Jahre 2018 bis 2020 turnusgemäß neu festgesetzt. Beide Schlüsselzahlen sind rückläufig. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer gehen infolge der rückläufigen Einwohner in Bad Sachsa um rund 4 Prozent, entsprechend 97.900 €, zurück.

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind erstmalig 143.200 € aus der Förderung von Kindern in Kindergärten und Horten enthalten. Der Landkreis Göttingen stellt für diesen Zweck in den Jahren 2018 bis 2022 kreisweit insgesamt 20 Millionen € bereit.

Die Gästebeiträge werden ab 01.01.2018 erhöht und führen zu einem Anstieg der öffentlich-rechtlichen Entgelte um 113.800 € auf 557.100 €.

Die Erhöhung der Gästebeiträge ist ein Bestandteil des vom Rat der Stadt Bad Sachsa im Oktober 2016 beschlossenen Maßnahmenpakets zur finanziellen Sanierung der städtischen Gesellschaften.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten gehen infolge rückläufiger durch Zuschüsse geförderter Investitionen zurück.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte steigen durch die Erhöhung des Gästebeitrags an. Die Nutzungsgebühren der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung, Schmutzwasser, Niederschlagswasser, dezentrale Abwasserbeseitigung und Friedhöfe werden in 2018 nicht verändert. Höhere Erträge aus dem Verkauf von Nutzholz und Wild aus dem Stadtwald führen zu einem Anstieg der privatrechtlichen Entgelte.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen verringern sich um die Personalkostenerstattung für eine im Jobcenter Bad Lauterberg beschäftigte Mitarbeiterin, die rentenbedingt ausscheidet.

Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen werden an die aktuelle Entwicklung angepasst und reduzieren die Zinsen und sonstigen Finanzerträge.

Die sonstigen ordentlichen Erträge gehen trotz leichter Anstiege bei den Konzessionsabgaben für Gas und Wasser, insbesondere durch geringere Säumniszuschläge und deutlich niedrigere

Auflösungen oder Herabstellungen von Versorgungsrücklagen und für die Beihilfe, deren Berechnung und Festsetzung durch die Niedersächsische Versorgungskasse erfolgt, zurück.

Die Aufwendungen für aktives Personal betragen 2.983.500 €. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg um 24.200 €. Einen wesentlichen Anteil an der Erhöhung hat der Anstieg der von der Niedersächsischen Versorgungskasse festgesetzten Zahlung für die Beamtenversorgung um 15.000 € auf 240.000 €.

Die kalkulierte tarifliche Steigerung um 3 Prozent wird durch das rentenbedingte Ausscheiden von Beschäftigten, Umstrukturierungen und den Verzicht auf die Beschäftigung von Aushilfen aufgefangen. Die Vorgaben aus dem Zukunftsvertrag zur Reduzierung der Personalaufwendungen werden strikt umgesetzt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden gegenüber dem Vorjahr um 57.100 € niedriger in Höhe von 1.902.400 € veranschlagt. Unter der Berücksichtigung, dass sich durch eine veränderte Kontenzuordnung zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 96.000 € für Recherleistungen der Kommunalen Dienste Göttingen sowie für die Herstellung von Ausweisen und Reisepässen durch die Bundesdruckerei ergeben, liegen die zur Verfügung stehenden Mittel sogar um 153.100 € unter denen des Vorjahres.

Es sind u. a. Mittel für die Instandsetzung der Gehwege in der Hindenburgstraße (Beseitigung Gefahrenquelle Lederhülsenbäume), eine verstärkte allgemeine Straßenunterhaltung, den Abbau des Instandhaltungsstaus an städtischen Gebäuden, den Umbau der Vereinsräume im Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn, die Erneuerung der Kesselanlage in der Pumpstation Blumenberg, die Schmutz- und Regenwasserkanalunterhaltung, die Instandsetzung des Kranichteiches in Neuhoof sowie den Wegebau und sächliche Aufwendungen für Holzwerbung in der Stadtforst eingeplant.

Auch im Haushaltsjahr 2018 mussten die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbewegliche Vermögens (Straßen, Wege, Brücken, Spielplätze) deutlich gekürzt werden, um die Vorgaben aus den Finanzdatenprognosen des Zukunftsvertrages und der hierzu ergangenen Änderung, insbesondere das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt und die vollständige Erwirtschaftung der Tilgung der Kredite für Investitionen, einzuhalten. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen müssen erneut in die nächsten Jahre verschoben werden.

Die Abschreibungen sind weiter rückläufig. Diese Entwicklung verdeutlicht, dass zu wenig investiert wird und sich das Vermögen der Stadt Bad Sachsa immer weiter abbaut.

Infolge der weiterhin historisch niedrigen Zinsen haben die Zinsaufwendungen der Stadt Bad Sachsa trotz einer Verschuldung von rund 21,32 Mio. € am 31.12.2017 einen Tiefstand erreicht. Die Schulden resultieren aus 15,17 Mio. € Krediten für Investitionen (davon 7,45 Mio. € für Investitionen und 7,72 Mio. € für Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften) und 6,15 Mio. € Liquiditätskrediten.

Hieraus ist eine gewisse Ungleichgewichtung zwischen der rein städtischen Finanzwirtschaft und den Bemühungen, die städtischen Gesellschaften zu stabilisieren, zu erkennen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen 359.100 €. Verglichen mit 2017 können nochmals 20.800 € eingespart werden.

Die Transferaufwendungen erhöhen sich um 569.700 € auf 5.582.500 €. Die Weiterleitung der eingenommenen Gästebeiträge an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG steigt aufgrund der Anhebung der Gästebeiträge ab 01.01.2018 an.

Der bisher von der Stadt gezahlte Zuschuss i.H.v. 270.000 € an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, der auf Grund der nicht ausreichenden Einnahmen aus Eigengeschäft und Gäste- und Fremdenverkehrsbeiträge der Gesellschaft gewährt wurde, wird ab 2018 entsprechend der Änderung des Zukunftsvertrages um 250.000 € auf 520.000 € erhöht, um die seitens der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH für die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen vergüten zu können.

Der Anstieg der Gewerbesteuer erhöht die Gewerbesteuerumlage. Die in der Gesamtsumme steigenden Steuereinnahmen gehen mit einem Anstieg der Kreisumlage einher.

Die Fehlbedarfsfinanzierung der Träger der Kindertagesstätten bleibt zunächst mit 715.000 € unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Auswirkungen der im Land Niedersachsen künftig geplanten generellen Beitragsfreiheit sind noch nicht bekannt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen an.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.133.300 € und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11.121.900 € ergeben einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.011.400 €. Dieser steigt gegenüber dem Vorjahr um 218.900 € an.

Mit dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit in Höhe von 922.800 € vollständig gedeckt. Es verbleiben 86.500 €. Nach Abzug der nicht durch Kreditaufnahmen finanzierbaren Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Beamte und Versorgungsempfänger in Höhe von 7.500 € stehen noch 79.000 € für die anteilige Finanzierung der Tilgung von 200.000 € Liquiditätskrediten zur Verfügung.

Für die Investitionstätigkeit sind 537.800 € Einzahlungen und 759.300 € Auszahlungen veranschlagt. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von –221.500 € soll durch die Aufnahme eines Investivkredites in Höhe von 214.000 € gedeckt werden.

Der zulässige Höchstbetrag für die Aufnahme von Investivkrediten beträgt 80 Prozent der Tilgung investiver Kredite ohne die Kredite für die Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften. Im Haushaltsjahr 2018 sind das 551.000 €. Es stehen in 2018 somit noch 337.000 € für weitere kreditfinanzierte Investitionen zur Verfügung.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten im Wesentlichen 171.500 € für die Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn und Nüxei sowie 315.700 € Investitionszuweisungen vom Land aus der Änderung des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (NKomInvFöG) – KIP II für Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Bad Sachsa.

Da das Gesetzgebungsverfahren für die KIP-II Mittel zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts 2018 noch nicht abgeschlossen war, ist die Veranschlagung im Haushalt vorsorglich erfolgt, damit nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen und der Freigabe der Mittel durch das Land mit der Investitionstätigkeit begonnen werden konnte.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sollen für Brandschutzmaßnahmen und weitere Investitionen in der Grundschule aus den KIP II Fördermitteln, die Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn und Nüxei und zur anteiligen Finanzierung eines Neubaus an das Betriebsgebäude der Kläranlage zur Unterbringung einer neuen Schaltanlage verwendet werden.

Aus den Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme) in Höhe von 214.000 € und den Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) in Höhe von 917.400 € ergibt sich ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Entschuldung) in Höhe von -703.400 €.

Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit ergeben eine positive Finanzmittelveränderung in Höhe von 86.500 €.

Die Liquiditätskredite werden im Laufe des Jahres 2018 um 200.000 € zurückgeführt. Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2018 beansprucht werden dürfen, wird unverändert auf 6.155.000 € festgesetzt.

Es ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 165.000 € für eine neue Schaltanlage für die Kläranlage festgesetzt. In 2018 soll zunächst ein neues Gebäude, u. a. für die neue Schaltanlage, auf dem Gelände der Kläranlage gebaut werden. In 2019 soll die über 20 Jahre alte und technisch überalterte Schaltanlage erneuert werden.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2019

	Haushalt 2019
Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	13.489.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	13.601.500 €
ordentliches Ergebnis	-112.500 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €
Jahresergebnis	-112.500 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.411.100 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.481.400 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	929.700 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	500.900 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	892.700 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-391.800 €
Finanzierungsmittel - Überschuss / Fehlbetrag	537.900 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	391.800 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	929.700 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-537.900 €
Finanzmittelveränderung	0 €
Kreditermächtigungen	391.800 €
Nettoneuverschuldung	-537.900 €
Verpflichtungsermächtigungen	701.000 €
Liquiditätskredite	5.955.000 €

Das negative Jahresergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von -112.500 € verdeutlicht, wie in den Vorjahren, dass die finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa auch weiterhin sehr angespannt bleibt. Trotz Ausschöpfung aller Erträge und intensiver Bemühungen um weitere Einsparungen bei den Aufwendungen, ist es nicht gelungen, ein besseres Ergebnis zu erzielen.

Die Stadt Bad Sachsa ist aber dennoch in der Lage, mit dem finanziellen Verfügungsrahmen zu Recht zu kommen, auch wenn es der Stadt nicht gut geht.

Um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung in den Haushaltsjahren 2019 bis einschließlich 2022 vollständig zu erwirtschaften, wurde die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens im

Haushaltsjahr 2019 erneut auf ein Mindestmaß gekürzt. Unabweisbare Unterhaltungsmaßnahmen wurden innerhalb des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraumes bis einschließlich 2022 verschoben. Dieses betrifft im Wesentlichen die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, hier insbesondere die partielle Reparatur der am stärksten geschädigten Fahrbahnstellen per Straßenflick im „Dünnbettverfahren“, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendigen Brückenertüchtigungen der Brückenbauwerke im Stadtgebiet und in den Ortsteilen sowie die Sanierung der Staumauer des Schmelzteichdammes.

Die Aufstockung der Bauunterhaltungsaufwendungen zum Abbau des entstandenen Reparatur- und Sanierungsstaus im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalleitungen kann innerhalb eines dreijährigen Kalkulationszeitraumes von 2019 bis 2021 nur durch steigende Aufwendungen in den Jahren 2020 und 2021 vollständig umgesetzt werden. Gleiches gilt für den damit verbundenen schrittweisen Abbau der Mehrerträge in der Niederschlagswasserbeseitigung bzw. die vorgesehene Intensivierung der Bauunterhaltung nach dem vollständigen Abbau des Defizites aus Vorjahren in der Schmutzwasserbeseitigung.

Im Zukunftsvertrag ist als Haushaltsziel vereinbart, dass die Stadt Bad Sachsa ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) erreicht und die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung erwirtschaftet. Ziel ist es, darüber hinaus gehende Überschüsse zu erwirtschaften, die zur Abdeckung der Altdefizite (Summe des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss und des Jahresergebnisses, Stand am 31.12.2017: 2.954.923 €) geeignet sind. Das negative Jahresergebnis im Ergebnishaushalt 2019 erfüllt diese Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag nicht. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung weist erst ab dem Jahr 2020 wieder durchgängig positive Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt aus.

Nach einer Vorgabe des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ist der Liquiditätskreditbedarf bis zum Ende der Laufzeit des Zukunftsvertrages um mindestens 200.000 € pro Jahr abzubauen.

Die Tilgungsleistungen für eine Verringerung der Liquiditätskredite können in den Jahren 2019 und 2020 planmäßig nicht erwirtschaftet werden. Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 400.000 € zum Abbau der Liquiditätskredite werden erst wieder in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 erzielt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2019 aufgenommen werden dürfen, wird dennoch um 200.000 € auf 5.955.000 € verringert, weil dieser Betrag bereits im April 2018 getilgt und nicht wieder aufgenommen wurde. Es soll trotzdem versucht werden, im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 555.000 € Liquiditätskredite zurückzuzahlen und nicht erneut aufzunehmen.

Die freiwilligen Leistungen dürfen während der Laufzeit des Zukunftsvertrags das Volumen von 3 Prozent der Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt nicht übersteigen. Der Landkreis Göttingen und das Land Niedersachsen haben mit der Änderung des Zukunftsvertrages im Jahr 2016 zugestimmt, den Prozentsatz der freiwilligen Leistungen um die höheren Zuschüsse an die städtischen Gesellschaften (120.000 € ab 2016 und weitere 250.000 € ab 2018) zu erhöhen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der städtische Haushalt bei Überschreitung dieser Quote nicht genehmigungsfähig ist. Die freiwilligen Ausgaben müssen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt nach § 23 KomHK-VO in Einklang stehen. Im Hinblick auf die Beseitigung des hohen Investitionsstaus bei den kommunalen Infrastruktureinrichtungen der Stadt Bad Sachsa sind vorrangig Pflichtaufgaben und erst danach freiwillige Aufgaben zu leisten.

Aus diesem Grund wurden die freiwilligen Leistungen im Bereich der städtischen Einrichtungen und Aufgabenwahrnehmungen erneut auf ein Mindestmaß gekürzt.

Dennoch übersteigen die freiwilligen Leistungen in 2019 die 3-Prozent-Grenze. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis einschließlich 2022 liegt der prozentuale Anteil der freiwilligen Leistungen nur knapp unter der 3-Prozent-Grenze. Die freiwilligen Leistungen sind

durch die städtischen Zuschüsse zu Förderprogrammen zur energetischen Sanierung des Erlebnisbades Salztal Paradies angestiegen. Zur Finanzierung der in den Jahren 2017 und 2018 gezahlten städtischen Zuschüsse zu Fördermitteln für energetische Sanierungen des Erlebnisbades Salztal Paradies wurden Kredite aufgenommen. Die Zinsen für die aufgenommenen Kredite und die nicht durch die Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen gedeckten Abschreibungen zählen zu den freiwilligen Leistungen.

Der Stadtwald weist erstmals in 2019 ein unvorhergesehenes negatives Jahresergebnis aus. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes lassen sich für die Ansätze des Forstbetriebes, vor allem was die geplanten Einnahmen aus Holzverkauf betrifft, keine belastbaren Zahlen einstellen. Die Haupteinnahmen resultieren aus dem Verkauf von Fichtensägeholz. Der Markt für dieses Sortiment ist durch den enormen Massenanstieg als Folge des Sturmes Friederike im Januar 2018 und der nachfolgenden Borkenkäferkatastrophe momentan nahezu nicht existent.

Zu welchem Zeitpunkt eine zu erwartende Nachfrage nach frischem Fichtenstammholz wieder entsteht, ist nicht abzuschätzen. Für alle Laubholzsortimente besteht derzeit bei steigenden Preisen eine hohe Nachfrage, die aber nicht bedient werden kann, weil alle Kapazitäten in der Aufarbeitung des Fichten-Schadholzes gebunden sind. Diese ist erforderlich, um die enormen wirtschaftlichen Folgeschäden, die bei einer weiteren Ausweitung der Borkenkäfermassenvermehrung entstehen, einzudämmen.

In Anbetracht der entstehenden Freiflächen und zu erwartenden Kosten für Forstschutzmaßnahmen, können auf der Ausgabeseite keine Einsparungen vorgenommen werden.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der als historisch zu bezeichnenden Hitze- und Dürreperiode stellt die derzeitige und künftige Sicherstellung der Waldfunktionen für die Forstbetriebe eine Mammutaufgabe dar. Hierfür müssen entsprechend Mittel bereitgestellt werden, um diese wichtige gesellschaftliche Leistung erbringen zu können.

Dies gilt insbesondere für den Stadtwald mit seinen wichtigen Funktionen für den Tourismusstandort Bad Sachsa.

Aus der angespannten finanziellen Situation der Stadt und dem hohen Investitionstau beim kommunalen Infrastrukturvermögen ergibt sich bei den Investitionen auch weiterhin kein Spielraum für neue Anlagen. Investitionen erfolgen deshalb nur zur energetischen Sanierung, Substanzerhaltung und Optimierung des Bestandes.

Der zulässige Höchstbetrag für die Aufnahme von Investivkrediten beträgt 80 Prozent der Tilgung investiver Kredite ohne die Kredite für die Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften. Die bisher geplanten Kreditaufnahmen liegen im Haushaltsjahr 2019 und in der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, mit Ausnahme des Jahres 2021 deutlich unter diesem Wert.

Die Kreditaufnahmen könnten sich mit einem eventuellen Erlass einer 1. Nachtragshaushaltsatzung im Laufe des Jahres 2019 weiter erhöhen.

Die Stadt Bad Sachsa hat im August 2018 für die weitergehende Sanierung des Salztal Paradieses 4,0 Mio. € Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend und Kultur“ bei dem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat beauftragten Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) beantragt.

Im Rahmen der weitergehenden Sanierung sollen mit Blick auf die Ausrichtung des Salztal Paradieses im Wesentlichen die energetische Effizienz, der Emissionsschutz, der Mitteleinsatz (z.B. Energie, Wasser, Gas) wie auch die Barrierefreiheit unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Brandschutzauflagen) sowie der Einbindung, Erweiterung und Verbesserung der bestehenden Einrichtungen optimiert werden. Dadurch sollen auch die bisher umgesetzten Maßnahmen und Investitionen zur Sicherstellung der Existenz des Salztal Paradieses als ein wesentlicher touristischer Bestandteil Bad Sachsas und der Region unterstützt werden.

Der Förderanteil der Kommunen mit Haushaltsnotlage, wie der Stadt Bad Sachsa, beträgt 10 vom Hundert. Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat beschlossen, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von bis zu 400.000 € bereitzustellen. Die Mittel wären entsprechend des Finanzierungsplanes in Teilbeträgen von 25.500 € in 2019, 95.000 € in 2020, 222.000 € in 2021 und 57.500 € in 2022 zu veranschlagen.

Bisher ist noch keine Entscheidung über die Auswahl der Förderung der beantragten Projekte erfolgt.

Über diese, bereits vom Rat der Stadt Bad Sachsa beschlossenen Kreditaufnahmen hinaus sollten keine weiteren durch Kredite finanzierten Investitionen erfolgen. Die Aufnahme zusätzlicher Kredite würde die Verschuldung der Stadt Bad Sachsa weiter steigern und dem dringend gebotenen Abbau der Verschuldung zuwiderlaufen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen hat bereits in der Haushaltsgenehmigung 2018 festgestellt, dass die Genehmigung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 120 Abs. 2 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden kann. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Sie ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 KomHKVO im Einklang steht.

Aufgrund der Kapitalmaßnahme zugunsten der städtischen Gesellschaften in 2016 in Höhe von 3,0 Mio. € hat sich die investive Verschuldung der Stadt Bad Sachsa pro Kopf deutlich verschlechtert. Die Stadt liegt über dem Durchschnitt der Vergleichsgrößengruppe nach der Schuldenstatistik des Landesamtes für Statistik Niedersachsen und dem Durchschnitt des Landkreises Göttingen.

Bei der Entscheidung für neue Kreditaufnahmen darf die sich hieraus ergebende weitere Belastung für den städtischen Haushalt nicht außer Betracht bleiben. Die Auszahlungen für die Tilgungen steigen kontinuierlich an und müssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Die Zinsen sind noch auf einem historischen Tiefstand. Wenn das Zinsniveau dreht, wird es überhaupt keine finanziellen Spielräume mehr geben. Diese Entwicklung zeigt sich deutlich am Beispiel des Haushaltsjahres 2009. Damals mussten für 21,8 Mio. € Schulden 0,92 Mio. € Zinsen gezahlt werden. Zu Beginn des Jahres 2019 werden die Geldschulden rund 20,1 Mio. € und die hierfür zu leistenden Zinsen 0,33 Mio. € betragen.

Ergebnishaushalt

Der **Ergebnishaushalt** weist im Haushaltsjahr 2019 13.489.000 € ordentliche Erträge und 13.601.500 € ordentliche Aufwendungen aus. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht veranschlagt. Hieraus ergibt sich ein negatives Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) in Höhe von -112.500 €.

Im Vergleich zu 2018 sind die ordentlichen Erträge um 527.900 € und die ordentlichen Aufwendungen um 1.104.100 € angestiegen. Das Jahresergebnis ist um 578.200 € zurückgegangen.

Die erhebliche Ergebnisverschlechterung ergibt sich aus einem massiven Anstieg der von der Niedersächsische Versorgungskasse festgesetzten Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger um 467.100 €, die durch einen 2018 unvorhergesehenen und nicht planbar eingetretenen Pensionierungsfall erhöht wurden. Es handelt sich insofern um einen „Sondereffekt“.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind mit einem Anteil von 5.742.500 €, entsprechend 42,58 Prozent an den Gesamterträgen, die wichtigste Ertragsquelle für die Stadt Bad Sachsa. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um 273.400 €. Diese resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

Die Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sind nach den vom Niedersächsischen Innenministerium veröffentlichten Orientierungsdaten für die kommunalen Haushalte für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 hochgerechnet.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind mit einem Anteil von 3.240.800 € bzw. 24,03 Prozent die zweit höchste Ertragsquelle. Im Vergleich zu der Haushaltsplanung 2018 steigen diese Erträge um 111.700 €, hauptsächlich durch höhere Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben, an.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und die Kreisumlage sind nach den vorläufigen Grundlagen der Steuerkraftberechnung für den kommunalen Finanzausgleich 2019 vom Landesamt für Statistik berechnet.

Der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen liegen die Einnahmen aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer des vierten Quartals des Vorjahres (2017) und der ersten drei Quartale des Vorjahres (2018) zugrunde.

Für die Förderung von Kindern in Kindergärten und Horten sind nunmehr im zweiten Jahr 143.200 € eingestellt. Der Landkreis Göttingen stellt für diesen Zweck in den Jahren 2018 bis 2022 kreisweit insgesamt 20 Millionen € bereit.

Die **Auflösungserträge aus Sonderposten** betragen 769.600 €. Diese sind rückläufig. Es werden zu geringe durch Zuschüsse geförderten Investitionen oder Investitionszuweisungen getätigt, die diese Entwicklung umkehren.

Sonstige Transfererträge sind nicht mehr veranschlagt, Die Antragssachbearbeitung bei der Gewährung der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Übernahme der Kindergartenbeiträge nach § 90 Abs. 3 und 4 KJHG) endete zum Ende des laufenden Kindergartenjahres am 31. Juli 2018. Somit ist auch die in voller Höhe erfolgte Erstattung der Kosten vom Landkreis Göttingen ausgelaufen.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** bleiben in der Summe mit 2.470.900 € nahezu unverändert. Höheren Erträgen aus Gästebeiträgen infolge eines prognostizierten Anstiegs der Gästeübernachtungen ab 2019 auf 305.000 Gästeübernachtungen im Jahresdurchschnitt, aus der Schmutzwassergebühr infolge einer Steigerung des Frischwasserverbrauchs und damit einhergehend des Abwasseraufkommens, stehen Mindererträge aus der Senkung der Straßenreinigung – Sommerbetrieb gegenüber.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die kalkulierten Einnahmen aus Gästebeiträgen um 26.800 € auf 583.900 €.

Die Benutzungsgebühren der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung - Winterdienst Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Friedhöfe bleiben in 2019 unverändert. Gebührenüberschüsse in den kostenrechnenden Einrichtungen Abwasser und Niederschlagswasser sollen durch höhere Aufwendungen für notwendige Kanalunterhaltungsmaßnahmen abgebaut bzw. ausgeglichen werden.

Die **privatrechtlichen Entgelte** sind mit einem Anteil von 352.400 € leicht rückläufig. Diese Entwicklung ergibt sich durch die Kündigung einer weiteren Reklamefläche im Stadtgebiet in 2018 und die Veranschlagung von geringeren Erträgen aus Förderzinsen und Pachten im Stadtwald.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** mit 262.200 € verringern sich um die Personalkostenerstattung für eine rentenbedingt ausgeschiedene Mitarbeiterin, die im Jobcenter Bad Lauterberg beschäftigt war. Die Personalkostenerstattungen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG für die im Kurpark tätigen städtischen Gärtner gehen infolge eines verstärkten Arbeitsinsatzes im Stadtgebiet zurück.

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** gehen um über 90 Prozent auf 1.600 € zurück, weil die jährliche Gewinnausschüttung eines ortsansässigen Kreditinstituts entfallen ist. Die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen werden entsprechend der aktuellen Entwicklung reduziert.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind um 285.400 € auf 648.900 € angestiegen. Im Wesentlichen durch die Auflösungen oder Herabstellungen von Versorgungs- und Beihilferückstellungen, deren Berechnung und Festsetzung durch die Niedersächsische Versorgungskasse erfolgt.

Die **Aufwendungen für aktives Personal** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 111.900 € auf 3.095.400 €. Die Personalaufwendungen machen mit 22,76 Prozent an den Gesamtaufwendungen den zweit größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus.

Die Veränderungen resultieren aus Besoldungsanpassungen und Tarifierhöhungen, Ausscheiden von Beschäftigten aufgrund Erreichens der Regelaltersgrenzen in 2019 und 2022, Höhergruppierungen und Stufenaufstiegen innerhalb von Vergütungsgruppen, Veränderungen bei den Auszubildenden durch Neueinstellung, Abschlussprüfungen, Übernahmen, Ausscheiden, ggf. Abgeltung von Urlaubsansprüchen mehrerer Langzeiterkrankter bei vorzeitigem Ausscheiden aufgrund Erwerbsunfähigkeit o.ä., Wiederbesetzung unbesetzter Stellen.

Die Vereinbarungen im Zukunftsvertrag zur Reduzierung der Personalaufwendungen werden strikt umgesetzt.

Die **Aufwendungen für Versorgung** steigen aufgrund einer von der Niedersächsische Versorgungskasse festgesetzten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger von 0 € in 2018 auf 738.000 € an. In den folgenden Jahren geht der Ansatz wieder auf 0 € zurück.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** steigen um 151.500 € auf 2.053.900 €. Wie schon in den vergangenen Haushaltsjahren mussten auch im Haushaltsjahr 2019 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung notwendige Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbewegliche Vermögens erneut deutlich gekürzt und/oder in die folgenden Jahre verschoben werden, um die Vereinbarungen im Zukunftsvertrag und der hierzu ergangenen Änderung einzuhalten. Im Wesentlichen sind davon die Unterhaltung der Straßen, Wege, Brücken, Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen und Spielplätze betroffen.

Mit Ausnahme des Jahres 2019, dass im Wesentlichen durch den unvorhergesehenen erheblichen Anstieg der Versorgungsaufwendungen ein negatives Ergebnis ausweist, können durch die Kürzung und Verschiebung notwendiger Unterhaltungsmaßnahmen innerhalb des Planungszeitraumes bis einschließlich 2022 positive Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt ausgewiesen und die Tilgung der Kredite für Investitionen in jedem Jahr vollständig erwirtschaftet werden.

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Bad Sachsa erfolgt seit Jahrzehnten der Unterhalt der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens, insbesondere der Gebäude und Straßen, unter dem Mindestbedarf. In den letzten Jahren konnte nur ein Bruchteil des festgestellten und anstehenden Reparaturbedarfs abgearbeitet werden. Ein Werterhalt würde erst bei einem deutlichen höheren jährlichen Aufwand erreicht. Es besteht bereits jetzt ein hoher Sanierungsstau. In den kommenden Jahren sind umfangreiche Instandhaltungsaufwendungen von Nöten. Diese betreffen insbesondere die Straßen-, Brücken und öffentlichen Gebäude sowie die Sanierung des Schmelzteichdamms.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen hat bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass das Vermögen in der Bilanz infolge der fehlenden Unterhaltung und Sanierung gegebenenfalls nicht mehr ordnungsgemäß dargestellt ist und das Vermögen abgewertet werden müsste.

Damit läuft die Stadt Bad Sachsa Gefahr, das Vermögen abwerten oder Instandhaltungsrückstellungen bilden zu müssen. Beides würde den Ergebnishaushalt belasten und damit die Einhaltung der Ziele des Zukunftsvertrages gefährden, mit der Folge, dass bei einem Bruch der Vereinbarungen im Zukunftsvertrag eine Rückzahlung der erhaltenen Entschuldungshilfe droht.

In 2019 sind folgende maßgebende Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vorgesehen: Die in 2017 begonnene Instandhaltung und der Umbau der Liegenschaften sollen fortgesetzt werden. Weiterhin ist die Wiederinbetriebnahme der Sirenenanlage geplant. Es wird eine mögliche Umnutzung des leerstehenden Gebäudes in der Schulstraße, in dem das Bauamt untergebracht war, in Räume für das Stadtarchiv geprüft. Zur Beseitigung von Sanierungsstaus und zur energetischen Sanierung sollen alte Fenster in städtischen Gebäuden ausgetauscht und die Außenwände des Rathauses instandgesetzt werden. Zwecks Instandhaltung aller baulichen Einrichtungen auf dem Bauhof sollen zunächst die erforderlichen Maßnahmen ermittelt werden.

Bei den Verkehrsflächen und –anlagen soll ebenfalls eine Weiterführung der begonnen Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der normalen Instandsetzung im Fräsverfahren und im sogenannten Dünnbettverfahren erfolgen. Schwerpunkte sind hier die Kyffhäuser- und die Erbhaistraße.

Die Schmutz- und Regenwasserkanalunterhaltung wird ab 2019 mit dem Schwerpunkt Instandsetzung der Regenwasser- und Schmutzwassereinläufe und dem Austausch veralteter Pumpen in Pumpstationen intensiviert. Die Aufwendungen hierfür werden zusammen um 136.700 € auf 161.00 € in 2019 aufgestockt. In 2020 sind 300.000 € veranschlagt und in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 345.00 €.

Die in der Niederschlagwasserbeseitigung entstandenen Mehrerträge sollen so schrittweise abgebaut werden.

In der Schmutzwasserbeseitigung erfolgt voraussichtlich in 2018 ein vollständiger Abbau des Defizits aus Vorjahren. Die sich dann aus einer unveränderten Abwassergebühr ergebenden Gebührenüberschüsse sollen für eine Intensivierung der Kanalunterhaltung aufgewendet werden.

Die sächlichen Aufwendungen für Holzwerbung steigen durch den erforderlichen Einsatz eines Unternehmens mit einem Harvester für Forstschutzmaßnahmen aufgrund des Sturms Frederike zu Beginn des Jahres 2018 und des massiven Borkenkäferbefalls in Folge der trockenen und warmen Frühjahr- und Sommermonate.

Der Ersatz von Standrohren aufgrund einer neuen EU-Richtlinie für die Freiwilligen Feuerwehren erhöht die Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer. Für notwendige laufende Unterhaltungsmaßnahmen an den Grundstücken und baulichen Anlagen der Freiwilligen Feuerwehren und die Erneuerung der Zäune der Kindertagesstätten sind zusätzliche Mittel veranschlagt.

Die Umstellung der bisherigen Eigenbeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung auf Mietbekleidung führt zu einem Anstieg des Ansatzes von 3.000 € auf 10.000 € jährlich.

Die Aufwendungen für den Energieverbrauch für Betriebszwecke steigen durch den höheren Strombezug der Kläranlage und den Anstieg der Kosten für die Pumpstation Steina.

Die Leistungen der Kommunalen Dienste Göttingen (KDG) verteuern sich aufgrund eines geplanten Abschlusses eines Full-Service-Vertrages („Server-Lösung“) mit der KDG. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass damit ein Leasing sämtlicher IT-Gerätschaften für die Dauer von 48 Monaten einhergeht. Das heißt, Kosten für die notwendigen Beschaffungen werden an anderer Stelle zukünftig gespart.

Die **Abschreibungen** steigen um 30.800 € auf 1.287.200 € an. Der Anstieg resultiert aus dem Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen für die Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung des Erlebnisbades.

Die übrigen Abschreibungen sind weiter rückläufig und verdeutlichen, dass zu wenig in das städtische Vermögen investiert wird und sich das Vermögen immer weiter abbaut.

Infolge des anhaltend historisch niedrigen Zinsniveaus haben die **Zinsaufwendungen** mit 328.400 € einen neuen Tiefstand erreicht. Gegenüber der Haushaltsplanung des Vorjahres konnten die Ansätze für Zinsen für Liquiditätskredite in Höhe von 28.500 € und für Investivkredite in Höhe von 298.900 € um insgesamt 30.700 € verringert werden.

Zu dieser überaus positiven Entwicklung haben die kontinuierliche Tilgung und die spätere Aufnahme der Investivkredite beigetragen. Infolge zeitlich verzögerter oder noch nicht erfolgter Investitionen und einer in den vergangenen Jahren durchgängig auskömmlichen Kassenlage der Stadtkasse Bad Sacha wurden Kreditermächtigungen für Investivkredite regelmäßig in die Folgejahre übertragen und erst dann aufgenommen.

Zusätzlich sind 1.000 € für die Verzinsung von Steuererstattungen aus Gewerbesteuerveranlagungen veranschlagt.

Die **Transferaufwendungen** betragen 5.655.600 € und bilden mit einem Anteil von 41,58 Prozent die größte Ausgabeposition der ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Transferaufwendungen um 73.100 €.

Die wesentlichen Transferaufwendungen sind die Kreisumlage mit 3.360.400 €, die Zuwendungen an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG in Höhe von 1.234.900 € (davon 520.000 € Zuschuss, 131.000 € Weiterleitung Tourismusbeiträge und 583.900 € Weiterleitung Gästebeiträge), 700.000 € Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten, 195.000 € Gewerbesteuerumlage und 114.000 € Mitgliedsbeiträge an den Abwasserverband Großraum Bad Lauterberg.

Die Weiterleitung der eingenommenen Gästebeiträge an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG steigt aufgrund der Neukalkulation der Gästebeiträge, die im Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021 von einem moderaten Anstieg der Gästeübernachtungen verbunden mit einem Anstieg der jährlichen Gästebeitragseinnahmen um 26.800 € auf durchschnittlich 583.900 € ausgeht. Die Einnahmen aus den Gästebeiträgen müssen in voller Höhe an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG zur Deckung ihres Aufwandes für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Tourismus dienen, sowie für die zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen, weitergeleitet werden.

Die Hebesätze der Kreisumlage betragen unverändert 50 vom Hundert von der Steuerkraftmesszahl für Umlagen (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer) sowie 50 vom Hundert an 90 vom Hundert der Schlüsselzuweisungen.

Der prognostizierte Anstieg der Gewerbesteuer erhöht die Gewerbesteuerumlage.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betragen 442.600 €. Diese sind verglichen mit 2018 um 29.100 € gestiegen.

Die Aufwendungen erhöhen sich für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten für die Durchführung der Europawahl im Jahr 2019.

Seit der Änderung des Kontenrahmens im Jahr 2017 werden die Aufwendungen an die Bundesdruckerei für die Herstellung von Personalausweisen und Reisepässen hier veranschlagt.

Finanzhaushalt

Aus den **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 12.411.100 € und den **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 11.481.400 € resultiert ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 929.700 €.

Verglichen mit 2018 gehen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 277.800 € zurück. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit steigen um 359.700 € an. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt um 81.700 € unter dem des Vorjahres. Mit dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit in gleicher Höhe vollständig abgedeckt. Mittel für die Tilgung von Liquiditätskrediten werden nicht erwirtschaftet (weitere Ausführungen hierzu auf Seite 13, 3. Absatz).

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung weist in den Jahren 2020 bis 2022 durchgängig auskömmliche positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, die die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit abdecken und darüber hinaus ab 2020 auch wieder Überschüsse zur Tilgung der Liquiditätskredite erzielen.

Für die **Investitionstätigkeit** sind 500.900 € Einzahlungen und 892.700 € Auszahlungen veranschlagt. Der sich hieraus ergebende negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von –391.800 € soll durch die Aufnahme eines Investivkredites in gleicher Höhe gedeckt werden. Verglichen mit 2018 gehen die Einzahlungen für Investitionstätigkeit um 36.900 € zurück. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit steigen um 133.400 € an. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit erhöht sich um -170.300 €.

Es sind 493.600 € Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit veranschlagt. Davon 252.500 € in 2019 aus Fördermitteln des Landes für den Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage. Im Jahr 2020 sind 125.500 € für die Erneuerung der Schalttechnik der Kläranlage eingeplant.

Das Land Niedersachsen fördert mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) investive Vorhaben im Bereich Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern. Es werden u. a. bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der öffentlichen Abwasserbehandlung und die Verbesserung der Energieeffizienz durch bauliche Aus- oder Umrüstung von öffentlichen Abwasseranlagen gefördert. Antragsberechtigt sind Kommunen.

Die geförderten Maßnahmen müssen zu einer erheblichen Energieeinsparung bzw. Verbesserung der Energieeffizienz führen. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses von bis zu 50 Prozent.

Für die Dorferneuerung in Neuhof, Tettenborn und Nüxei sind 186.100 € Einnahmen aus Dorferneuerungsmitteln (ZILE - Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung) und aus der Kofinanzierung des Landes Niedersachsen 55.000 € veranschlagt. Die förderfähigen Bruttorausgaben für Dorferneuerungsmaßnahmen werden bis zu 73 Prozent vom Land Niedersachsen aus Dorferneuerungsmitteln bezuschusst. Der bei der Stadt Bad Sachsa verbleibende finanzielle Eigenanteil kann bis auf einen Anteil von 5 Prozent vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport kofinanziert werden.

Es sind 7.300 € Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen aus der Rückzahlung der Versorgungsrücklage veranschlagt. Die Niedersächsische Versorgungskasse zahlt die Versorgungsrücklage aufgrund eines Verwaltungsausschussbeschlusses ab 2018 innerhalb eines fünfzehnjährigen Zeitraums in gleichbleibenden Teilbeträgen zurück.

Die bisher unter dem Erwerb von Finanzvermögensanlagen ausgewiesenen Ausgaben für Zuführungen an die Versorgungsrücklage entfallen künftig.

In den Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind für die Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn und Nüxei zusammen 255.000 € in 2019 vorgesehen. Davon sind 100.000 € für den 3. Abschnitt des Gehweges in Neuhoof und 150.000 € für den Abriss des Gebäudes in der Dorfstraße 32 in Tettenborn geplant. In den Jahren 2020 und 2021 soll an dieser Stelle ein neues Feuerwehrgerätehaus für die Feuerwehr Tettenborn gebaut werden. Für Planungs- und Genehmigungskosten sind 20.000 € in 2020 und für die Bauausführung eine Verpflichtungsermächtigung über 450.000 € in 2021 eingesetzt.

Für den geplanten Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage werden 225.000 € zusätzliche Mittel in 2019 bereitgestellt. Für die neue Steuerzentrale der Kläranlage wird eine Verpflichtungsermächtigung über 251.000 € in 2020 eingestellt.

Für die Sanierung der Staumauer des Schmelzteiches werden aufgrund der Feststellungen aus der vertieften Sicherheitsprüfung für notwendige Sicherungsarbeiten in 2019 und 2020 jeweils 10.000 € und in den Jahren 2021 und 2022 jährlich 90.000 € bereitgestellt.

Für die Lieferung und Aufstellung eines Holz-Salz-Silos für die Lagerung des Streusalzes auf dem Bauhof sind 90.000 €, für die Erneuerung von Schmutz- und Niederschlagswasserkanälen 60.000 € und für die straßenweise Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch energiesparende Beleuchtungsanlagen 40.000 € veranschlagt. Darüber hinaus werden Mittel für den Erwerb eines mobilen Erfassungsgerätes für Kanalkdaten für das Kanalkataster, für den Austausch von Streuern und Schneeschildern der Räumfahrzeuge sowie für die Anschaffung von Arbeitsgeräten auf dem Bauhof und dem Friedhof bereitgestellt.

Für Anreizförderung für den Erwerb städtischer Baugrundstücke werden erneut 5.000 € in den Haushalt eingestellt. Im Jahr 2018 war diese Förderung sehr erfolgreich und wurde von drei hinzuziehenden jungen Familien in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr 2019 sind 391.800 € **Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit** aus Kreditaufnahmen und 929.700 € **Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit** für Kredittilgungen vorgesehen. Es ergibt sich ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Entschuldung) in Höhe von -537.900 €.

Jährliche Nettoentschuldungen in Höhe von 517.800 € in 2020, 189.100 € in 2021 und 534.000 € in 2020, ergeben sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung.

Der zulässige Höchstbetrag für die Aufnahme von Investivkrediten beträgt 80 Prozent der Tilgung investiver Kredite ohne die Kredite für die Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften. Im Haushaltsjahr 2019 sind das 563.800 €. Die geplante Kreditaufnahme liegt somit mit 172.000 € deutlich unter diesem Wert.

In den folgenden Jahren ergeben sich zulässige Kreditaufnahmen in Höhe von 549.400 € in 2020, 508.800 € in 2021 und 509.000 € in 2022. Die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Kreditaufnahmen betragen 410.400 € in 2020, 694.400 € in 2021 und 316.200 € in 2022. Mit Ausnahme des Jahres 2021 bewegen sich die geplanten Aufnahmen von Investivkrediten unter der 80-Prozent-Grenze.

Im Jahr 2021 führen der geplante Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für den Feuerwehrstützpunkt Tettenborn und die Sanierung des Schmelzteichdammes zu einer Überschreitung. Mögliche Einsparungen und Mittelverschiebungen werden regelmäßig im Rahmen der nächsten Haushaltsplanungen geprüft.

Verglichen mit der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen die veranschlagten Auszahlungen für die Tilgungen einem Anteil von 8,10 Prozent (2018: 8,25 Prozent).

Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit ergeben eine **Finanzmittelveränderung** von 0 €.

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** im Haushaltsjahr 2019 beansprucht werden dürfen, wird um 200.000 € auf 5.955.000 € zurückgeführt.

Die Anpassung erfolgt, weil im April 2018 200.000 € Liquiditätskredite getilgt und im Laufe des Jahres 2018 nicht wieder aufgenommen wurden.

Die Kassenlage der Stadtkasse Bad Sachsa war bis Mitte November 2018 durchgängig auskömmlich. Ausweislich der Liquiditätsplanung für den Zeitraum 01.11.2018 bis 30.04.2020 wird sich diese Entwicklung so fortsetzen.

Es sind zwei **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von insgesamt 701.000 € veranschlagt. Für die Erneuerung der über 20 Jahre alten und technisch überalterten Schaltanlage auf der Kläranlage im Haushaltsjahr 2020 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 251.000 € festgesetzt. Die andere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450.000 € betrifft den Bau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr in Tettenborn im Jahr 2021.

Ergebnishaushalt – Entwicklung der Erträge

Erträge	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	5.173.785 €	5.469.200 €	5.742.600 €	5.884.700 €	6.074.000 €	6.259.700 €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.978.051 €	3.129.100 €	3.240.800 €	3.441.200 €	3.564.400 €	3.677.700 €
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	858.201 €	809.400 €	769.600 €	755.400 €	733.400 €	710.900 €
4 Sonstige Transfererträge	84.060 €	35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.358.475 €	2.462.900 €	2.470.900 €	2.437.700 €	2.437.700 €	2.437.600 €
6 Privat-rechtliche Entgelte	339.382 €	363.600 €	352.400 €	369.400 €	394.400 €	394.400 €
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	380.022 €	309.400 €	262.200 €	263.900 €	275.800 €	257.300 €
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.730 €	19.000 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
9 aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10 Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11 sonstige ordentliche Erträge	342.474 €	363.500 €	648.900 €	439.900 €	440.700 €	441.500 €
Summe ordentliche Erträge	12.521.180 €	12.961.100 €	13.489.000 €	13.593.800 €	13.922.000 €	14.180.700 €
22 außerordentliche Erträge	4.849 €	2.000 €	0 €	0 €	0 €	2.000 €
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge	12.526.029 €	12.963.100 €	13.489.000 €	13.593.800 €	13.922.000 €	14.182.700 €

Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Transferaufwendungen

Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allg. Umlagen	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Grundsteuer A	30.507 €	33.900 €	32.200 €	32.200 €	32.200 €	32.200 €
Grundsteuer B	1.407.420 €	1.560.000 €	1.563.500 €	1.563.500 €	1.563.500 €	1.563.500 €
Gewerbesteuer	1.070.738 €	1.231.000 €	1.290.000 €	1.335.000 €	1.388.000 €	1.430.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.165.247 €	2.086.000 €	2.284.200 €	2.375.600 €	2.506.200 €	2.644.100 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	222.180 €	270.100 €	280.000 €	285.700 €	291.400 €	297.200 €
Vergnügungssteuer	74.131 €	74.200 €	74.200 €	74.200 €	74.200 €	74.200 €
Hundesteuer	84.168 €	84.000 €	85.500 €	85.500 €	85.500 €	85.500 €
Zweitwohnungssteuer	119.394 €	130.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €	133.000 €
Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	2.710.528 €	2.754.000 €	2.894.200 €	3.091.600 €	3.221.800 €	3.332.000 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	143.984 €	147.000 €	149.000 €	152.000 €	155.000 €	158.100 €
Summe Erträge	8.028.297 €	8.370.200 €	8.785.800 €	9.128.300 €	9.450.800 €	9.749.800 €
Transferaufwendungen	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Entschuldungsumlage	12.544 €	13.300 €	13.700 €	14.200 €	14.700 €	15.200 €
Gewerbesteuerumlage	205.797 €	187.400 €	195.000 €	103.900 €	108.000 €	111.300 €
Kreisumlage	3.118.256 €	3.279.100 €	3.360.400 €	3.497.000 €	3.614.700 €	3.741.700 €
Summe Aufwendungen	3.336.597 €	3.479.800 €	3.569.100 €	3.615.100 €	3.737.400 €	3.868.200 €
Nettoerträge	4.691.700 €	4.890.400 €	5.216.700 €	5.513.200 €	5.713.400 €	5.881.600 €
v. H. der Erträge	58,44%	58,43%	59,38%	60,40%	60,45%	60,33%

Ergebnishaushalt - Entwicklung der Aufwendungen

Aufwendungen	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Aufwendungen für aktives Personal	2.948.096 €	2.983.500 €	3.095.400 €	3.074.200 €	3.173.400 €	3.218.900 €
Aufwendungen für Versorgung	899 €	0 €	738.400 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.947.937 €	1.902.400 €	2.053.900 €	2.340.800 €	2.382.300 €	2.395.500 €
Abschreibungen	1.370.547 €	1.256.400 €	1.287.200 €	1.255.700 €	1.198.100 €	1.167.600 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	373.372 €	359.100 €	328.400 €	336.600 €	340.900 €	332.200 €
Transfer-aufwendungen	5.088.707 €	5.582.500 €	5.655.600 €	5.701.600 €	5.823.900 €	5.951.800 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	427.560 €	413.500 €	442.600 €	436.900 €	448.900 €	440.900 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.157.118 €	12.497.400 €	13.601.500 €	13.145.800 €	13.367.500 €	13.506.900 €
außerordentliche Aufwendungen	28.285 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen	12.185.403 €	12.497.400 €	13.601.500 €	13.145.800 €	13.367.500 €	13.506.900 €

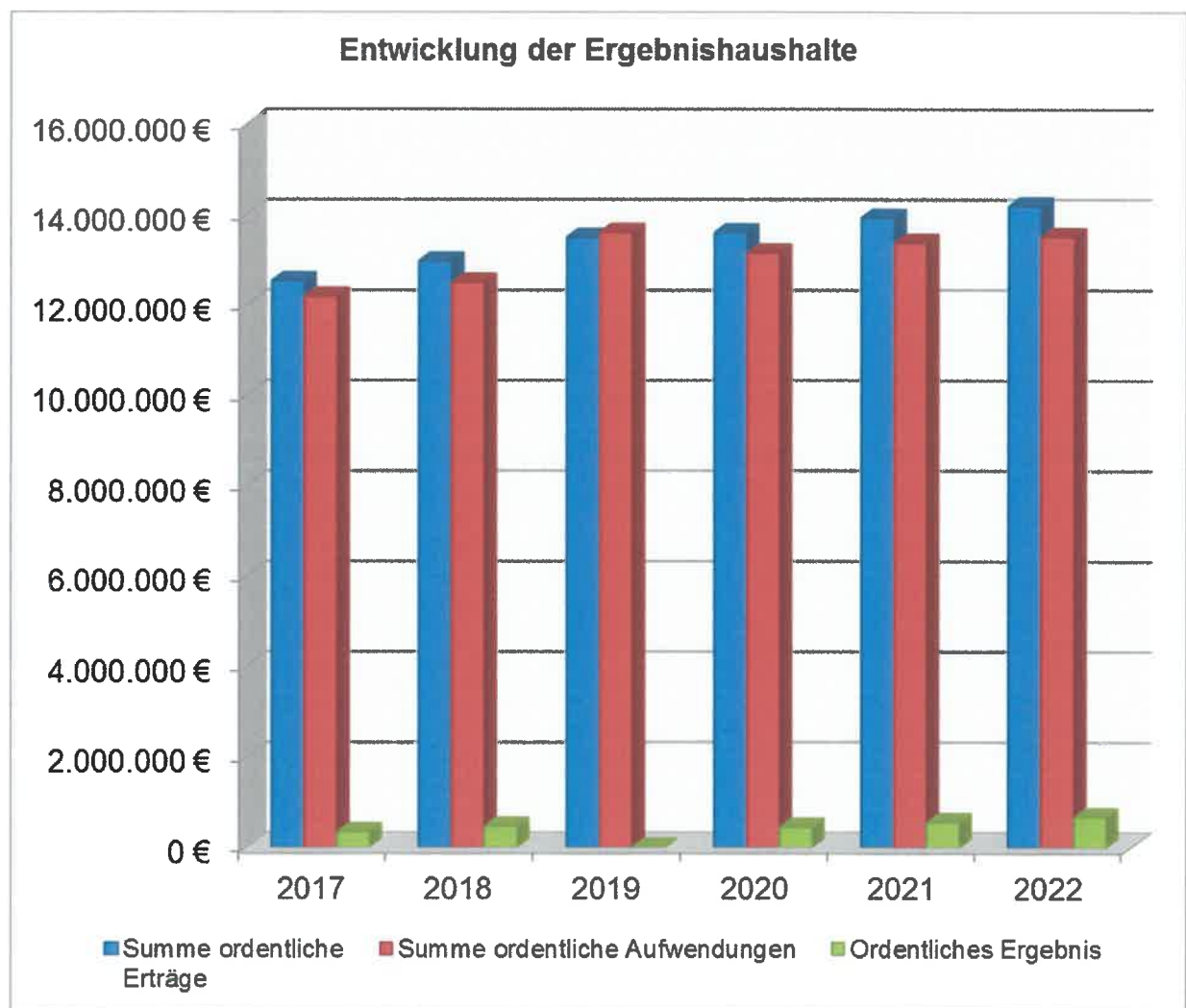
Ergebnishaushalt - Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahresergebnis	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge	12.526.029 €	12.963.100 €	13.489.000 €	13.593.800 €	13.922.000 €	14.182.700 €
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	12.185.403 €	12.497.400 €	13.601.500 €	13.145.800 €	13.367.500 €	13.506.900 €
Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	340.626 €	465.700 €	-112.500 €	448.000 €	554.500 €	675.800 €

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ab dem Jahr 2020 verbessern sich die Jahresergebnisse, weil die Erträge im Vergleich zu den Aufwendungen stärker ansteigen. Den prognostizierten Steuererträgen (Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer, Gewerbesteuer) und den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Schlüssel-

zuweisungen und Zuweisungen des übertragenen Wirkungskreises) liegen die Orientierungsdaten für die Gemeindefinanzplanung vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zugrunde. Diese gehen von Anstiegen von bis zu 5,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Aufwendungen in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden nicht pauschal erhöht. Die nach Abzug der ordentlichen Tilgung noch zur Verfügung stehenden Mittel werden für die Unterhaltung der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens, insbesondere der Instandsetzung der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle, Gebäude, Straßen, Brücken und des Schmelzteichdamms eingesetzt. In den Jahren 2021 und 2022 sollen außerdem rund 400.000 € für die Tilgung von Liquiditätskrediten aufgewendet werden.



Entwicklung der Personalaufwendungen und der Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen		Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
401	Dienstaufwendungen	2.037.846 €	2.081.200 €	2.141.700 €	2.144.200 €	2.230.300 €	2.264.800 €
402	Beiträge zu Versorgungskassen	350.904 €	354.600 €	371.100 €	369.600 €	371.600 €	373.000 €
403	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	353.663 €	377.600 €	425.100 €	417.200 €	423.500 €	428.100 €
404	Beihilfen	56.020 €	51.000 €	63.000 €	63.000 €	63.000 €	63.000 €
405	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	102.782 €	102.300 €	79.300 €	69.600 €	73.700 €	78.100 €
406	Zuführungen zu Beihilferückstellungen	16.852 €	16.800 €	15.200 €	10.600 €	11.300 €	11.900 €
407	Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	30.029 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe	2.948.096 €	2.983.500 €	3.095.400 €	3.074.200 €	3.173.400 €	3.218.900 €
Versorgungsaufwendungen		Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
415	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0 €	0 €	638.000 €	0 €	0 €	0 €
416	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	899 €	0 €	100.400 €	0 €	0 €	0 €
	Summe	899 €	0 €	738.400 €	0 €	0 €	0 €
	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.948.995 €	2.983.500 €	3.833.800 €	3.074.200 €	3.173.400 €	3.218.900 €

Personalaufwandsquote =
$$\frac{\text{Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwendungen für aktives Personal	2.948.096 €	2.983.500 €	3.095.400 €	3.074.200 €	3.173.400 €	3.218.900 €
Aufwendungen für Versorgung	899 €	- €	738.400 €	- €	- €	- €
Summe	2.948.995 €	2.983.500 €	3.833.800 €	3.074.200 €	3.173.400 €	3.218.900 €
Summe ordentliche Aufwendungen	12.157.118 €	12.497.400 €	13.601.500 €	13.145.800 €	13.367.500 €	13.505.900 €
Personalaufwandsquote	24,26%	23,87%	28,19%	23,39%	23,74%	23,83%

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden durch Erträge aus Personalkostenerstattungen, u. a. für die durch Personalgestellung im Jobcenter Bad Lauterberg beschäftigten Mitarbeiterinnen und die in einem abnehmenden Umfang für die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG im Kurpark tätigen Gärtner sowie der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen verringert. Im Folgenden sind diese Erträge ausgewiesen.

Entwicklung der Personalerträge

Erstattungen von Personalaufwendungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen		Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
3482	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Verwaltung der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende	259.089 €	216.300 €	201.200 €	204.900 €	208.800 €	194.800 €
3485	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	56.603 €	60.500 €	24.300 €	24.800 €	25.300 €	25.800 €
3582	Auflösung oder Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen	79.930 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3582	Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	5.892 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3582	Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für geleistete Überstunden	7.094 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3582	Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	3.339 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3582	Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für Versorgungsrücklagen Beamte	6.524 €	18.000 €	271.300 €	87.000 €	87.700 €	88.400 €
3582	Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für die Beihilfe	590 €	2.400 €	37.000 €	13.300 €	13.400 €	13.500 €
	Summe	419.061 €	297.200 €	533.800 €	330.000 €	335.200 €	322.500 €

Der Landkreis Göttingen erstattet der Stadt Bad Sachsa die Personalkosten für die städtischen Beschäftigten, die im Rahmen einer Personalgestellung seit 01.01.2017 beim Landkreis eingesetzt sind. Der Landkreis hat am 01.01.2017 die an die Kommunen übertragenen Aufgaben nach dem SGB II - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zurückgenommen. Die bis dahin im Sozialamt der Stadt Bad Sachsa beschäftigten Mitarbeiterinnen sind seitdem im Jobcenter Bad Lauterberg tätig. Die Personalkostenerstattungen gehen zurück, weil eine Mitarbeiterin in 2018 rentenbedingt ausgeschieden ist.

Die im Haushaltsjahr 2019 prognostizierten 533.800 € Erstattungen von Personalaufwendungen und Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für die Versorgungsrücklage und für die Beihilfe, nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und die Inanspruchnahme von Altersteilzeit entsprechen einem Anteil von 13,93 Prozent an den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 3.833.800 €. Nach Abzug der Personalkostenerstattungen und Auflösungen oder Herabsetzungen von Rückstellungen verringern sich die Personalaufwendungen auf 3.300.000 €.

Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden können nicht geplant werden. Hier wird deshalb nur das vorläufige Ergebnis 2017 ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
421	Unterh. des unbewegl. Vermögens	766.917 €	655.200 €	753.100 €	1.064.400 €	1.091.400 €	1.123.900 €
422	Unterh. des bewegl. Vermögens	64.886 €	78.300 €	88.900 €	81.700 €	81.400 €	81.700 €
423	Mieten und Pachten	77.032 €	125.900 €	112.900 €	114.600 €	114.700 €	114.800 €
424	Bewirtschaftung der Grundstücke	272.198 €	263.300 €	265.100 €	265.300 €	265.600 €	265.700 €
425	Haltung von Fahrzeugen	86.333 €	90.200 €	90.600 €	82.700 €	100.600 €	90.600 €
426	Besondere Aufwend. für Beschäftigte	26.163 €	25.600 €	32.400 €	26.400 €	22.900 €	22.900 €
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwend.	504.774 €	490.400 €	512.900 €	512.900 €	512.900 €	503.100 €
429	Aufwend. für sonstige Dienstleistungen	149.633 €	173.500 €	198.000 €	192.800 €	192.800 €	192.800 €
	Gesamt	1.947.936 €	1.902.400 €	2.053.900 €	2.340.800 €	2.382.300 €	2.395.500 €

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Umlage Abwasser- verband Großraum Bad Lauterberg	108.079 €	107.000 €	114.000 €	114.000 €	114.000 €	114.000 €
Zuschüsse an Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG	270.000 €	520.000 €	520.000 €	520.000 €	520.000 €	520.000 €
Weiterleitung Fremdenverkehrs- beitrag an Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG	131.628 €	131.000 €	131.000 €	131.000 €	131.000 €	131.000 €
Weiterleitung Gästebeitrag an Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG	452.181 €	557.100 €	583.900 €	583.900 €	583.900 €	583.900 €
Fehlbedarfs- finanzierung für Kindertagesstätten	709.667 €	715.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €	700.000 €
Förderung von Kindern in Tages- einrichtungen	42.876 €	35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Gewerbesteuer- umlage	205.797 €	187.400 €	195.000 €	103.900 €	108.000 €	111.300 €
Kreisumlage	3.118.258 €	3.279.100 €	3.360.400 €	3.497.000 €	3.614.700 €	3.741.700 €
Entschuldungs- umlage	12.544 €	13.300 €	13.700 €	14.200 €	14.700 €	15.200 €
Zuschüsse übriger Bereich, Fördervereine Neuhof und Tettenborn, Zuschüsse Pflege Grünflächen, sonstige Zuschüsse	37.677 €	37.600 €	37.600 €	37.600 €	37.600 €	34.700 €
Gesamt	5.088.707 €	5.582.500 €	5.655.600 €	5.701.600 €	5.823.900 €	5.951.800 €

Finanzhaushalt - Entwicklung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	5.353.582 €	5.469.200 €	5.742.600 €	5.884.700 €	6.074.000 €	6.259.700 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.982.594 €	3.129.100 €	3.240.800 €	3.441.200 €	3.564.400 €	3.677.700 €
Sonstige Transfer-einzahlungen	42.056 €	35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.394.045 €	2.462.900 €	2.470.900 €	2.437.700 €	2.437.700 €	2.437.600 €
Privatrechtliche Entgelte	343.607 €	365.600 €	352.400 €	369.400 €	394.400 €	396.400 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	493.360 €	309.400 €	262.200 €	263.900 €	275.800 €	257.300 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	12.378 €	19.000 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €	1.600 €
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	356.468 €	343.100 €	340.600 €	339.600 €	339.600 €	339.600 €
Summe	11.978.090 €	12.133.300 €	12.411.100 €	12.738.100 €	13.087.500 €	13.369.900 €

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt sind mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Auflösungen aus Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte und aus anderen Rückstellungen, identisch mit der Entwicklung der zahlungswirksamen ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt.

In den privatrechtlichen Entgelten sind die Einnahmen aus den außerordentlichen Erträgen enthalten. Außerordentliche Erträge/Einzahlungen sind nur in den Haushaltsjahren 2018 und 2022 veranschlagt. Im Jahr 2022 sind dieses 2.000 € aus dem Verkauf eines gebrauchten Dienstwagens des Forstamtes.

Finanzhaushalt - Entwicklung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Auszahlungen für aktives Personal	2.801.849 €	2.864.400 €	3.000.900 €	2.994.000 €	3.088.400 €	3.128.900 €
Auszahlungen für Versorgung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.711.331 €	1.902.400 €	2.053.900 €	2.340.800 €	2.382.300 €	2.395.500 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	381.434 €	359.100 €	328.400 €	336.600 €	340.900 €	332.200 €
Transfer- auszahlungen	5.090.458 €	5.582.500 €	5.655.600 €	5.701.600 €	5.823.900 €	5.951.800 €
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	408.749 €	413.500 €	442.600 €	436.900 €	448.900 €	440.900 €
Summe	10.393.821 €	11.121.900 €	11.481.400 €	11.809.900 €	12.084.400 €	12.249.300 €

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für Abschreibungen sowie den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte und den Zuführungen zu anderen Rückstellungen, identisch mit den ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Die Auszahlungen für außerordentliche Aufwendungen werden in den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und als sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die in den sonstigen haushaltsunwirksamen Auszahlungen enthalten sind, ausgewiesen.
In den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 sind keine außerordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen veranschlagt.

Finanzhaushalt - Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahresergebnis	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.978.090 €	12.133.300 €	12.411.100 €	12.738.100 €	13.087.500 €	13.369.900 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.393.821 €	11.121.900 €	11.481.400 €	11.809.900 €	12.084.400 €	12.249.300 €
Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.584.269 €	1.011.400 €	929.700 €	928.200 €	1.003.100 €	1.120.600 €

Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11.481.400 € werden durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.411.100 € vollständig gedeckt.

Es ergibt sich ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 929.700 €, der die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung der Kredite für Investitionen in gleicher Höhe vollständig abdeckt.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022 steigen die Überschüsse aus den Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit an. Die Überschüsse decken die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung in voller Höhe.

In den Jahren 2021 und 2022 übersteigen die positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung um 119.600 € in 2021 und 270.400 € in 2022. Diese Überschüsse müssen vorrangig für einen weiteren Abbau der Liquiditätskredite aufgewendet werden.

Die Liquiditätskredite sind kontinuierlich, mindestens in Höhe von 200.000 € jährlich, abzubauen, um die Vereinbarungen im Zukunftsvertrag, bis zum Ende der Vertragslaufzeit ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes zu erzielen und darüber hinaus gehende Überschüsse zu erwirtschaften, um die noch bestehenden Liquiditätskredite abzubauen und finanzielle Freiräume für dringend notwendige Investitionen zu schaffen, zu erfüllen.

In den Jahren 2019 und 2020 ist die finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa so angespannt, dass die Auszahlungen für die Tilgung der Liquiditätskredite, auch nach dem Verschieben von notwendigen Aufwendungen in den Planungszeitraum der Jahre 2021 und 2022, nicht erwirtschaftet werden können. Es ergibt sich jedoch eine positive Zukunftsprognose.

Finanzhaushalt – Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie des Saldos der Investitionstätigkeit

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	463.894 €	537.800 €	493.600 €	125.500 €	0 €	0 €
Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	40.047 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	31.304 €	0 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €
Veräußerung von Finanzvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	535.245 €	537.800 €	500.900 €	132.800 €	7.300 €	7.300 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.386 €	2.500 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Baumaßnahmen	348.139 €	617.300 €	590.000 €	130.000 €	640.000 €	190.000 €
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	83.054 €	127.000 €	293.700 €	404.200 €	52.700 €	124.500 €
Erwerb von Finanzvermögen	105.805 €	7.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aktivierbare Zuwendungen	596.466 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	1.134.850 €	759.300 €	892.700 €	543.200 €	701.700 €	323.500 €

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind unter der strikten Berücksichtigung des Vorrangs von Pflichtaufgaben geplant. Es sind keine Ausgaben für Investitionen oder Investitionszuschüsse im Bereich der freiwilligen Aufgaben veranschlagt.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen hat wiederholt deutlich gemacht, dass die freiwilligen Leistungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO in Einklang stehen müssen.

Der Umfang der Investitionen ist an dem zulässigen Höchstbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen gebunden. Dieser ist auf 80 % der Tilgung der Kredite für Investitionen begrenzt. Die Tilgung der Kredite für die Kapitalmaßnahmen ist bei der Berechnung ausgenommen.

Die Planung der Investitionen ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung, bis einschließlich 2022 unter der Prämisse keine Nettoneuverschuldung zuzulassen und die Neuaufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit auf einen Anteil von maximal 80 % an der Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit zu begrenzen, erfolgt.

Saldo der Investitionstätigkeit	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Summe Einzahlungen für Investitionstätigkeit	535.245 €	537.800 €	500.900 €	132.800 €	7.300 €	7.300 €
Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.134.850 €	759.300 €	892.700 €	543.200 €	701.700 €	323.500 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-599.605 €	-221.500 €	-391.800 €	-410.400 €	-694.400 €	-316.200 €

Die negativen Salden aus Investitionstätigkeit sollen aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gedeckt werden.

Überblick über die Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2018	2019	2020	2021	2022
111403	Bebautes	und unbebautes Grundvermögen					
	211129/	Investitionszuweisung vom	315.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	681101	Land - Kommunalinvestitionsförderg esetz (NKomInvFöG) KIP II Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulen					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>315.700 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
511300	Dorferneuerung	Neuhof, Tettenborn, Nüxtei					
	211105/	Investitionszuweisungen vom	171.500 €	186.100 €	0 €	0 €	0 €
	681105	Land - Dorferneuerungsmittel					
	211131/	Bedarfszuweisung § 13 NFAG	39.600 €	33.000 €	0 €	0 €	0 €
	681131	(Kofinanzierung) Dorferneuerung Tettenborn					
	211132/	Bedarfszuweisung § 13 NFAG	11.000 €	22.000 €	0 €	0 €	0 €
	681132	(Kofinanzierung) Dorferneuerung Neuhof					
	211133/	Bedarfszuweisung § 13 NFAG	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	681133	(Kofinanzierung) DE Nüxtei					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>222.100 €</u>	<u>241.100 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
538100	Schmutzwasser						
	211100/	Sonderposten aus	0 €	252.500 €	125.000 €	0 €	0 €
	681100	Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände vom Land (Maßnahmen zur Energieeinsparung)					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>252.500 €</u>	<u>125.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
		Entnahme Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete und für Versorgungsempfänger					
	166111	Rückzahlung der	0 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €
	166120/	Versorgungsrücklage für					
	685520	Beamte und					
	686520	Versorgungsempfänger					
		<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>7.300 €</u>	<u>7.300 €</u>	<u>7.300 €</u>	<u>7.300 €</u>
		<u>Gesamtsumme</u>	<u>537.800 €</u>	<u>500.900 €</u>	<u>132.300 €</u>	<u>7.300 €</u>	<u>7.300 €</u>

Überblick über die Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Produkt Konto	Aufgabenbereich	2018	2019	2020	2021	2022
111206 Zentrale Beschaffungsstelle						
072000/	Betriebs- und	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
783110	Geschäftsausstattung					
	Zwischensumme	<u>3.000 €</u>	<u>3.000 €</u>	<u>3.000 €</u>	<u>3.000 €</u>	<u>3.000 €</u>
111403 Bebautes und unbebautes Grundvermögen						
096001/	Neubau	0 €	0 €	20.000 €	450.000 €	0 €
787100	Feuerwehrgerätehaus Freiwillige Feuerwehr Tettenborn					
096139/	KIP II, Sanierung, Umbau und	347.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
787100	Erweiterung von Schulen					
	Zwischensumme	<u>347.300 €</u>	<u>0 €</u>	<u>20.000 €</u>	<u>450.000 €</u>	<u>0 €</u>
126000 Feuerwehr						
061000/	Fahrzeuge, Einsatzleitwagen	0 €	55.000 €	20.000 €	0 €	0 €
783110						
062000/	Maschinen und Technische	6.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
783100	Anlagen, Bedarfsanmeldung StBM: 2019: Stromerzeuger Freiwillige Feuerwehr Steina, 2020: Rettungsspreizer Freiwillige Feuerwehr Neuhof					
072000/	Betriebs- und	20.200 €	16.000 €	17.500 €	15.000 €	10.000 €
783100	Geschäftsausstattung					
	Zwischensumme	<u>26.200 €</u>	<u>76.000 €</u>	<u>42.500 €</u>	<u>20.000 €</u>	<u>15.000 €</u>
211000 Grundschule Bad Sachsa						
072001/	Betriebs- und	5.000 €	5.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
783110	Geschäftsausstattung					
	Zwischensumme	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>4.000 €</u>	<u>4.000 €</u>	<u>4.000 €</u>
366200 Kinderspielplätze						
072000/	Betriebs- und	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
783100	Geschäftsausstattung					
	Zwischensumme	<u>5.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
511300 Dorferneuerung Neuhof, Tettenborn, Nüxtei						
096053/	Dorferneuerung Neuhof,	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €
787260	Tettenborn, Nüxtei - Beratungsleistung					
096054/	Abriss Dorfstr. 32	180.000 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €
787100						
096061/	Erneuerung Gehweg Neuhof,	50.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €
787297	3. Bauabschnitt					
	Zwischensumme	<u>235.000 €</u>	<u>255.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

522003 Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau

004001/ Anreizförderung zum Erwerb	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
781801 von Bauland					
<u>Zwischensumme</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>

538100 Schmutzwasser

002500/ Datenverarbeitungs-Software	1.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
783110					
096007/ Anlage im Bau, Neubau	35.000 €	225.000 €	0 €	0 €	0 €
787213 Betriebsgebäude					
034004/ Erneuerung Kanalhaltungen	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
787213					
062000/ Maschinen und technische	0 €	0 €	251.000 €	0 €	0 €
783110 Anlagen, Steuerzentrale					
072000/ Betriebs- und	3.000 €	6.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
783110 Geschäftsausstattung, Erwerb					
eines mobilen					
Erfassungsgerätes für					
Kanaldaten					
<u>Zwischensumme</u>	<u>39.800 €</u>	<u>261.000 €</u>	<u>284.000 €</u>	<u>33.000 €</u>	<u>33.000 €</u>

538110 Niederschlagswasser

072000/ Betriebs- und	12.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
783110 Geschäftsausstattung					
034004/ Erneuerung Kanalhaltungen	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
787215					
<u>Zwischensumme</u>	<u>12.000 €</u>	<u>30.000 €</u>	<u>30.000 €</u>	<u>30.000 €</u>	<u>30.000 €</u>

545103 Winterdienst

062000/ Maschinen und Technische	12.500 €	90.000 €	0 €	0 €	0 €
783110 Anlagen, Anschaffung eines					
Holz-Salzsilos mit einem					
Volumen von 150m ³					
072000/ Betriebs- und	10.000 €	15.000 €	20.000 €	10.000 €	20.000 €
783110 Geschäftsausstattung,					
Austausch vorhandener					
Streuer mit Lauge und					
Schneeschilder					
<u>Zwischensumme</u>	<u>22.500 €</u>	<u>105.000 €</u>	<u>20.000 €</u>	<u>10.000 €</u>	<u>20.000 €</u>

545200 Neubau Straßenbeleuchtung

096006/ Anlagen im Bau, Erneuerung	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
787211 Straßenbeleuchtung					
<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>40.000 €</u>	<u>40.000 €</u>	<u>40.000 €</u>	<u>40.000 €</u>

552002 Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen, Unterhaltung von Teichen

096059/ Hochwasserschutzanlage	0 €	10.000 €	10.000 €	90.000 €	90.000 €
787214 Staumauer Schmelzloch					
<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>10.000 €</u>	<u>10.000 €</u>	<u>90.000 €</u>	<u>90.000 €</u>

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

553000 Friedhöfe

038001/ Erwerb von	1.500 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
787218 Bestattungsbäumen					
062000/ Kauf eines Rasentraktors	0 €	12.000 €	0 €	0 €	0 €
783110					
072000/ Anschaffung vom Grab-	0 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
783110 verschalung und Stühlen					
<u>Zwischensumme</u>	<u>1.500 €</u>	<u>17.500 €</u>	<u>5.500 €</u>	<u>5.500 €</u>	<u>5.500 €</u>

555000 Stadtwald

013100/ Erwerb von Grundstücken und	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
782100 Gebäuden					
061000/ Fahrzeuge	27.000 €	0 €	2.000 €	0 €	20.000 €
783110 2020: Ersatz PKW Anhänger					
2021: Ersatz Dienst PKW					
072000/ Betriebs- und	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
783110 Geschäftsausstattung					
<u>Zwischensumme</u>	<u>29.000 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>4.000 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>22.000 €</u>

573300 Bauhof

062000/ Maschinen und Technische	12.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
783110 Anlagen, Aufsitzmäher					
072000/ Betriebs- und	8.500 €	20.200 €	5.200 €	5.200 €	6.000 €
783110 Geschäftsausstattung,					
Anschaffung Arbeitsgeräte					
(z.B. Antriebsmäher, Format-					
Kreissäge, Geräte für die					
Schlosserei, Tischlerei etc.)					
<u>Zwischensumme</u>	<u>20.500 €</u>	<u>20.200 €</u>	<u>5.200 €</u>	<u>5.200 €</u>	<u>6.000 €</u>

573400 Fuhrpark

061000/ Fahrzeuge	0 €	55.000 €	70.000 €	0 €	50.000 €
783110 2019: Kauf Dienstwagen					
Bauamt, Ersatzbeschaffung					
Radlader					
2020: Ersatz für 2 Pritschen					
2022: Ersatz Unimog, evtl.					
Schmalspur					
072000/ Betriebs- und	0 €	8.000 €	0 €	4.000 €	0 €
783110 Geschäftsausstattung,					
Anbaugerät Kommunaltraktor,					
Ersatz alter Anhänger					
<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>63.000 €</u>	<u>70.000 €</u>	<u>4.000 €</u>	<u>50.000 €</u>
<u>Gesamtsumme</u>	<u>751.800 €</u>	<u>892.700 €</u>	<u>543.200 €</u>	<u>701.700 €</u>	<u>323.500 €</u>

Nachrichtlich: Investive Ausgaben, die nicht aus Krediten finanziert werden dürfen.

166110 Zuführung an die	7.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
166120 Versorgungsrücklage für					
786510 Beamte und					
786520 Versorgungsempfänger					

Finanzielle Auswirkungen der im Haushaltsjahr 2019 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab 10.000 €

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Investition	Anteil Bundes- zuschuss	Anteil Finanzierung	2019 AfA Zinsen Tilgung	2020 AfA Zinsen Tilgung	2021 AfA Zinsen Tilgung	2022 AfA Zinsen Tilgung	Restlauf- zeit bis Rest- summe
Brandschutz und Feuerwehr									
126000/ 061000 783110	Fahrzeug Feuerweh ELW	55.000 €	0 €	55.000 €					
	AfA in Jahren: 13	Ende 2032			4.231 €	4.231 €	4.231 €	4.231 €	38.076 €
	Abschreibung SOPO				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Finanzierung				2.932 €	3.096 €	3.079 €	3.062 €	46.556 €
	davon Tilgung				2.750 €	2.750 €	2.750 €	2.750 €	44.000 €
	davon Zins	Ende 2039			182 €	346 €	329 €	312 €	2.556 €
				Summe	7.163 €	7.327 €	7.310 €	7.293 €	84.632 €
AfA-Beginn ab 01.07.2019 angenommen									
Eckdaten Kredit									
Zinssatz 0,66 %									
Tilgung p. a. 2.750 €									
Brandschutz und Feuerwehr									
126000/ 072000 783110	Atemschutzgeräte; 13 Stück	16.000 €	0 €	16.000 €					
	AfA in Jahren: 9	Ende 2028			1.778 €	1.778 €	1.778 €	1.778 €	8.888 €
	Finanzierung				400 €	800 €	800 €	800 €	13.200 €
	davon Tilgung				505 €	1.010 €	1.010 €	1.010 €	16.666 €
	davon Zins	Ende 2039			52 €	101 €	96 €	91 €	744 €
				Summe	2.178 €	2.578 €	2.578 €	2.578 €	22.088 €
AfA-Beginn ab 01.07.2018 angenommen									
Eckdaten Kredit									
Zinssatz 1,0 %									
Tilgung p. a. 1.010 €									

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Investition	Anteil Bundes- zuschuss	Anteil Finanzierung	2019 AfA Zinsen Tilgung	2020 AfA Zinsen Tilgung	2021 AfA Zinsen Tilgung	2022 AfA Zinsen Tilgung	Restlauf- zeit bis Rest- summe
Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei									
511300/ 096* 787100	Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei Abriss und Neubau Dorfstr. 32 Bedarfszuweisung § 13 NFAG	150.000 €	-109.500 €						
	AfA in Jahren: 50	Ende 2069			3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	167.400 €
	Abschreibung SOPO	Ende 2068			-2.850 €	-2.850 €	-2.850 €	-2.850 €	-131.100 €
	Finanzierung				201 €	400 €	400 €	401 €	6.607 €
	davon Tilgung				176 €	353 €	355 €	358 €	6.258 €
	davon Zins	Ende 2039			25 €	47 €	45 €	43 €	349 €
	Summe				351 €	550 €	550 €	551 €	42.907 €
AfA-Beginn ab 01.07.2019 angenommen									
Eckdaten Kredit									
Zinssatz 0,66 %									
Tilgung p. a. 352€ steigend									
Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei									
511300/ 096* 787100	Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei 2. BA Gehweg Bedarfszuweisung § 13 NFAG	100.000 €	73.000 €						
	AfA in Jahren: 25	Ende 2044			2.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	86.000 €
	Abschreibung SOPO	Ende 2044			-1.900 €	-3.800 €	-3.800 €	-3.800 €	-81.700 €
	Finanzierung				133 €	267 €	267 €	267 €	4.404 €
	davon Tilgung				117 €	235 €	237 €	239 €	4.172 €
	davon Zins	Ende 2038			16 €	32 €	30 €	28 €	232 €
	Summe				233 €	467 €	467 €	467 €	8.704 €
AfA-Beginn ab 01.07.2019 angenommen									
Eckdaten Kredit									
Zinssatz 0,66 %									
Tilgung p. a. 234 € steigend									
Schmutzwasser									
538100/ 096007 787213	Kläranlage Betriebsgebäude Neubau	225.000 €	-112.500 €	112.500 €					
	AfA in Jahren: 50	Ende 2070			0 €	1.125 €	2.250 €	2.250 €	106.875 €
	Abschreibung SOPO	Ende 2070			0 €	1.125 €	-2.250 €	-2.250 €	-106.875 €
	Finanzierung				3.003 €	6.006 €	6.006 €	6.006 €	99.098 €
	davon Tilgung				2.635 €	5.297 €	5.332 €	5.367 €	93.869 €
	davon Zins	Ende 2039			368 €	709 €	674 €	639 €	5.229 €
	Summe				3.003 €	8.256 €	6.006 €	6.006 €	99.098 €
AfA-Beginn ab 01.07.2020 angenommen									
Eckdaten Kredit									
Zinssatz 0,66 %									
Tilgung p. a. 5.279€ steigend									

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Investition	Anteil Bundes- zuschuss	Anteil Finanzierung	2019 AfA Zinsen Tilgung	2020 AfA Zinsen Tilgung	2021 AfA Zinsen Tilgung	2022 AfA Zinsen Tilgung	Restlauf- zeit bis Rest- summe
Schmutzwasser									
538100/ 034004 787213	Abwasser Neubau Kanal	30.000 €	0 €	30.000 €					
	AfA in Jahren: 75	Ende 2094			200 €	400 €	400 €	400 €	28.600 €
	Finanzierung				1.071 €	2.122 €	2.096 €	2.070 €	30.260 €
	davon Tilgung				703 €	1.413 €	1.422 €	1.431 €	25.031 €
	davon Zins	Ende 2039			368 €	709 €	674 €	639 €	5.229 €
	Summe				1.271 €	2.522 €	2.496 €	2.470 €	58.860 €
AfA-Beginn ab 01.07.2019 angenommen Eckdaten Kredit Zinssatz 0,66 % Tilgung p. a. 1.406 € steigend									
Niederschlagswasser									
538130/ 034004 783110	Regenwasser Kanal Neubau	30.000 €	0 €	30.000 €					
	AfA in Jahren: 75	Ende 2094			200 €	400 €	400 €	400 €	28.600 €
	Finanzierung				1.071 €	2.122 €	2.096 €	2.070 €	30.260 €
	davon Tilgung				703 €	1.413 €	1.422 €	1.431 €	25.031 €
	davon Zins	Ende 2039			368 €	709 €	674 €	639 €	5.229 €
	Summe				1.271 €	2.522 €	2.496 €	2.470 €	58.860 €
AfA-Beginn ab 01.07.2019 angenommen Eckdaten Kredit Zinssatz 0,66 % Tilgung p. a. 1.406 € steigend									
Winterdienst									
545103/ 062000 783110	Neubau Salzsilo 150 m³	90.000 €	0 €	90.000 €					
	AfA in Jahren: 25	Ende 2044			1.800 €	3.600 €	3.600 €	3.600 €	77.400 €
	Finanzierung				2.229 €	4.358 €	4.387 €	4.415 €	75.216 €
	davon Tilgung				2.108 €	4.237 €	4.266 €	4.294 €	75.095 €
	davon Zins	Ende 2039			294 €	567 €	539 €	511 €	4.184 €
	Summe				4.029 €	7.958 €	7.987 €	8.015 €	152.616 €
AfA-Beginn ab 01.07.2019 angenommen Eckdaten Kredit Zinssatz 0,66 % Tilgung p. a. 4.237 € steigend									
Winterdienst									
545103/ 072000 783110	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	15.000 €	0 €	15.000 €					
	AfA in Jahren: 7	Ende 2026			1.071 €	2.143 €	2.143 €	2.143 €	7.500 €
	Finanzierung				400 €	801 €	801 €	801 €	13.213 €
	davon Tilgung				351 €	706 €	711 €	716 €	12.516 €
	davon Zins	Ende 2038			49 €	95 €	90 €	85 €	697 €
	Summe				1.471 €	2.944 €	2.944 €	2.944 €	20.713 €
AfA-Beginn ab 01.07.2019 angenommen Eckdaten Kredit Zinssatz 0,66 % Tilgung p. a. 750 € steigend									

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Investition	Anteil Bundes- zuschuss	Anteil Finanzierung	2019 AfA Zinsen Tilgung	2020 AfA Zinsen Tilgung	2021 AfA Zinsen Tilgung	2022 AfA Zinsen Tilgung	Restlauf- zeit bis Rest- summe
Straßenbeleuchtung									
545200/ 096006 787211	Neubau LED Beleuchtung	40.000 €	0 €	40.000 €					
	AfA in Jahren: 18	Ende 2037			1.111 €	2.222 €	2.222 €	2.222 €	32.223 €
	Finanzierung				1.068 €	2.135 €	2.136 €	2.135 €	35.235 €
	davon Tilgung				937 €	1.883 €	1.896 €	1.908 €	33.376 €
	davon Zins	Ende 2039			131 €	252 €	240 €	227 €	1.859 €
	Summe				2.179 €	4.357 €	4.358 €	4.357 €	67.458 €
AfA-Beginn ab 01.07.2019 angenommen Eckdaten Kredit Zinssatz 0,66 % Tilgung p. a. 2000 € steigend									
Unterhaltung von Wasserläufen und Teichen									
552002/ 096059 787214	Hochwasserschutz Staumauer Schmelzteich	10.000 €	0 €	10.000 €					
	AfA in Jahren:	Ende 2099			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Finanzierung				267 €	534 €	534 €	534 €	8.809 €
	davon Tilgung				234 €	471 €	474 €	477 €	8.344 €
	davon Zins	Ende 2038			33 €	63 €	60 €	57 €	465 €
	Summe				267 €	534 €	534 €	534 €	8.809 €
AfA-Beginn ab 01.07.2019 angenommen Eckdaten Kredit Zinssatz 0,66 % Tilgung p. a. 750 € steigend									
Bauhof									
573300/ 072000 783110	Geräte für die Schlosserei, Tischlerei	20.200 €	0 €	20.200 €					
	AfA in Jahren: 7	Ende 2026			1.443 €	2.886 €	2.886 €	2.886 €	10.099 €
	Finanzierung				539 €	1.078 €	1.078 €	1.079 €	17.794 €
	davon Tilgung				473 €	951 €	957 €	964 €	16.855 €
	davon Zins	Ende 2038			66 €	127 €	121 €	115 €	939 €
	Summe				1.982 €	3.964 €	3.964 €	3.965 €	27.893 €
AfA-Beginn ab 01.07.2018 angenommen Eckdaten Kredit Zinssatz 0,66 % Tilgung p. a. 1.010 € steigend									
Fuhrpark									
573400/ 061000 786510 786520	Fahrzeuge Dienstwagen Amt 32.20 und Radlader	55.000 €	0 €	55.000 €					
	AfA in Jahren: 10	Ende 2029			2.750 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €	35.750 €
	Finanzierung				1.468 €	2.937 €	2.937 €	2.936 €	48.448 €
	davon Tilgung				1.288 €	2.590 €	2.607 €	2.624 €	45.891 €
	davon Zins	Ende 2038			180 €	347 €	330 €	312 €	2.557 €
	Summe				4.218 €	8.437 €	8.437 €	8.436 €	84.198 €
AfA-Beginn ab 01.07.2018 angenommen Eckdaten Kredit Zinssatz 1,0 % Tilgung p. a. 1.350 €									

Finanzhaushalt – Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit und Entwicklung der Schulden

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	0 €	214.000 €	391.800 €	410.400 €	694.400 €	316.200 €
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit aus Kreditermächtigung Vorvorjahr/Vorjahr	0 €	400.000 €	769.900 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen; Tilgung von Krediten	877.813 €	917.400 €	929.700 €	928.200 €	883.500 €	850.200 €
davon Tilgung Kredit über 5,5 Mio. € für die Kapitalmaßnahme 2012	135.393 €	139.307 €	143.334 €	147.477 €	151.740 €	156.126 €
davon Tilgung Kredite über 3,0 Mio. € für die Kapitalmaßnahme 2016	80.127 €	80.638 €	81.158 €	81.687 €	82.225 €	82.771 €
davon Tilgung Kredite für Investitionen	662.293 €	697.455 €	705.208 €	699.036 €	649.536 €	611.303 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit/ Entschuldung	-877.813 €	-517.400 €	232.000 €	-517.800 €	-189.100 €	-534.000 €
Schuldenstand am Jahresende	21.324.272 €	20.806.872 €	21.038.872 €	20.521.072 €	20.331.972 €	19.797.972 €
davon Schulden für Investitionen	13.603.506 €	13.306.051 €	13.762.543 €	13.473.906 €	13.518.770 €	13.223.668 €
davon Schulden für Kapitalmaßnahmen 2012 und 2016	7.720.766 €	7.500.821 €	7.276.330 €	7.047.166 €	6.813.202 €	6.574.304 €
Bemerkungen		Die Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 214.000 € wird nach 2019 übertragen.				

Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr. Die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit erfolgt in Abhängigkeit der Investitionstätigkeit und der Liquidität der Stadtkasse Bad Sachsa.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde, aufgrund der durchgängig auskömmlichen Liquidität der Stadtkasse Bad Sachsa, nur die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2016 in Anspruch genommen, um diese nicht verfallen zu lassen. Die Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2017 in Höhe von 555.900 € und 2018 in Höhe von 214.000 € werden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Entwicklung der Zinsen

Zinsen für Investitionen und für Kapitalmaßnahmen sowie für Liquiditätskredite	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Zinsen für Darlehen für Investitionen und für Kapitalmaßnahmen	346.371 €	331.200 €	298.900 €	285.600 €	277.400 €	256.200 €
davon Zinsen für Darlehen für Investitionen	170.656 €	160.249 €	132.825 €	116.504 €	112.359 €	95.328 €
davon Zinsen für Kapitalmaßnahmen	175.715 €	170.951 €	166.075 €	169.096 €	165.041 €	160.872 €
Zinsen für Liquiditätskredite	27.480 €	26.900 €	28.500 €	50.000 €	62.500 €	75.000 €
Zinsen insgesamt	373.851 €	358.100 €	327.400 €	335.600 €	339.900 €	331.200 €

Die Zinsen für die Kredite für Investitionen und die Kapitalmaßnahmen sind einhergehend mit den steigenden Tilgungen und dem Schuldenabbau rückläufig.

Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite in Höhe von zusammen 5.955.000 € sind in verschiedenen Teilbeträgen mit unterschiedlichen Fälligkeiten aufgenommen. Im Haushaltsjahr 2019 sind zwei Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 555.000 € zurückzuzahlen. In Abhängigkeit der Liquidität der Stadtkasse wird versucht, keine neuen Liquiditätskredite aufzunehmen. Im Jahr 2020 läuft der letzte dann noch verbliebene Liquiditätskredit über 5.400.000 € aus. Vorzeitige Tilgungen sind vertraglich ausgeschlossen.

Der Abbau der Liquiditätskredite ist ein Bestandteil des Zukunftsvertrages.

Die Neuaufnahme von Liquiditätskrediten soll entsprechend dem Krediterlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport in zwei Teilen erfolgen. Für einen Sockelbetrag soll eine Laufzeit von bis zu vier Jahren vereinbart werden. Die darüber hinaus benötigten Kassenverstärkungsmittel sollen als Kontokorrentkredit aufgenommen werden.

Es wird damit gerechnet, dass dieses Vorgehen insgesamt mit höheren Zinsen einhergeht und die Zinsen künftig wieder ansteigen. Die Aufwendungen für die Zinsen werden deshalb vorsorglich ab 2020 deutlich höher veranschlagt.

Entwicklung der Liquiditätskredite

Liquiditätskredite	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Inanspruchnahme Liquiditätskredite	6.155.000 €	5.955.000 €	5.955.000 €	5.400.000 €	5.400.000 €	5.400.000 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	6.255.000 €	6.155.000 €	5.955.000 €	5.955.000 €	5.755.000 €	5.555.000 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.584.268 €	1.011.400 €	929.700 €	928.200 €	1.003.200 €	1.120.600 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-599.607 €	-221.500 €	-391.800 €	-410.400 €	-694.400 €	-316.200 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-877.813 €	-703.400 €	-537.900 €	-517.800 €	-189.100 €	-534.000 €
Finanzmittelveränderung	<u>106.848 €</u>	<u>86.500 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>119.700 €</u>	<u>270.400 €</u>
Kassenbestand am Jahresende	<u>638.966 €</u>	<u>525.466 €</u>	<u>325.466 €</u>	<u>125.466 €</u>	<u>45.166 €</u>	<u>115.566 €</u>

Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Zum 01.01.2007 wurde die kommunale Doppik in der Stadt Bad Sachsa eingeführt. Der kumulierte Soll-Fehlbetrag des letzten kameraleen Jahresabschlusses 2006 in Höhe von 9.381.892 € wurde in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 übernommen.

Mit der am 02.01.2014 vom Land Niedersachsen ausgezahlten Entschuldungshilfe in Höhe von 9.245.653 € wurde im Haushaltsjahr 2014 der größte Teil des kameraleen Fehlbetrages in Höhe von 8.453.487 € ausgeglichen. In der Schlussbilanz 2017 ist ein kameraler Fehlbetrag in Höhe von 346.007,89 € verblieben.

Die Jahresfehlbeträge entwickeln sich seit dem Haushaltsjahr 2007 wie folgt:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag/-bedarf (-)	Summe der Jahresfehlbeträge
2006	<i>Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss</i>	-9.381.892,08 €
2007	483.547,20 €	-8.898.344,88 €
2008	-737.800,16 €	-9.636.145,04 €
2009	-908.846,81 €	-10.544.991,85 €
2010	-1.075.178,13 €	-11.620.169,98 €
2011	-632.381,14 €	-12.252.551,12 €
2012	10.655,06 €	-12.241.896,06 €
2013	8.453.487,82 €	-3.788.408,24 €
2014	-78.881,12 €	-3.867.289,36 €
2015	265.083,88 €	-3.602.205,48 €
2016	306.657,43 €	-3.295.548,05 €
2017	340.625,42 €	-2.954.922,63 €
2018	465.700,00 €	-2.489.222,63 €
2019	-112.500,00 €	-2.601.722,63 €
2020	448.000,00 €	-2.153.722,63 €
2021	554.500,00 €	-1.599.222,63 €
2022	675.800,00 €	-923.422,63 €

Die Stadt Bad Sachsa hat mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Osterode am Harz am 13.02.2013 zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung und der Gewährung einer Entschuldungshilfe einen Zukunftsvertrag geschlossen.

Ziel ist es, die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Stadt Bad Sachsa dauerhaft zu sichern. Dieses ist nur mit erheblichen Konsolidierungsanstrengungen und einer nachhaltigen Entschuldung möglich.

Die Stadt Bad Sachsa hat sich mit dem Zukunftsvertrag verpflichtet, ab dem ersten Haushaltsjahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen bis zum Ende der Vertragslaufzeit ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushalts (ordentliches Ergebnis) zu erzielen. Ziel ist es, darüber hinaus gehende Überschüsse zu erwirtschaften, um die noch bestehenden Liquiditätskredite abzubauen und finanzielle Freiräume für Investitionen zu schaffen.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 11. Oktober 2016 die finanzielle Sanierung der städtischen Gesellschaften in der dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angezeigten Form, wie auch die Umsetzung der ebenfalls mit dem Ministerium abgesprochenen Kompensationsmaßnahmen weitestgehend beschlossen.

Vor diesem Hintergrund und auf der Grundlage der dem Innenministerium vorab übersandten Unterlagen zu den Kompensationsmaßnahmen hat sich das Ministerium mit den geplanten Sanierungsmaßnahmen und den daraus folgenden geänderten Rahmenbedingung zum Zukunftsvertrag in Form der überarbeiteten Finanzdatenprognose vom 16.06.2016 einverstanden erklärt.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 31.10.2016 einer Anpassung des Zukunftsvertrages vom 13. Februar 2013 aufgrund der finanziellen Probleme der städtischen Gesellschaften zugestimmt.

Im Haushaltsjahr 2019 wird die Zielvorgabe aus dem Zukunftsvertrag, „ab dem ersten Jahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen“, verfehlt. Ursächlich für diese Entwicklung sind die von der Niedersächsische Versorgungskasse festgesetzten Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger, die von 0 € in 2018 auf 738.000 € in 2019 ansteigen. In den folgenden Jahren geht der Ansatz auf 0 € zurück.

Gleichzeitig werden Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte in Höhe von 308.300 € aufgelöst. In der Summe ergibt sich eine um 429.700 € höhere Belastung.

Die im Zukunftsvertrag vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen, die durch Einsparungen und die Steigerung von Erlösen erreicht werden sollen, wurden in der Vergangenheit und werden auch im Haushaltsjahr 2019 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2020 bis 2022 konsequent umgesetzt. In den Jahren 2020 bis 2022 wird wieder ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt erzielt.

Die anwachsenden positiven Jahresergebnisse bis einschließlich 2022 verringern die kumulierten Fehlbeträge. Bei anhaltend positiven Jahresergebnissen könnte ein vollständiger Abbau im Jahr 2024 erreicht werden.

Nettoposition

Die Nettoposition ist eine auf der Passivseite der Bilanz/Vermögensrechnung auszuweisende Bilanzposition. Sie ist vergleichbar mit dem Eigenkapital. In Niedersachsen stellen auch die Sonderposten einen Teil der Nettoposition dar. Die Nettoposition gliedert sich in das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus der gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Nach dem vorläufigen Jahresergebnis 2017 ergibt sich eine Nettoposition in Höhe von 19.281.821 €. Diese Nettoposition wird sich nach den Planansätzen 2018 bis 2022 vermindern, da in der Haushaltsplanung 2019 ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen wird und der Bestand der Sonderposten bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes rückläufig ist.

Kennzahlen

Gem. § 21 Abs. 2 KomHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Die hier beschriebenen Kennzahlen sollen eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage der Stadt Bad Sachsa nach einheitlichen Kriterien vereinfachen.

Haushaltsjahr	2017 Ergebnis	2018 Ansatz	2019 Ansatz
Kennzahl			
Steuerquote			
Steuererträge und ähnliche Abgaben	5.173.785 €	5.469.200 €	5.742.600 €
Ordentliche Aufwendungen	12.157.118 €	12.497.400 €	13.601.500 €
	42,56%	43,76%	42,22%

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Bad Sachsa im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Stadt in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Allgemeine Umlagequote

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.978.051 €	3.129.100 €	3.240.800 €
Ordentliche Aufwendungen	12.157.118 €	12.497.400 €	13.601.500 €
	24,50%	25,04%	23,83%

Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Bad Sachsa "selbst" durch Umlagen finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Stadt in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen	863.809 €	1.208.100 €	1.234.900 €
Ordentliche Aufwendungen	12.157.118 €	12.497.400 €	13.601.500 €
	7,11%	9,67%	9,08%

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen gibt an, welchen Anteil die Zuschusszahlungen (Zuschuss auf Grund der nicht ausreichenden Einnahmen aus Eigengeschäft und Gäste- und Fremdenverkehrsbeiträgen sowie Weiterleitung der Einnahmen aus Gästebeiträgen und Fremdenverkehrsbeiträgen) an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG für die städtischen Gesellschaften Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH, an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität

Personalaufwendungen	2.948.096 €	2.983.500 €	3.095.400 €
Ordentliche Aufwendungen	12.157.118 €	12.497.400 €	13.601.500 €
	24,25%	23,87%	22,76%

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

Haushaltsjahr	2017 Ergebnis	2018 Ansatz	2019 Ansatz
Kennzahl			
Abschreibungsintensität			
Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen	1.330.503 €	1.256.400 €	1.287.200 €
Ordentliche Aufwendungen	12.157.118 €	12.497.400 €	13.601.500 €
	10,94%	10,05%	9,46%

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Bad Sachsa durch die Nutzung ihres Vermögens belastet wird.

Zinslastquote			
Zinsaufwendungen	373.372 €	359.100 €	328.400 €
Ordentliche Aufwendungen	12.157.118 €	12.497.400 €	13.601.500 €
	3,07%	2,87%	2,41%

Die Kennzahl "Zinslastquote" gibt die anteilmäßige Belastung der Stadt Bad Sachsa durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Stadt im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Liquiditätskreditquote			
Liquiditätskredite	6.155.000 €	6.155.000 €	5.955.000 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.978.088 €	12.133.300 €	12.411.100 €
	51,39%	50,73%	47,98%

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Höhe der Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Stadt Bad Sachsa.

Reinvestitionsquote			
Bruttoinvestitionen	1.134.851 €	759.300 €	892.700 €
Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen	1.330.503 €	1.256.400 €	1.287.200 €
	85,29%	60,43%	69,35%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden und das Eigenkapital darf nicht sinken.

Haushaltsjahr	2017 Ergebnis	2018 Ansatz	2019 Ansatz
Kennzahl			
Fremdkapitalquote			
Schulden inklusive Rückstellungen	26.721.015 €	26.102.315 €	26.858.915 €
Bilanzsumme	46.007.731 €	45.812.079 €	45.417.579 €
	58,08%	56,98%	59,14%

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Stadt Bad Sachsa von Gläubigern.

Übersicht über die Teilhaushalte

Gem. § 4 Abs. 6 KomHKVO werden in den Teilfinanzhaushalten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sowie Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze einzeln dargestellt. Dabei werden die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel und die Gesamtinvestitionssumme sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre angegeben. Unbedeutende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in einem Ansatz zusammengefasst.

Die Wertgrenzen sind in § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgelegt:

- Investitionen in immaterielle Güter 20.000 €,
- Investitionen in Hochbauprojekte 100.000 €,
- Investitionen in Tiefbauprojekte 100.000 €.

Die Darstellung der Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, oder oberhalb einer festgelegten Wertgrenze der Gemeinde liegen, erfolgt in den nachfolgenden Erläuterungen zu den Teilhaushalten.

Teilhaushalt 10 Hauptamt

Teilhaushalt 10 Hauptamt	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Ordentliche Erträge	444.805 €	462.300 €	648.000 €	416.700 €	420.000 €	407.600 €
Ordentliche Aufwendungen	2.081.906 €	1.996.800 €	2.643.300 €	1.916.700 €	1.976.200 €	1.969.100 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>-1.637.101 €</u>	<u>-1.534.500 €</u>	<u>-1.995.300 €</u>	<u>-1.500.000 €</u>	<u>-1.556.200 €</u>	<u>-1.561.500 €</u>
Außerordentliche Erträge	4.673 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	2 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>4.671 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-1.632.430 €</u>	<u>-1.534.500 €</u>	<u>-1.995.300 €</u>	<u>-1.500.000 €</u>	<u>-1.556.200 €</u>	<u>-1.561.500 €</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.663 €	450.700 €	352.200 €	355.900 €	359.800 €	345.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.972.097 €	1.905.600 €	1.835.500 €	1.842.700 €	1.903.300 €	1.893.700 €
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-1.581.434 €</u>	<u>-1.454.900 €</u>	<u>-1.483.300 €</u>	<u>-1.486.800 €</u>	<u>-1.543.500 €</u>	<u>-1.548.000 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.500 €	0 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.311 €	10.700 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
<u>Saldo der Investitionstätigkeit</u>	<u>-16.811 €</u>	<u>-10.700 €</u>	<u>-400 €</u>	<u>-400 €</u>	<u>-400 €</u>	<u>-400 €</u>
<u>Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</u>	<u>-1.598.245 €</u>	<u>-1.465.600 €</u>	<u>-1.483.700 €</u>	<u>-1.487.200 €</u>	<u>-1.543.900 €</u>	<u>-1.548.400 €</u>

Budget 10.01 Gemeindeorgane, Verwaltungssteuerung und –service,

Der Landkreis Göttingen hat die an die Kommunen übertragenen Aufgaben nach dem SGB II - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende am 01.01.2017 zurückgenommen.

Die bisher im Sozialamt der Stadt Bad Sachsa beschäftigten Mitarbeiterinnen werden im Rahmen einer Personalgestellung seit 01.01.2017 beim Landkreis Göttingen eingesetzt. Die Personalkosten werden der Stadt Bad Sachsa erstattet. Die Aufwendungen und Erstattungen für die Personalgestellung werden im Teilprodukt 111201 Personalgestellung ausgewiesen.

Die Aufwendungen für aktives Personal und die Personalkostenerstattung sind rückläufig, weil eine Beschäftigte im Jahr 2018 rentenbedingt ausgeschieden ist.

Die Personalaufwendungen fallen infolge der seit 01.04.2018 unbesetzten Stelle des Bürgermeisters geringer aus.

Die Aufwendungen für die Datenverarbeitung und Systembetreuung durch die Kommunalen Dienste Göttingen (KDG) steigen aufgrund der erstmaligen Preisanpassung durch die KDG nach Abschluss der Zweckvereinbarung im Jahr 2015. Zusätzlich erfolgt die Bereitstellung von Mitteln für den Abschluss eines Full-Service-Vertrages (Leasing- und Personalkosten) zum Betrieb des IT-Netzes der Stadt Bad Sachsa.

Auch muss die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vollzogen und umgesetzt werden.

Die von der Niedersächsischen Versorgungskasse festgesetzten Auflösungen oder Herabsetzungen von Rückstellungen für aktive Beamte bzw. die Zuführung zu Rückstellungen für die Versorgungs- und Beihilferücklagen für Versorgungsempfänger fallen verglichen mit dem Vorjahr und den folgenden Jahren deutlich höher aus. Wesentlich dazu beigetragen hat der Wechsel eines aktiven Beamten in den Ruhestand im Laufe des Jahres 2018.

Für eine geplante Interkommunale Zusammenarbeit „IKZ“ im Bereich Vergabewesen werden erstmals Mittel bereitgestellt.

Für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 3.000 € investive Ausgaben veranschlagt.

Budget 10.02 Kinder-, Jugend-, Kultur- und Sportförderung

Der Landkreis Göttingen beteiligt sich gemäß der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendarbeit des öffentlichen Jugendhilfeträgers“ erstmals seit 2018 mit 30 % an den Personalkosten der Jugendpflegerin. Es sind 13.500 € eingeplant.

Die im Produkt Jugendräume veranschlagte Erstattung an die JugendInitiative Bad Sachsa e.V. wurde im Jahr 2018 angehoben.

Budget 10.03 Tageseinrichtungen für Kinder

Die Stadt Bad Sachsa erhält seit dem Jahr 2018 143.200 € jährlich aus der Förderung von Kindern in Kindergärten und Horten des Landkreises Göttingen. Der Landkreis stellt für diesen Zweck in den Jahren 2018 bis 2022 kreisweit insgesamt 20 Millionen € bereit.

Die Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten werden gegenüber dem Vorjahr um 15.000 € geringer mit 700.000 € veranschlagt.

Durch den Wegfall des beitragsfreien letzten Kindergartenjahres vor der Schule durch Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten entfallen die bisherigen besonderen Finanzhilfen des Landes für die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr.

Die vom Hauptamt seit 2017 wahrgenommene Antragssachbearbeitung bei der Gewährung der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Übernahme der Kindergartenbeiträge nach § 90 Abs. 3 und 4 KJHG) endete zum Ende des laufenden Kindergartenjahres am 31. Juli 2018. Somit sind auch die Aufwendungen hierfür und die Erträge aus der Erstattung, die in voller Höhe vom Landkreis Göttingen übernommen wurden, ausgelaufen.

Teilhaushalt 20 Kämmereiamt

Teilhaushalt 20 Kämmereiamt	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Ordentliche Erträge	9.053.109 €	9.547.200 €	9.974.400 €	10.336.700 €	10.657.900 €	10.955.200 €
Ordentliche Aufwendungen	5.078.221 €	5.514.600 €	5.636.600 €	5.690.600 €	5.823.700 €	5.952.700 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>3.974.888 €</u>	<u>4.032.600 €</u>	<u>4.337.800 €</u>	<u>4.646.100 €</u>	<u>4.834.200 €</u>	<u>5.002.500 €</u>
Außerordentliche Erträge	360 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>360 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>3.975.248 €</u>	<u>4.032.600 €</u>	<u>4.337.800 €</u>	<u>4.646.100 €</u>	<u>4.834.200 €</u>	<u>5.002.500 €</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.139.996 €	9.413.800 €	9.836.300 €	10.177.800 €	10.500.300 €	10.799.300 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.030.466 €	5.496.200 €	5.616.200 €	5.676.500 €	5.809.200 €	5.937.500 €
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>4.109.530 €</u>	<u>3.917.600 €</u>	<u>4.220.100 €</u>	<u>4.501.300 €</u>	<u>4.691.100 €</u>	<u>4.861.800 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	103.202 €	3.600 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Saldo der Investitionstätigkeit</u>	<u>-103.202 €</u>	<u>-3.600 €</u>	<u>3.400 €</u>	<u>3.400 €</u>	<u>3.400 €</u>	<u>3.400 €</u>
<u>Finanzierungsmittel- Überschuss/- Fehlbetrag</u>	<u>4.006.328 €</u>	<u>3.914.000 €</u>	<u>4.223.500 €</u>	<u>4.504.700 €</u>	<u>4.694.500 €</u>	<u>4.865.200 €</u>
Einzahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	0 €	214.000 €	391.800 €	410.400 €	694.400 €	316.200 €
Auszahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	877.813 €	917.400 €	929.700 €	928.200 €	883.500 €	850.200 €
<u>Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit</u>	<u>-877.813 €</u>	<u>-703.400 €</u>	<u>-537.900 €</u>	<u>-517.800 €</u>	<u>-189.100 €</u>	<u>-534.000 €</u>

Budget 20.01 Finanzverwaltung

Die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für die Versorgungsrücklagen und die Beihilfe, die von der Niedersächsischen Versorgungskasse festgesetzt werden, steigen verglichen mit dem Vorjahr in 2019 und den folgenden Jahren deutlich an.

Budget 20.02 Förderung des Fremdenverkehrs

Die Erträge und die Aufwendungen aus der Weiterleitung der Gästebeiträge an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG erhöhen sich durch den in der Beitragskalkulation für die Jahre 2019 bis 2021 prognostizierten Anstieg der Übernachtungen und den damit verbundenen steigenden Einnahmen aus Gästebeiträgen.

Die Zuwendungen an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG machen in der Summe 1.234.900 € aus. Gegenüber 2018 ergibt sich ein Anstieg um 26.800 €.

Im Einzelnen sind das 520.000 € Zuschuss, 131.000 € Weiterleitung Einnahmen aus Tourismusbeiträgen und 583.900 € Weiterleitung Einnahmen aus Gästebeiträgen.

Budget 20.03 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer steigen an. Diese sind nach den vom Niedersächsischen Innenministerium veröffentlichten Orientierungsdaten für die kommunalen Haushalte für den Planungszeitraum 2018 bis 2022 hochgerechnet.

Die übrigen Steuereinnahmen bleiben unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung in Bad Sachsa nahezu unverändert.

Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen ergibt sich aus den vorläufigen Grundlagen der Steuerkraftberechnung für den kommunalen Finanzausgleich 2019 vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik.

Infolge der höheren Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen steigen auch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage an.

Die Zinsen für Investivkredite und Liquiditätskredite werden durch den Abbau der Verschuldung und die Vereinbarung günstigerer Zinssätze in den Fällen auslaufender Zinsbindungsfristen erneut deutlich gesenkt.

Die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen liegt unter der zulässigen Höhe von 80 Prozent der Tilgung von Krediten für Investitionen (ohne die Kreditaufnahmen für Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften). Die geplante Entschuldung steigt an.

Teilhaushalt 32 Ordnungs- und Bauamt

Budget 32.10 Ordnungsabteilung

Teilhaushalt Budget 32.10 Ordnungsabteilung	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Ordentliche Erträge	138.402 €	106.000 €	106.000 €	103.300 €	106.400 €	101.100 €
Ordentliche Aufwendungen	505.933 €	481.000 €	541.800 €	517.200 €	514.400 €	501.700 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>-367.531 €</u>	<u>-375.000 €</u>	<u>-435.800 €</u>	<u>413.900 €</u>	<u>408.000 €</u>	<u>400.600 €</u>
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.642 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>-1.642 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-369.173 €</u>	<u>-375.000 €</u>	<u>-435.800 €</u>	<u>413.900 €</u>	<u>408.000 €</u>	<u>400.600 €</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.900 €	91.300 €	91.800 €	89.300 €	96.800 €	91.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	410.291 €	408.500 €	467.600 €	443.400 €	471.300 €	459.100 €
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-282.391 €</u>	<u>-317.200 €</u>	<u>-375.800 €</u>	<u>-354.100 €</u>	<u>-374.500 €</u>	<u>-367.300 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.700 €	26.200 €	76.000 €	42.500 €	20.000 €	15.000 €
<u>Saldo der Investitionstätigkeit</u>	<u>-2.700 €</u>	<u>-26.200 €</u>	<u>-76.000 €</u>	<u>-42.500 €</u>	<u>-20.000 €</u>	<u>-15.000 €</u>
<u>Finanzierungsmittel- Überschuss/- Fehlbetrag</u>	<u>-285.091 €</u>	<u>-343.400 €</u>	<u>-451.800 €</u>	<u>-396.600 €</u>	<u>-394.500 €</u>	<u>-382.300 €</u>

Budget 32.10.01 Ordnungsangelegenheiten, Öffentlicher Personennahverkehr, Wochenmarkt

Die Durchführung der Wochenmärkte ist ausgesetzt.

Die Ansätze bleiben insgesamt nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Für die Europawahl im Mai 2019 sind Aufwendungen und Erträge vom Land Niedersachsen für die Erstattung der Wahlkosten veranschlagt.

Steigende Aufwendungen für Maßnahmen nach dem Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG), insbesondere in den Bereichen Tierschutz und angeordnete Bestattungen führen zu höheren Ansätzen. Die Erstattungen für angeordnete Bestattungen steigen im gleichen Umfang an.

Budget 32.10.02 Brand- und Katastrophenschutz

Für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an den Grundstücken und baulichen Anlagen der Freiwilligen Feuerwehren und die Wiederinbetriebnahme der Sirenenanlagen werden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Die Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände steigen für den Ersatz von Standrohren nach einer neuen EU-Richtlinie.

Für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) der Freiwilligen Feuerwehr Bad Sachsa sind 55.000 € veranschlagt. Weitere investive Ausgaben in Höhe von 16.000 € ergeben sich für die Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten. Für Gerätebeschaffungen gemäß der Bedarfsanmeldung des Stadtbrandmeisters, u. a. für einen Stromerzeuger für die Freiwillige Feuerwehr Steina, sind 5.000 € veranschlagt.

Einzeldarstellung von Investitionen

Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2018	2019	2020	2021	2022
126000	Feuerwehr						
	061000/	Fahrzeuge, Einsatzleitwagen	0 €	55.000 €	20.000 €	0 €	0 €
	783110						
	072000/	Betriebs- und	20.200 €	16.000 €	17.500 €	15.000 €	10.000 €
	783100	Geschäftsausstattung					
		<u>Summe</u>	<u>20.200 €</u>	<u>71.000 €</u>	<u>37.500 €</u>	<u>15.000 €</u>	<u>10.000 €</u>

Für die Feuerwehr Bad Sachsa werden in 2019 55.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges und in 2020 nochmals 20.000 € für dessen fachtechnische Ausstattung eingesetzt. Ein solches Fahrzeug ist für diese Stützpunktwehr zur fachgerechten Erledigung aller anfallenden Aufgaben zwingend notwendig.

Budget 32.20 Bauabteilung

Teilhaushalt Budget 32.20 Bauabteilung	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Ordentliche Erträge	2.561.418 €	2.504.000 €	2.404.000 €	2.360.500 €	2.348.800 €	2.327.900 €
Ordentliche Aufwendungen	4.070.117 €	4.018.100 €	4.217.300 €	4.502.900 €	4.533.700 €	4.553.200 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>-1.508.699 €</u>	<u>-1.514.100 €</u>	<u>-1.813.300 €</u>	<u>-2.142.400 €</u>	<u>-2.184.900 €</u>	<u>-2.225.300 €</u>
Außerordentliche Erträge	-184 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	26.641 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>-26.825 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-1.535.524 €</u>	<u>-1.514.100 €</u>	<u>-1.813.300 €</u>	<u>-2.142.400 €</u>	<u>-2.184.900 €</u>	<u>-2.225.300 €</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.892.578 €	1.848.300 €	1.788.600 €	1.752.900 €	1.753.400 €	1.753.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.625.858 €	2.885.800 €	3.055.400 €	3.365.000 €	3.412.700 €	3.460.100 €
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-733.280 €</u>	<u>-1.037.500 €</u>	<u>-1.266.800 €</u>	<u>-1.612.100 €</u>	<u>-1.659.300 €</u>	<u>-1.706.200 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	519.744 €	537.800 €	494.600 €	126.500 €	1.000 €	1.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	987.773 €	684.500 €	806.700 €	489.700 €	672.700 €	279.500 €
<u>Saldo der Investitionstätigkeit</u>	<u>-468.029 €</u>	<u>-146.700 €</u>	<u>-312.100 €</u>	<u>-363.200 €</u>	<u>-671.700 €</u>	<u>-278.500 €</u>
<u>Finanzierungsmittel- Überschuss/- Fehlbetrag</u>	<u>-1.201.309 €</u>	<u>-1.184.200 €</u>	<u>-1.578.900 €</u>	<u>-1.975.300 €</u>	<u>-2.331.000 €</u>	<u>-1.984.700 €</u>

Budget 32.20.01 Liegenschaftsverwaltung, Sportstätten

Die Erträge steigen gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich an. Nachdem die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens in 2018 deutlich erhöht wurden, bleiben diese höheren Ansätze auch in 2019 nahezu unverändert bestehen.

Einzeldarstellung von Investitionen

Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2018	2019	2020	2021	2022
111403	Bebautes	und unbebautes Grundvermögen					
	096001/	Neubau	0 €	0 €	20.000 €	450.000 €	0 €
	787100	Feuerwehrgerätehaus Freiwillige Feuerwehr Tettenborn					
	096139/	KIP II, Sanierung, Umbau und	347.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	787100	Erweiterung von Schulen					
		Summe	347.300 €	0 €	20.000 €	450.000 €	0 €

Die Ortsfeuerwehr Tettenborn ist in einem nicht mehr den Bestimmungen der Feuerwehrunfallkasse gerecht werdenden Gerätehaus im Ortskern untergebracht. Dieses ca. 150 Jahre alte Gebäude soll infolge seiner schlechten Bausubstanz in 2019 abgerissen werden. Zur Sicherstellung des Feuer-schutzes in den Ortsteilen Tettenborn und Tettenborn Kolonie ist ein den aktuellen Bestimmungen gerecht werdender Neubau notwendig. Für die erforderlichen Planungskosten werden in 2020 zunächst 20.000 € vorgesehen. Der geplante Neubau eines neuen Feuerwehrgerätehauses an gleicher Stelle ist in 2021 mit Baukosten in Höhe von 450.000 € berücksichtigt.

Budget 32.20.02 Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen, Wirtschaftsförderung

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen sowie die Abschreibungen für die Dorferneuerung und Stadtsanierung sind rückläufig.

Im Rahmen der Dorferneuerung werden für den Abriss der Gebäude in der Dorfstraße 32 in Tettenborn 150.000 €, für den 3. Abschnitt der Erneuerung der Gehwege in der Langen Straße in Neuhoof 100.000 € und für Beratungsleistungen 5.000 € bereitgestellt.

Die Ausgaben für die Dorferneuerung werden bis zu 73 Prozent aus Dorferneuerungsmitteln gefördert. Der verbleibende Eigenanteil der Stadt Bad Sachsa kann bis zu 22 Prozent vom Land Niedersachsen kofinanziert werden. Ein Anteil von mindestens 5 Prozent verbleibt bei der Stadt Bad Sachsa.

Es werden Einzahlungen in Höhe von 186.100 € aus Dorferneuerungsmitteln und 55.000 € aus der Kofinanzierung veranschlagt.

Einzeldarstellung von Investitionen

Produkt Konto	Aufgabenbereich	2018	2019	2020	2021	2022
511300	Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxtei					
096053/	Dorferneuerung Neuhoof,	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €
787260	Tettenborn, Nüxtei - Beratungsleistung					
096054/	Abriss Dorfstr. 32	180.000 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €
787100						
096061/	Erneuerung Gehweg Neuhoof	50.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €
787297	3. Bauabschnitt					
	Summe	235.000 €	255.000 €	0 €	0 €	0 €

Die Dorferneuerung läuft 2019 aus, wonach letztmalig zum 15.09.2019 Förderanträge gestellt werden können. Im Rahmen der Dorferneuerung sind im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 150.000 € angemeldet worden. Nach Änderung der Prioritätenliste im DE-Plan soll der Gebäudebestand Dorfstr. 32 in Tettenborn (Herrenhaus, Anbau Feuerwehrhaus) vollständig abgerissen werden. Die Beantragung erfolgt in 2019, die Umsetzung ist in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen. Als Folgenutzung ist der Neubau eines Feuerwehrhauses geplant.

Des Weiteren sind im Rahmen der Dorferneuerung im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 100.000 € für den Ortsteil Neuhoof eingestellt. Hier ist geplant, den 1. (durchgeführten) und 2. (in 2018 beantragten) Bauabschnitt des Gehweges Lange Straße mit einem 3. BA fortzusetzen. Die derzeit vorhandene Asphaltierung soll durch eine gestalterisch höherwertige Pflasterung mit dorfgerechtem Pflastermaterial ersetzt werden.

Produkt Konto	Aufgabenbereich	2018	2019	2020	2021	2022
552002	Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen, Unterhaltung von Teichen					
096059/	Hochwasserschutzanlage	0 €	10.000 €	10.000 €	90.000 €	90.000 €
787214	Staumauer Schmelzteich					
	Summe	0 €	10.000 €	10.000 €	90.000 €	90.000 €

Aufgrund einer Vertieften Sicherheitsprüfung der Stauanlage durch das NLWKN sind umfangreiche Sicherungsarbeiten an der Schmelzteichmauer notwendig. Neben kleineren baulichen Maßnahmen in 2019 und 2020 mit je 10.000 € Aufwand werden für den 1. und 2. Bauabschnitt der Grundsanierung und Sicherung der Schmelzteichmauer je 90.000 € in 2021 und 2022 eingestellt.

Budget 32.20.03 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

Die Erstattungen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG für die Tätigkeit der beiden städtischen Gärtner im Kurpark sind rückläufig, weil die Gärtner verstärkt im gesamten Stadtgebiet eingesetzt werden.

Für die erforderliche Sanierung des Schmelzteichdammes aufgrund der Feststellungen aus der vertieften Sicherheitsprüfung sind 10.000 € für einen 1. Bauabschnitt in 2019 eingeplant.

Budget 32.20.04 Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Die Schmutz- und Regenwasserkanalunterhaltung wird ab 2019 mit dem Schwerpunkt Instandsetzung der Regenwasser- und Schmutzwassereinläufe und dem Austausch veralteter Pumpen in Pumpstationen intensiviert. Die Aufwendungen hierfür werden zusammen um 136.700 € auf 161.00 € in 2019 aufgestockt. In 2020 sind 300.000 € veranschlagt, in den Jahren 2021 und 2020 jeweils 345.00 €.

Die in der Niederschlagwasserbeseitigung entstandenen Mehrerträge sollen so schrittweise abgebaut werden.

In der Schmutzwasserbeseitigung erfolgt voraussichtlich in 2018 ein vollständiger Abbau des Defizits aus Vorjahren. Die sich dann aus einer unveränderten Abwassergebühr ergebenden Gebührenüberschüsse werden für die Kanalunterhaltung aufgewendet.

Für die Erneuerung von Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanalhaltungen sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2022 jeweils 30.000 € investive Mittel jährlich eingestellt.

Für den Erwerb eines mobilen Erfassungsgeräts für Kanaldaten werden 6.000 € bereitgestellt.

Einzeldarstellung von Investitionen

Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2018	2019	2020	2021	2022
538100		Schmutzwasser					
	096007/	Anlage im Bau, Neubau	35.000 €	225.000 €	0 €	0 €	0 €
	787213	Betriebsgebäude					
	034004/	Erneuerung Kanalhaltungen	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
	787213						
	062000/	Maschinen und technische	0 €	0 €	251.000 €	0 €	0 €
	783110	Anlagen, Steuerzentrale					
		Summe	35.000 €	255.000 €	281.000 €	30.000 €	30.000 €

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat im Haushalt 2018 zusätzlich zu den dargestellten 35.000 € eine überplanmäßige Auszahlung für den geplanten Bau eines neuen Betriebsgebäudes auf dem Gelände der Kläranlage in Höhe von 340.000 € beschlossen. Die Planungen wurden in 2018 begonnen, mit der Bauausführung soll in 2019 begonnen werden. Angesichts aktuell ermittelter Baukostensteigerungen wurden zusätzlich 225.000 € in 2019 für diese Maßnahme eingestellt. In 2020 sind weitere 251.000 € für die Beschaffung einer neuen elektronischen Steuerungsanlage vorgesehen.

Ab 2019 werden die jährlichen Aufwendungen zur Erneuerung von Kanalhaltungen angesichts des dringenden Erneuerungsbedarfs am Kanalnetz verstärkt. Hierzu erfolgt eine Aufstockung der erforderlichen Mittel auf 30.000 €.

Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2.018 €	2.019 €	2.020 €	2.021 €	2.022 €
538110		Niederschlagswasser					
	034004/	Erneuerung Kanalhaltungen	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
	787215						
		Summe	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €

Ab 2019 werden die jährlichen Aufwendungen zur Erneuerung von Kanalhaltungen angesichts des dringenden Erneuerungsbedarfs am Kanalnetz verstärkt. Hierzu erfolgt eine Aufstockung der erforderlichen Mittel auf 30.000 €.

Budget 32.20.05 Verkehrsflächen, und -anlagen

Die Benutzungsgebühren aus der Straßenreinigung gehen deutlich zurück. Zum Abbau der kumulierten Überschüsse aus Vorjahren werden die Kehrgebühren für die Straßenreinigung ab 01.01.2019 von 0,86 € auf 0,16 € je laufenden Meter Grundstücksfront gesenkt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen sind gegenüber dem Vorjahr niedriger veranschlagt. Infolge der Auslastung der Unternehmen konnten die in 2018 vorgesehenen Straßenunterhaltungsmaßnahmen nicht in vollem Umfang realisiert werden. Die bereits

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

in 2018 veranschlagten und noch zur Verfügung stehenden Mittel sollen in 2019 aufgewendet werden.

Im Produkt Winterdienst werden 15.000 € investive Mittel für den Erwerb eines gebrauchten Streuers mit Soleeinrichtung veranschlagt.

Einzeldarstellung von Investitionen

Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2018	2019	2020	2021	2022
545103		Winterdienst					
	062000/	Maschinen und Technische	12.500 €	90.000 €	0 €	0 €	0 €
	783110	Anlagen, Anschaffung eines Holz-Salzsilos mit einem Volumen von 150m³					
	072000/	Betriebs- und	10.000 €	15.000 €	20.000 €	10.000 €	20.000 €
	783110	Geschäftsausstattung, Austausch vorhandener Streuer mit Lauge und Schneeschilder					
		Summe	22.500 €	105.000 €	20.000 €	10.000 €	20.000 €

Im Sinne eines sparsamen Einsatzes von Streusalz erfolgt die schrittweise Umstellung des Winterdienstes auf die Verwendung von Salzlauge. Hierzu werden in 2019 90.000 € für die Beschaffung eines Holzsilos für die Salzlagerung sowie für ein Laugenbereitungsgerät nebst Lagertank eingestellt. Nach erfolgter Umstellung auf Salzlauge wird von einer deutlichen Absenkung der Kosten für Streumittel ausgegangen.

Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2018	2019	2020	2021	2022
545200		Neubau Straßenbeleuchtung					
	096006/	Anlagen im Bau, Erneuerung	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
	787211	Straßenbeleuchtung					
		Summe	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €

Die seit Jahren laufende schrittweise Umrüstung von ganzen Straßenzügen auf energiesparende LED-Straßenbeleuchtung soll auch in den Jahren 2019 bis 2022 weiter fortgeführt werden. Hierzu werden jährlich 40.000 € bereitgestellt. Seit 2015 konnten die Betriebskosten um rund 33 % jährlich gesenkt werden.

Budget 32.20.06 Friedhöfe

Im Ergebnishaushalt steigen die Erträge und Aufwendungen infolge eines prognostizierten leichten Anstiegs der Anzahl der Bestattungen an.

Es sind investive Mittel in Höhe von 3.000 € für den Kauf und die Pflanzung weiterer Bestattungsbäume, 12.000 € für den Erwerb eines Rasentraktors und 3.000 € für die Anschaffung einer Grabverschalung und von Stühlen eingestellt.

Budget 32.20.07 Dorfgemeinschaftshäuser

Die Ansätze in diesem Budget sind nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Investive Ausgaben sind nicht veranschlagt.

Budget 32.20.08 Bauhof und Fuhrpark

Im Produkt Bauhof sind 28.200 € für die Anschaffung von Arbeitsgeräten, u. a. eines Anbaugerätes für den Kommunaltrecker, eines Antriebsmähers und Geräte für die Schlosserei, vorgesehen.

Einzeldarstellung von Investitionen

Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2018	2019	2020	2021	2022
573300	Bauhof						
	072000/	Betriebs- und	8.500 €	20.200 €	5.200 €	5.200 €	6.000 €
	783110	Geschäftsausstattung, Anschaffung Arbeitsgeräte (z.B. Antriebsmäher, Format- Kreissäge, Geräte für die Schlosserei, Tischlerei etc.)					
		Summe	<u>8.500 €</u>	<u>20.200 €</u>	<u>5.200 €</u>	<u>5.200 €</u>	<u>6.000 €</u>

Zur weiteren Verbesserung der Betriebsabläufe auf dem Bauhof werden in 2019 20.200 € für die Anschaffung von Spezialmaschinen und -geräten für die Schlosserei und die Tischlerei vorgesehen. Auf diese Weise kann eine Vielzahl von Arbeiten in eigener Regie ausgeführt werden. Dies soll in künftigen Jahren die Aufwendungen für die Bauunterhaltung minimieren.

Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2018	2019	2020	2021	2022
573400	Fuhrpark						
	061000/	Fahrzeuge	0 €	55.000 €	70.000 €	0 €	50.000 €
	783110	2019: Kauf Dienstwagen Bauamt, Ersatzbeschaffung Radlader 2020: Ersatz für 2 Pritschen 2022: Ersatz Unimog, evtl. Schmalspur					
		Summe	<u>0 €</u>	<u>55.000 €</u>	<u>70.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>50.000 €</u>

Im Rahmen von Ersatzbeschaffungen werden in 2019 für den Kauf eines neuen Dienst-PKW für das Ordnungs- und Bauamt sowie für einen Radlader auf dem Bauhof 55.000 € bereitgestellt. In 2020 soll die Modernisierung des Fuhrparks mit dem Kauf von 2 Transportern für den Bauhof fortgesetzt werden. In 2022 sind 50.000 € für den Ersatz des vorhandenen Unimogs eingeplant.

Budget 32.20.09 Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus

Die Auflösungserträge aus Sonderposten, insbesondere aus der Investitionszuweisung vom Land aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KIP I) für die Sanierung des Erlebnisbades, steigen an.

Die Abschreibungen erhöhen sich aus den geleisteten städtischen Eigenanteilen zu Förderprogrammen für energetische oder sonstigen Sanierungen und Verbesserungen im Erlebnisbad Salztal Paradies.

Teilhaushalt 40 Grundschule

Teilhaushalt 40 Grundschule Bad Sachsa	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Ordentliche Erträge	15.095 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	14.900 €	14.900 €
Ordentliche Aufwendungen	153.810 €	160.300 €	161.300 €	161.000 €	159.400 €	159.500 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>-138.715 €</u>	<u>-145.300 €</u>	<u>-146.300 €</u>	<u>-146.000 €</u>	<u>-144.500 €</u>	<u>-144.600 €</u>
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-138.715 €</u>	<u>-145.300 €</u>	<u>-146.300 €</u>	<u>-146.000 €</u>	<u>-144.500 €</u>	<u>-144.600 €</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.131 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €	3.200 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	134.572 €	146.500 €	148.400 €	149.600 €	150.800 €	152.000 €
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-131.441 €</u>	<u>-143.300 €</u>	<u>-145.200 €</u>	<u>-146.400 €</u>	<u>-147.600 €</u>	<u>-148.800 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.048 €	5.000 €	5.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
<u>Saldo der Investitionstätigkeit</u>	<u>-3.048 €</u>	<u>-5.000 €</u>	<u>-5.000 €</u>	<u>-4.000 €</u>	<u>-4.000 €</u>	<u>-4.000 €</u>
<u>Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</u>	<u>-134.489 €</u>	<u>-148.300 €</u>	<u>-150.200 €</u>	<u>-150.400 €</u>	<u>-151.600 €</u>	<u>-152.800 €</u>

Budget 40.01 Grundschule Bad Sachsa

Die Erträge und Aufwendungen bleiben nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Im investiven Bereich sind 5.000 € für den Erwerb eines Whiteboards veranschlagt. Von den acht Klassenräumen sind bisher nur zwei mit Whiteboards ausgestattet. In den folgenden Jahren sollen die Anschaffungen fortgesetzt werden.

Teilhaushalt 82 Forstamt

Teilhaushalt 82 Forstamt	Vorläufiges Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Ordentliche Erträge	308.350 €	326.600 €	341.600 €	361.600 €	374.000 €	374.000 €
Ordentliche Aufwendungen	267.131 €	326.600 €	398.800 €	355.000 €	357.700 €	368.300 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>41.219 €</u>	<u>0 €</u>	<u>-57.200 €</u>	<u>6.600 €</u>	<u>16.300 €</u>	<u>5.700 €</u>
Außerordentliche Erträge	0 €	2.000 €	0 €	0 €	0 €	2.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>2.000 €</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>41.219 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>-57.200 €</u>	<u>6.600 €</u>	<u>16.300 €</u>	<u>7.700 €</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.414 €	326.000 €	339.000 €	359.000 €	374.000 €	376.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.538 €	279.300 €	348.300 €	312.700 €	317.100 €	326.900 €
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>84.876 €</u>	<u>46.700 €</u>	<u>-9.300 €</u>	<u>46.300 €</u>	<u>56.900 €</u>	<u>49.100 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	300 €	300 €	300 €	300 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.817 €	29.300 €	2.000 €	4.000 €	2.000 €	22.000 €
<u>Saldo der Investitionstätigkeit</u>	<u>-5.817 €</u>	<u>-29.300 €</u>	<u>-1.700 €</u>	<u>-3.700 €</u>	<u>-1.700 €</u>	<u>-21.700 €</u>
<u>Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</u>	<u>79.059 €</u>	<u>17.400 €</u>	<u>-11.000 €</u>	<u>42.600 €</u>	<u>55.200 €</u>	<u>27.400 €</u>

Budget 82.01 Forstwirtschaft

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes 2019 konnten für die Ansätze des Forstbetriebes, vor allem was die geplanten Erträge/Einnahmen aus Holzverkauf betrifft, keine belastbaren Zahlen eingestellt werden.

Die Haupteinnahmen resultieren aus dem Verkauf von Fichtensägeholz. Der Markt für dieses Sortiment ist durch den enormen Massenanstieg als Folge des Sturmes und der nachfolgenden Käferkalamität momentan nahezu nicht existent.

Zu welchem Zeitpunkt eine zu erwartende Nachfrage nach frischem Fichtenstammholz wieder entsteht, ist nicht abzuschätzen.

Für alle Laubholzsortimente besteht derzeit bei steigenden Preisen eine hohe Nachfrage, die aber nicht bedient werden kann, weil alle Kapazitäten in der Aufarbeitung des Fichtenschadholzes gebunden sind.

Diese ist erforderlich, um die enormen wirtschaftlichen Folgeschäden, die bei einer weiteren Ausweitung der Borkenkäfermassenvermehrung entstehen, einzudämmen.

In Anbetracht der entstehenden Freiflächen und zu erwartenden Kosten für Forstschutzmaßnahmen können auf der Aufwendungs-/Ausgabeseite keine Einsparungen vorgenommen werden.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der als historisch zu bezeichnenden Hitze- und Dürreperiode im Jahr 2018 stellt die derzeitige und künftige Sicherstellung der Waldfunktionen für die Forstbetriebe eine Mammutaufgabe dar.

Hierfür müssen entsprechend Mittel bereitgestellt werden, um diese wichtige gesellschaftliche Leistung erbringen zu können.

Dies gilt insbesondere für den Stadtwald mit seinen wichtigen Funktionen für den Tourismusstandort Bad Sachsa.

Die Förderung der Wiederaufforstung wird durch EU-Agrarmittel des Landes Niedersachsen gefördert. Hierfür sind 20.000 € eingeplant.

Es sind 2.000 € für investive Ausgaben vorgesehen. Davon 1.000 € für den Ankauf von Streubesitzflächen innerhalb des Stadforstes und 1.000 € für die Ersatzbeschaffung eines mobilen Datenerfassungsgerätes.

Einzeldarstellung von Investitionen

Produkt	Konto	Aufgabenbereich	2018	2019	2020	2021	2022
555000	Stadtwald						
	061000/	Fahrzeuge	27.000 €	0 €	2.000 €	0 €	20.000 €
	783110	2020: Ersatz PKW Anhänger					
		2021: Ersatz Dienst PKW					
		Summe	27.000 €	0 €	2.000 €	0 €	20.000 €

Für die Ersatzbeschaffung des dann 11 Jahre alten Dienstfahrzeuges des Forstamtes werden im Jahr 2022 für ein neues Fahrzeug 20.000 € eingestellt. Das Dienstfahrzeug ist für den täglichen Dienstbetrieb (wie Holzerfassung und -abrechnung, Kontrolle des Holzeinschlags, Waldpflege und Waldkontrolle) unerlässlich.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Der Haushaltswirtschaft ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das abgelaufene Haushaltsjahr 2018. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und ihre Deckungsmöglichkeiten dargestellt. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird ein Investitionsprogramm aufgestellt, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Im Vorbericht werden die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres dargestellt.

Die Planung orientiert sich im Wesentlichen an der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gemeindefinanzplanung; Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2018 bis 2022, vom 12.07.2018 und der hierzu ergangenen Korrektur.

Die Orientierungsdaten weisen für den Planungszeitraum bis 2022 durchgängig positive Entwicklungen der kommunalen Einnahmen aus.

Das Innenministerium weist im Orientierungsdatenerlass daraufhin, dass unabhängig von der weiteren positiven Entwicklung der Einnahmen angesichts der sowohl für das Land als auch für die Kommunen weiterhin bestehenden erheblichen Konsolidierungserfordernisse auch in Zukunft beträchtliche Anstrengungen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung erforderlich sind.

Die stabile Einnahmeentwicklung sollte auch künftig dazu genutzt werden, Fehlbeträge der Vorjahre auszugleichen und aufgelaufene Kredite zurückzuführen. Die günstige konjunkturelle Lage bietet die Chance, in verträglicher Weise nachhaltig zu konsolidieren, um auch in Phasen schwächeren Wachstums Aufgaben ohne dauerhaften Schuldenaufwuchs erfüllen zu können.

Auch für die Stadt Bad Sachsa muss es weiterhin das oberste Ziel bleiben, Überschüsse zu erwirtschaften, um die noch bestehenden Liquiditätskredite abzubauen und finanzielle Freiräume für dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen der kommunalen Einrichtungen, insbesondere für die Unterhaltung der bebauten Grundstücke und des örtlichen Straßennetzes sowie für Investitionen zu schaffen.

Aus der finanziellen Situation der Stadt Bad Sachsa ergibt sich insbesondere bei den Investitionen kein Spielraum für neue Anlagen. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen zur Substanzerhaltung, Bestandsoptimierung und energetischen Sanierung eingesetzt werden.

Der vorliegende Haushalt weist in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis einschließlich 2022 aufgrund der bei der Stadt Bad Sachsa bereits seit Jahren praktizierten überaus sparsamen Haushaltsplanung und Bewirtschaftung der Ansätze sowie der Verschiebung unabweisbarer Unterhaltungsaufwendungen innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes positive Jahresergebnisse (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) aus.

Mit Ausnahme des durch die massiven Schäden im Stadtwald nicht zu beeinflussenden und unabweislichen negativen Jahresergebnisses 2019 sind die Jahresergebnisse 2020 bis 2022 positiv. Die Jahresergebnisse zeigen, dass die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung die im Zukunftsvertrag und die in der Änderung des Zukunftsvertrages vereinbarten Konsolidierungsziele erfüllt. Hiernach ist ab dem ersten Haushaltsjahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen bis zum Ende der Vertragslaufzeit ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) zu erzielen,

Da bereits im Zuge der Erläuterung der Haushaltsansätze 2019 auf die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen wurde, wird nachfolgend das Haushaltsjahr 2018 außer Acht gelassen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 berücksichtigt die folgenden Veränderungen gegenüber 2019:

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge aus der Grundsteuer A und B ab 2020 unverändert fortgeschrieben. Eine prozentuale Erhöhung der Grundsteuern entsprechend der im Orientierungsdatenerlass angegebenen Steigerungen erfolgt nicht, da diese für Bad Sachsa unrealistisch sind. Die Neubautätigkeit in Bad Sachsa ist mit wenigen Ausnahmen nahezu zum Erliegen gekommen. Es erfolgen weitestgehend nur noch Um- und Anbauten.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer (brutto) werden entsprechend der im Orientierungsdatenerlass angegebenen Steigerungen um 4,6 Prozent in 2019, 3,5 Prozent in 2020, 4,0 Prozent in 2021 und 3,0 Prozent in 2022 erhöht. Die Gewerbesteuer ist seit 2014 jährlich angestiegen.

Die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer werden geringfügig an die tatsächliche Entwicklung angepasst und fortgeschrieben. Die bisherige Entwicklung zeigt auch hier auf, dass sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer sind mit geringeren Steigerungen, als im Orientierungsdatenerlass angegeben, fortgeschrieben. Dieses sind 4,4 Prozent in 2019, 4,0 Prozent in 2020 und jeweils 5,5 Prozent in den Jahren 2021 und 2022. Dem Vernehmen nach sind

in den bisher veröffentlichten Anstiegen die Mindereinnahmen aus dem Familienentlastungsgesetz nicht berücksichtigt. Die Umsatzsteuer und die Schlüsselzuweisungen sind nach den im Orientierungsdatenerlass ausgewiesenen Erhöhungen prognostiziert.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten und die Abschreibungen sind auf der Basis des Jahresabschlusses 2017 und den in den Folgejahren geplanten und voraussichtlich fertiggestellten Investitionen berechnet.

Die sonstigen Transfererträge, die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Entgelte, die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge sowie die sonstigen ordentlichen Erträge sind entsprechend der Vorgaben des Zukunftsvertrages und der im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanung absehbaren Entwicklung geplant.

Die Aufwendungen für aktives Personal werden mit einer 2-prozentigen jährlichen Kostensteigerung fortgeschrieben.

Die Aufwendungen für Versorgung sind in Höhe der von der Niedersächsischen Versorgungskasse vorgenommenen Festsetzung erfolgt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden nach Maßgabe des Zukunftsvertrages und der hierzu ergangenen Änderung geplant. Alle Aufwendungen wurden einer strikten Überprüfung auf Notwendigkeit und weiteren Einsparmöglichkeiten zur Kompensation unabweisbarer Mehraufwendungen unterzogen.

Die Zinsentwicklung für neu aufzunehmende Investitionskredite orientiert sich an den Zinssätzen für Investitionskredite für Kommunen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Seit 2013 werden hier fast alle Investitionskredite zu für Kommunen günstigeren Zinssätzen als auf dem Kapitalmarkt aufgenommen.

Weitere Einsparungen ergeben sich aus der Vereinbarung von niedrigeren Zinssätzen aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus in den Fällen von auslaufenden Zinsbindungen.

Der Zinsentwicklung für die Liquiditätskredite liegen die bis in das Jahr 2020 hinein vereinbarten Zinsbindungen und eine Hochrechnung ab dem Jahr 2021 zugrunde. Bei der in 2020 erforderlichen Neuvereinbarung von Liquiditätskrediten wird von einem Zinsanstieg und einem leichten Rückgang des benötigten Liquiditätskreditvolumens ausgegangen.

Die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Entschuldungsumlage sind auf Basis der prognostizierten Erträge berechnet.

Im Finanzhaushalt liegt der Umfang der geplanten Investitionstätigkeit unter der Höhe der zulässigen Neuaufnahme von Krediten für Investitionen.

Nach einer Vorgabe der Kommunalaufsicht muss trotz einer jährlichen Neuaufnahme von Krediten eine signifikante Zurückführung des Schuldenstandes erfolgen, um die Kreditverpflichtungen langfristig zu senken. Die Kommunalaufsicht definiert eine signifikante Nettoentschuldung in Höhe eines Anteils von rund 20 % an der jährlichen Tilgung der Kredite für Investitionen.

Die Tilgung der Kredite für die in 2012 und 2016 erfolgten Kapitalmaßnahmen zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG findet bei der Berechnung keine Berücksichtigung.

Die Verschuldung der Stadt Bad Sachsa aus Krediten für Investitionstätigkeit und für die Kapitalmaßnahme geht kontinuierlich zurück.

Investitionen erfolgen nur für unabweisbare Ersatzbeschaffungen, z. B. Pflichtfahrzeuge für die Freiwilligen Feuerwehren. Weiterhin werden Mittel für den Ersatz bzw. die Optimierung des Bestandes von Vermögensgegenständen mit geringeren Anschaffungswerten, wie z. B. Streuern für die im Winterdienst eingesetzten Fahrzeuge, bereitgestellt. Investitionen werden im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen, wie die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung,

die Dorferneuerung, die bis zu 95 Prozent aus Fördermitteln finanziert wird, und in die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung getätigt.

Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres

Bezeichnung	Mittelfristige Planung 2019 lt. Haushaltsplan 2018	Ansatz 2019 lt. Haushaltsplan 2019	Abweichung
Ordentliche Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	5.659.200 €	5.742.600 €	83.400 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.530.400 €	3.240.800 €	-289.600 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	760.000 €	769.600 €	9.600 €
Sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.462.900 €	2.470.900 €	8.000 €
Privatrechtliche Entgelte	350.600 €	352.400 €	1.800 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	298.300 €	262.200 €	-36.100 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	19.000 €	1.600 €	-17.400 €
Sonstige ordentliche Erträge	377.100 €	648.900 €	271.800 €
Summe	13.457.500 €	13.489.000 €	31.500 €
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	2.988.000 €	3.095.400 €	107.400 €
Versorgungsaufwendungen	0 €	738.400 €	738.400 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.130.800 €	2.053.900 €	-76.900 €
Abschreibungen	1.192.500 €	1.287.200 €	94.700 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	342.800 €	328.400 €	-14.400 €
Transferaufwendungen	5.606.200 €	5.655.600 €	49.400 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	386.800 €	442.600 €	55.800 €
Summe	12.647.100 €	13.601.500 €	954.400 €
Ordentliches Ergebnis			
Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen	810.400 €	-112.500 €	-922.900 €
Außerordentliches Ergebnis			
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Summe außerordentliche Erträge abzüglich Summe außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis			
Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis	810.400 €	-112.500 €	-922.900 €
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.663.500 €	12.411.100 €	-252.400 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.328.700 €	11.481.400 €	152.700 €
Saldo	1.334.800 €	929.700 €	-405.100 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019

Bezeichnung	Mittelfristige Planung 2019 lt. Haushaltsplan 2018	Ansatz 2019 lt. Haushaltsplan 2019	Abweichung
Finanzhaushalt			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	193.600 €	493.600 €	300.000 €
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0 €	7.300 €	7.300 €
Summe	193.600 €	500.900 €	307.300 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.500 €	4.000 €	1.500 €
Baumaßnahmen	318.000 €	590.000 €	272.000 €
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	315.700 €	293.700 €	-22.000 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.500 €	0 €	-7.500 €
Aktivierbare Zuwendungen	5.000 €	5.000 €	0 €
Summe	648.700 €	892.700 €	244.000 €
Saldo	-455.100 €	-391.800 €	63.300 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	447.600 €	391.800 €	-55.800 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	936.500 €	929.700 €	-6.800 €
Saldo	-488.900 €	-537.900 €	-49.000 €
Finanzmittelveränderung	390.800 €	0 €	-390.800 €

Im Vergleich zu der im Haushalt 2018 ausgewiesenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich im Haushaltsjahr 2019 folgende wesentliche Abweichungen:

Im Ergebnishaushalt sind die Steuern und ähnlichen Abgaben durch höhere Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer um 83.400 € angestiegen.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen um -289.600 € unter der Planung. Im Wesentlichen durch geringere Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind um 271.800 € höher. Infolge des Wechsels eines Beamten vom aktiven Dienst in den Ruhestand hat die Niedersächsische Versorgungskasse einen größeren Betrag der Versorgungs- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte aufgelöst und gleichzeitig die Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um mehr als das doppelte erhöht.

Die Personalaufwendungen sind aufgrund von Besoldungsanpassungen und Tarifierhöhungen, Höhergruppierungen und Stufenaufstiegen innerhalb von Vergütungsgruppen, Veränderungen bei den Auszubildenden durch Neueinstellung, Abschlussprüfungen, Übernahmen, Ausscheiden, ggf. Abgeltung von Urlaubsansprüchen mehrerer Langzeiterkrankter bei vorzeitigem Ausscheiden aufgrund Erwerbsunfähigkeit o.ä., Wiederbesetzung unbesetzter Stellen, stärker angestiegen als zunächst prognostiziert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden in 2019 in Teilbereichen gekürzt und der Aufwand in die Folgejahre verschoben.

Die Transferaufwendungen steigen durch die Weiterleitung der Gästebeiträge an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG. Die Gästebeiträge gehen durch eine Neukalkulation mit einem prognostizierten Anstieg des Beitragsaufkommens einher.

Die ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt weichen nur um 31.500 € von der mittelfristigen Ergebnisplanung ab. Die ordentlichen Aufwendungen sind um 954.400 € höher. Das prognostizierte Jahresergebnis verringert sich um -922.400 €.

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden regelmäßig an die erforderlichen und beschlossenen Maßnahmen sowie die zur Verfügung stehenden Finanzmittel angepasst.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit steigen durch die Veranschlagung von Fördermitteln des Landes für den Bau des Betriebsgebäudes der Kläranlage. Das Land Niedersachsen fördert mit Unterstützung des EU-Fonds „EFRE“ investive Vorhaben im Bereich Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern, u. a. bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der öffentlichen Abwasserbehandlung.

Mit der Niedersächsischen Versorgungskasse wurde aufgrund eines Verwaltungsausschussbeschlusses ab 2018 eine Rückzahlung der Versorgungsrücklage innerhalb eines fünfzehnjährigen Zeitraums vereinbart. Aus der Veräußerung der Vermögensanlage „Versorgungsrücklage“ ergeben sich bisher nicht berücksichtigte Einzahlungen. Gleichzeitig entfallen die Auszahlungen für den Erwerb dieser Vermögensanlage.

Die Ausgaben für die Baumaßnahmen erhöhen sich für den Neubau des Betriebsgebäudes auf der Kläranlage. Aufgrund der hochkonjunkturellen Situation auf dem Bausektor hat eine aktualisierte Kostenschätzung Kostensteigerungen von ca. 200.000 € ergeben.

Einsparungen ergeben sich bei dem ursprünglich geplanten Erwerb von beweglichen Sachvermögen.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme) sind aufgrund der höheren Zuschüsse für Investitionen trotz der gestiegenen Ausgaben für Investitionen niedriger als im Vorjahr prognostiziert.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kredittilgung) entsprechen nahezu der mittelfristigen Finanzplanung.

Abweichungen des Haushaltsplans 2019 von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in der Finanzdatenprognose zum Zukunftsvertrag

Die aktuellen Haushaltseckwerte der Stadt Bad Sachsa weichen inzwischen trotz Beibehaltung der Ziele des Zukunftsvertrages deutlich von der Finanzdatenprognose vom 13.02.2013 für den Zeitraum von 2013 bis 2020 als Vertragsbestandteil des Zukunftsvertrages vom 13.02.2012 ab. Ursächlich sind zum einen die im Oktober 2016 vom Rat der Stadt Bad Sachsa beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung der städtischen Gesellschaften, die zu einem erheblichen Anstieg der investiven Kredite und der Quote an freiwilligen Leistungen geführt haben, sowie weitere unvorhersehbare Haushaltsentwicklungen.

Die Aktualisierung und Fortschreibung der Finanzdatenprognose bis einschließlich 2023, dem regulären Ende des Zukunftsvertrages, ist noch nicht erfolgt. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf einen Vergleich der der aktuellen Haushaltsentwicklung und der bisherigen Finanzdatenprognose des Zukunftsvertrages verzichtet.

Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Stadt Bad Sachsa unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung

Allgemeines

Gem. § 6 Nr. 5 KomHKVO ist der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen bzw. bei den Leistungen der Stadt Bad Sachsa aufgrund der aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Stadtentwicklung darzustellen.

Insbesondere sind der Anpassungsbedarf der kommunalen Einrichtungen (und Leistungen) z. B. die Zahl und Größe der Schulstandorte und Kindergärten, die Personalentwicklungsplanung, der Umfang des kulturellen Angebots und die Verkehrsinfrastruktur, regelmäßig zu überprüfen. Die Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ist anhand einer umfassenden Darstellung über die zukünftige Entwicklung (Kennzahlen über die Bevölkerungsentwicklung, Schülerzahlen etc.), deren Auswirkung und die ggf. zu treffenden Maßnahmen darzulegen.

Nach der internen Fortschreibung des hiesigen Melderegisters ergeben sich folgende Einwohnerzahlen jeweils zum 01.01. des Jahres:

2015	7.441 Einwohner
2016	7.527 Einwohner (+ 86)
2017	7.476 Einwohner (- 51)
2018	7.402 Einwohner (- 74)

Die Flüchtlingswelle im Jahr 2015 hat zu einem Anstieg der Einwohner in Bad Sachsa beigetragen. Trotzdem bewegen sich die Einwohnerzahlen noch in etwa auf dem Niveau von 2015.

Mithin dürfte sich der davor zu verzeichnende spürbare Einwohnerrückgang deutlich verlangsamt haben, was für unseren Ort schon eine gute Entwicklung ist.

Personalentwicklung

Wenn hier Ausführungen zur Personalentwicklung gemacht werden, geht es nicht darum, die Kompetenzen der Mitarbeiter/innen auf die aktuellen und künftigen Anforderungen der Stadtverwaltung vorzubereiten (Aus- und Fortbildung, Qualifizierung), sondern die Personalwirtschaft der Stadt an sich darzustellen. Insbesondere vor dem Hintergrund der seit vielen Jahren der Vergangenheit stark defizitären Haushaltslage, die seit geraumer Zeit zudem auch mit Fragen des demografischen Wandels einhergeht, ist die Befassung mit der Frage einer zwangsläufig vorgegebenen restriktiven Personalwirtschaft nicht neu.

Ein Leitprinzip guter Verwaltungsarbeit ist es, die Einwohner/innen in ihrer Rolle als Kunden ernst zu nehmen und das Verwaltungshandeln an ihren Wünschen und Bedürfnissen zu orientieren – zum Wohle und zur Zufriedenheit aller Beteiligten aus Politik, Verwaltung und Bevölkerung. Dies mit den zwangsläufig immer knapper werdenden Personalressourcen bei gleichzeitig auch noch fehlenden Haushaltsmitteln Ziel führend zu kombinieren, stellt eine große Herausforderung dar.

Die in den zurückliegenden Jahren verwaltungsseitig konsequent gesteuerte Personalentwicklung weist die den jeweiligen Stellenplänen vorangestellte Zusammenstellung „Die Entwicklung des Personalbestandes bei der Stadt Bad Sachsa“ nach. Eine Entwicklung, die den Vergleich mit anderen Verwaltungen (Bund, Länder usw.) sowie Kommunalverwaltungen nicht zu scheuen braucht und hier teilweise auch schon sehr viel früher wie in anderen Verwaltungsbereichen mit Nachdruck betrieben wurde.

Auslöser für diese nachhaltige, strikte Herangehensweise waren zum einen die seit je her äußerst angespannte Finanzsituation der Stadt, die auch im Personalbereich immer wenig Spielräume ließ, und zum anderen auch die vorausschauende Berücksichtigung des sich abzeichnenden Einwohnerrückganges.

Möglich wurde dies selbstverständlich nur durch konsequente Ausnutzung aller sich bietender Rationalisierungsmöglichkeiten, natürlich auch unter Einsatz geeigneter IT-Lösungen. Erfreulich ist, dass dieser fortwährende Prozess weitestgehend „sozialverträglich“ gesteuert werden konnte sowie unter weitgehender „Mitnahme“ der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelungen ist – und nur so konnte dies erfolgversprechend geschehen.

Bei der Beurteilung der Gesamtsituation ist zudem auch mit zu sehen, dass diese Entwicklung erfreulicher Weise erreicht werden konnte, obwohl sich im Laufe der Jahre gravierende Änderungen beim Aufgabenbestand durch Übernahme neuer Aufgaben, von hier aus nicht zu beeinflussende Zunahmen des Aufgabenumfanges als Ausfluss gesellschaftspolitischer Entwicklungen, teilweise immer komplizierter gewordene Umsetzungen der Arbeiten aufgrund der zu beachtenden Vorgaben von Gesetzgebung und Rechtsprechung, die Steigerung der Erwartungshaltung der Einwohner/innen und Bürger/innen ergeben haben.

Darüber hinaus wurde zudem noch im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum und gemäß dem Abschluss des Zukunftsvertrages vorgesehen bzw. ist beschlossen worden, die in die Zukunft gerichtete Entwicklung des hiesigen Personalbestandes, wie folgt dargestellt, (sozialverträglich) zu steuern:

► Haushaltsjahr 2012

- Streichung Stelle Mitarbeiter Bauhof (=> erfolgt).

► Haushaltsjahr 2013

- Streichung einer Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 10 im Kämmereiamt (=> erfolgt).
- Stellenreduzierung Stelle Sachbearbeitung Bauamt.
Im Zusammenhang mit dem seinerzeit laufenden Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis keine Wiederbesetzung in Form einer Ganztagsstelle. Stellenreduzierung um 50 % ausgewiesen (=> erfolgt).

► Haushaltsjahr 2015

- Der zunächst verbliebene Altersteilzeit-Reststellenanteil (0,5) der ausgeschiedenen Mitarbeiterin (Stelle Sachbearbeitung Bauamt; siehe Darstellung zuvor) wurde im Stellenplan des Haushaltsjahres 2015 gestrichen (=> erfolgt).
- Streichung der Stelle eines Masseurs / med. Bademeisters.
Der zunächst verbliebene Altersteilzeit-Reststellenanteil (0,5) des ausgeschiedenen Mitarbeiters wurde im Stellenplan des Haushaltsjahres 2015 gestrichen (=> erfolgt).
- Streichung der Stelle DGH-Betreuerin (Neuhof) im Haushaltsjahr 2015 gem. ausgebrachtem k.w.-Vermerk.
Die Stadt beschäftigt nunmehr auch im DGH Neuhof kein eigenes Personal mehr nachdem die Verwaltung und der Betrieb dieser Einrichtung auf den dortigen Förderverein übergegangen ist (=> erfolgt).
- Reduzierung auf einen Stellenanteil von „0,5“ / spätere (2017) gänzliche Streichung Stelle Grundschulhausmeister.
Im Zusammenhang mit dem derzeit laufenden Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis keine Wiederbesetzung geplant. Zunächst IKZ mit einem anderen Schulträger angestrebt oder Vergabe an einen „Hausmeisterdienst“ angedacht.
Diese Planung konnte umgesetzt werden durch eine vertragliche Regelung mit dem Pädagogium, verbunden mit einer damit einhergehenden Stundenreduzierung – etwa 20 Stunden/Woche (=> erfolgt).

► Haushaltsjahr 2016

- Stellenreduzierung Stelle Sachbearbeitung Kämmereiamt, Sachgebiet „Steuern“. Im Zusammenhang mit dem bestehenden Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis keine Wiederbesetzung dieser Stelle in Form einer Ganztagsstelle. Stellenreduzierung um 50 % vorgesehen. Aufgrund einer 2014 in die Freistellungsphase ihres Altersteilzeit-Arbeitsverhältnisses gewechselten Mitarbeiterin konkrete Umsetzung bereits im Jahre 2015 angegangen (=> erfolgt).
- Streichung Stellenanteil Reinigungsdienst (öffentliches WC Marktstraße). Keine Wiederbesetzung vorgesehen, stattdessen Fremdvergabe geplant. Die konkrete Umsetzung konnte im Jahr 2015 in Form einer Privatisierung vorgenommen werden (=> erfolgt).

► Haushaltsjahr 2017

- Abschließende Umsetzung der beabsichtigten Stellenstreichung der Stelle Grundschulhausmeister nach Auslaufen des Altersteilzeit-Arbeitsverhältnisses (=> erfolgt).
- Stellenreduzierung Stelle Sachbearbeitung Kämmereiamt, Sachgebiet Stadtkasse. Keine Wiederbesetzung in Form einer Ganztagsstelle. Stellenreduzierung um 50 % vorgesehen.
Wurde aufgrund eines vorgezogenen Ausscheidens der vorherigen Mitarbeiterin bereits im Haushaltsjahr 2016 in die Wege geleitet und im Haushaltsjahr 2017 im Stellenplan umgesetzt (=> erfolgt).

► Zukünftige Planungen (so im sogen. Zukunftsvertrag bezeichnet gewesen):

- (Mittelfristige) Streichung Stellenanteil Reinigungsdienst – „3. Stelle“ (Grundschule). Keine langfristige, sondern nur kurz-/mittelfristige Wiederbesetzung, stattdessen auf Dauer gesehen Fremdvergabe.
Eine vorbereitende Untersuchung wurde vorgenommen.
Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener personeller Veränderungen konnte die Stelle der bisherigen dritten Reinigungskraft in der Grundschule nach organisatorischen Änderungen bereits – vorgezogen – im Laufe des Haushaltsjahres 2016 eingespart werden. Die Streichung dieser Stelle wurde danach im Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 realisiert (=> erfolgt).
- Streichung eines weiteren Stellenanteils Reinigungsdienst – „2. Stelle“ (Grundschule).
Keine Wiederbesetzung, stattdessen Fremdvergabe geplant.
Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener personeller Veränderungen lief die Besetzung der Stelle der bisherigen zweiten Reinigungskraft in der Grundschule im Laufe des Haushaltsjahres 2016 aus. Die Streichung dieser Stelle wurde im Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 realisiert (=> erfolgt).
- Stellenreduzierung Stelle Sachbearbeitung Sozialamt (ursprünglich angedacht Haushaltsjahr 2019).
Keine Wiederbesetzung in Form einer Ganztagsstelle. Stellenreduzierung um 50 % geplant.
Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklung, ausgelöst durch die Kreisfusion, wird dieses Vorhaben nicht in dieser Art und Weise umgesetzt; vielmehr erfolgt hier eine Streichung dieser Stelle (= Neuregelung der Besetzung durch den Landkreis Göttingen).
Nach stattgefundener Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen werden in den Kommunen des ehemaligen Landkreises Osterode am Harz keine Aufgaben nach SGB II und SGB XII sowie nach dem AsylbewLG mehr wahrgenommen – so wie seit jeher in den Kommunen des (alten) Landkreises Göttingen bereits auch nicht. Diese hiesigen Mitarbeiterinnen wurden mittels Personalgestellungsvertrag zur Dienstleistung an den Landkreis Göttingen – gegen Personalkostenerstattung – überstellt. Alle betreffenden Stellen wurden mit kw.-Vermerk versehen. Bei Aus-

scheiden dieser Mitarbeiterinnen erfolgt Wiederbesetzung dieser Stellen unmittelbar durch den Landkreis Göttingen selbst (=> erfolgt – hinsichtlich der ersten hiervon betroffenen Stelle).

- Streichung Stelle Technischer Mitarbeiter Bauamt; keine Wiederbesetzung, stattdessen IKZ und/oder Fremdvergabe verfolgt. (ursprünglich angedacht Haushaltsjahr 2019)

Die vom Rat aufgrund nachhaltigen Betreibens durch die seinerzeitige Bürgermeisterin beschlossene Planung hat sich im Zusammenhang mit einer bedauerlichen langfristigen Erkrankung des betreffenden Mitarbeiters in Verbindung mit einem weiteren bedauerlichen krankheitsbedingten Ausfall des zweiten technischen Mitarbeiters des Bauamtes als völlig unrealistisch und damit in der Praxis nicht Ziel führend umsetzbar herausgestellt.

Um die dortigen Arbeitsabläufe sicherzustellen, musste daher zwingend im Haushaltsjahr 2016 die (Wieder-)besetzung dieser in Rede stehenden Stelle vorgenommen werden. Dieser Stelle bzw. dieser Gedankenansatz hat sich als absolut ungeeignet für die Herbeiführung eines vermeintlichen derartigen Einsparpotenzials herausgestellt.

- Haushaltsjahr 2019

Die in diesem Haushaltsjahr – nach Jahren des zuvor dargestellten permanenten Personalbaus bzw. des personalwirtschaftlichen Stillstandes – vorgesehene Schaffung einer neuen, dritten Stelle für einen Forstwirt ist betriebswirtschaftlich, forstwirtschaftlich und aus Gründen der zu gewährleistenden Arbeitssicherheit i.V.m. dem Erfordernis der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Forstbetriebes bei einem evtl. Ausfall eines der Forstwirte sachlich begründet und letztlich auch unabweisbar.

Ausgangspunkt für die Umsetzung dieses Vorhabens sind u.a. auch die (zugezogenen) Sturmereignisse der letzten Jahre mit ihren erheblich negativen Auswirkungen auf den Stadtwald sowie die jüngst eingetretene Borkenkäferkalamität gravierendsten Ausmaßes seit Jahrzehnten, die überaus beachtliche Schäden erkennen und ggf. auch für die Zukunft erwarten lässt.

Diese zwingende Notwendigkeit hat der Forst- und Umweltausschuss im Rahmen des ratsoffenen Waldbegangs am 8. Oktober 2018 „an gezeigten Beispielen im Wald“ zur Kenntnis nehmen müssen und deshalb folgerichtig in seiner Sitzung 8. November 2018 im Rahmen seiner Haushaltsberatung dem Rat über den Verwaltungsausschuss zur Umsetzung empfohlen.

Die erfolgte intensive Prüfung erfüllt die Vorgaben zur auch weiteren Erfüllung der personalwirtschaftlichen Ziele des Zukunftsvertrages.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass die Stadt Bad Sachsa im Personalbereich alle Festlegungen des Zukunftsvertrages (bis auf die vorstehend angesprochene Stelle eines Technischen Angestellten) strikt und vollständig – teilweise sogar vorgezogen – erfüllt hat.

Dies hat mitunter die vertretbare Kapazitätsgrenze erreicht oder teilweise auch überschritten. Fakt ist, dass evtl. zukünftige Entwicklungen in Bezug auf ggf. zu erwartende wesentliche Aufgabenzuwächse und/oder (weitere) längerfristige Krankheitsausfälle (bestimmter Mitarbeiter/innen) nicht mehr ohne Weiteres abgefangen werden können, zumindest nicht ohne (gravierende) Auswirkungen auf den regulären, insbesondere auch für die Einwohner/innen „gewohnten“ und gern in Anspruch genommenen Dienstablauf.

Die Beurteilung, ob die in diesem Bereich erfolgten Planungen und vorgenommenen Umsetzungen langfristig tragend und damit letztlich auch zielführend waren, wird die Zeit erweisen und mag – je nach Betrachtungswinkel – durchaus unterschiedlich ausfallen.

Kindertagesstätten in der Stadt Bad Sachsa

Die Stadt Bad Sachsa betreibt selbst keine Kindertagesstätten; die hiesigen Einrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft. Nachfolgend ein **Überblick zum aktuellen Angebot**:

Einrichtung	Gruppen	Öffnungszeiten	
Ev.-luth. Kindertagesstätte Bambi Bad Sachsa Steinstraße 43, 37441 Bad Sachsa Telefon: 05523 7060 Träger: Kindertagesstättenverband Harzer Land	2 Kindergartengruppen (50 Plätze), 1 Krippengruppe (15 Plätze)	7:00 – 16:00 Uhr Weitere Infos: www.kindergarten-badsachsa.de	
DRK-Kindertagesstätte Bad Sachsa Kurze Straße 2, 37441 Bad Sachsa Telefon: 05523 8733 Träger: DRK-Kreisverband Osterode am Harz e.V.	2 Kindergartengruppen (50 Plätze), 1 Krippengruppe (15 Plätze), 1 Hortgruppe (20 Plätze), 1 Randzeitenhort (12 Plätze)	7:00 – 17:00 Uhr Weitere Infos: www.drk-kindertagesstaette-sachsa.de	
DRK-Kindergarten Neuhof Neuhof, Lange Straße 7, 37441 Bad Sachsa Telefon: 05525 781 Träger: DRK-Kreisverband Osterode am Harz e.V.	1 Kindergartengruppe (25 Plätze) Bei Aufnahme von U3-Kindern verringert sich die Gruppenstärke entsprechend.	7:00 – 14:00 Uhr Weitere Infos: www.drk-kindergarten-neuhof.de	
Friedrich-Fröbel-Kindergarten Steinaer Straße 18, 37441 Bad Sachsa Telefon: 05523 2793 Träger: Jugend- und Bildungshaus Tettenborn e.V.	1 Kindergartengruppe (25 Plätze), 1 Krippengruppe (15 Plätze)	7:00 – 17:00 Uhr Weitere Infos: www.frifroe-kiga.de	

Die Gruppenzahl bzw. -stärken sowie die Betreuungszeiten orientieren sich an der jeweiligen Betriebserlaubnis, die die Niedersächsische Landesschulbehörde erteilt. Die Auslastung der Plätze ist vollständig gegeben; die Rechtsansprüche können momentan zwar erfüllt werden, aber es bestehen Wartelisten in allen Einrichtungen.

Seit 1996 gibt es den **Rechtsanspruch** auf Tagesbetreuung für Kinder, die das 3. Lebensjahr („**Kindergarten**“) vollendet haben. Zum 01.08.2013 ist der **Rechtsanspruch** für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres („**Krippe**“) auf frühkindliche Förderung in Kraft getreten.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die *Wahrnehmung* von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen des öffentlichen Jugendhilfeträgers zum 1. Januar 2018 wurde mit Stichtag 1. März 2018 erstmals im Landkreis Göttingen eine anspruchsvolle und sehr umfangreiche Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung („Kitabedarfsplanung“) erstellt. Da die Stadt hier nur auf Trägerangaben zurückgreifen konnte, stellte sich die Bearbeitung nicht ganz problemlos dar.

Im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Göttingen wurden am 17. Oktober 2018 die Ergebnisse dieser „Kitabedarfsplanung“ vorgestellt. Daraus geht hervor, dass insgesamt betrachtet die Betreuungsquote in der Krippe (1- bis unter 3-jährige Kinder) bei 44 % lag. Die Betreuungsquote ist der Anteil der in Kitas betreuten Kinder im Verhältnis zu allen Kindern einer Altersgruppe. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen lag die Betreuungsquote in Kitas bei 87 %. Die Einrichtungen inklusive der Horte waren demnach kreisweit zu 92 % ausgelastet.

Am stärksten ausgelastet sind die Kindertageseinrichtungen in Bad Lauterberg mit 97 % (256 Plätze) und **in Bad Sachsa mit 99 %** (252 Plätze – unter Einrechnung der Kindertagespflege). Das sind die höchsten Werte im Landkreis.

Diese in Bad Sachsa statistisch dargestellte Auslastung spiegelt die tatsächliche Situation in den Einrichtungen wider. Es gibt momentan keine freien Plätze in den Kindertagesstätten.

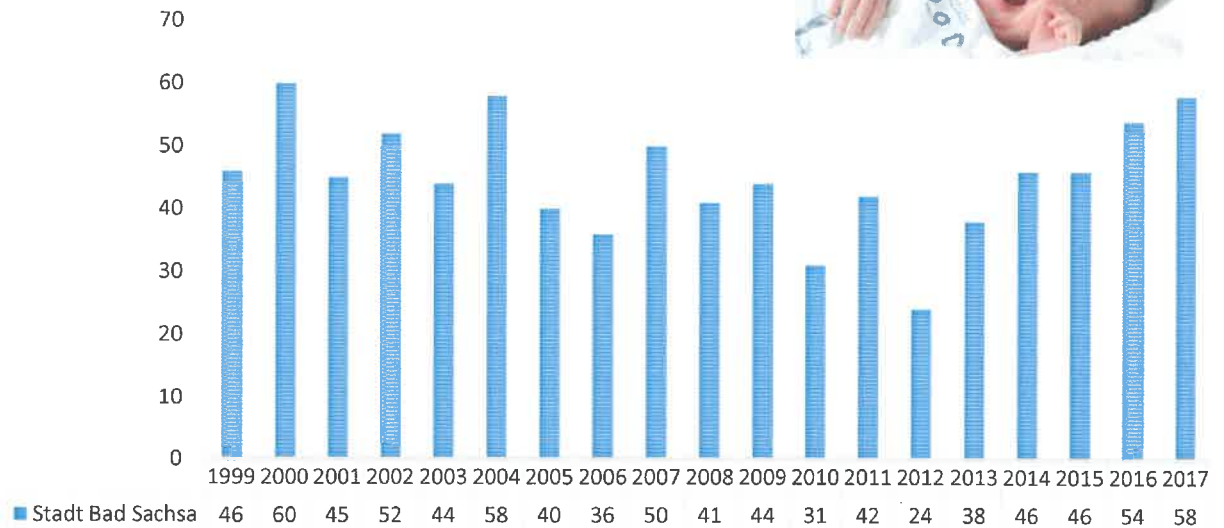
Verwaltungsseitig laufen enge Kontakte mit den Trägern, den Einrichtungen und der Landes-schulbehörde, um festzustellen, welche räumlichen und personellen Möglichkeiten genutzt werden können, um das Angebot auszuweiten. Problematisch ist die Diskrepanz zwischen dem Rechtsanspruch (4 Stunden Betreuungszeit für 1- bis 6-Jährige) und der individuellen Nachfrage. Hinzu kommt, dass vermehrt Krippenplätze in Anspruch genommen und aufgrund der Beitragsfreiheit im Kindergarten mehr Ganztagsplätze gefordert werden,

Das Kinderbüro bemüht sich zurzeit, festzustellen, ob die Anmelde- bzw. Wartelisten der Kitas realistische Bedarfe wiedergeben. Teilweise kommt es zu Doppel- und/oder Dreifachanmeldungen. Ziel ist, im Januar 2019 verlässliche Zahlen für den Start des neuen Kindergartenjahres am 1. August 2019 zu haben, um daraus dann ggf. auch kurzfristig gemeinsam mit der Landes-schulbehörde die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Betrachtet man nur die Geburtenzahlen der letzten Jahre, wird deutlich, dass vermutlich Krippenplätze fehlen werden. Den 58 Geburten in 2017 stehen 48 Krippenplätze gegenüber.

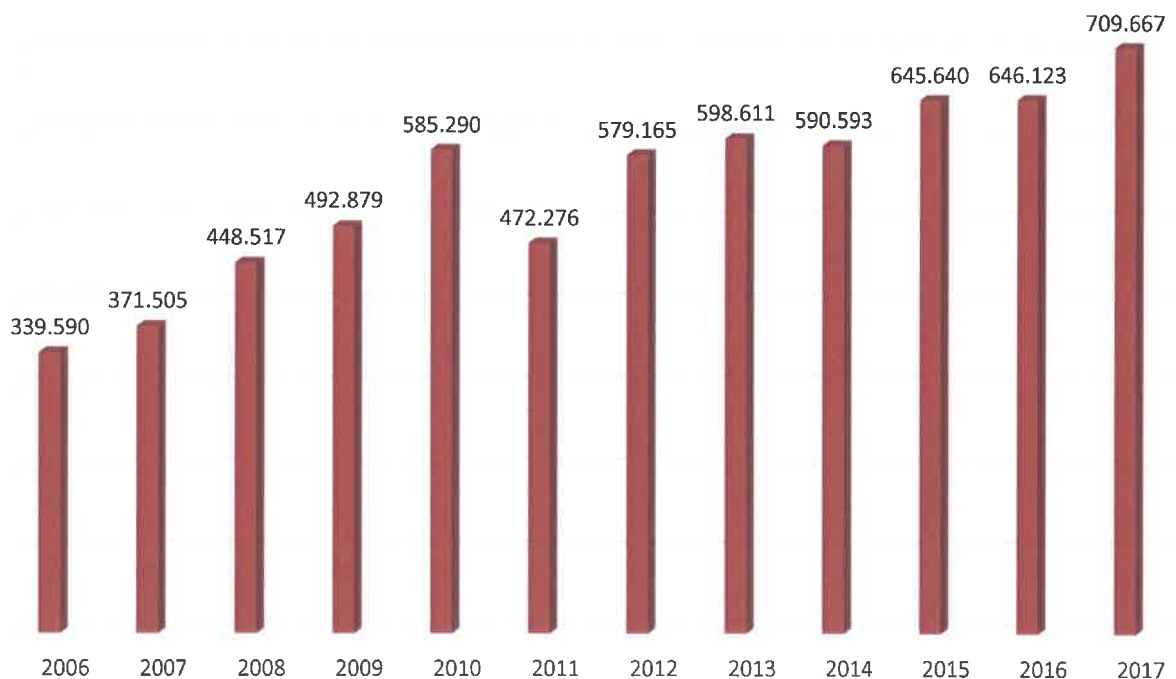
Ein Rückblick in die Vergangenheit zeigt jedoch, dass Geburtenzahlen und tatsächliche Nachfrage mitunter erheblich auseinander klaffen. D.h., das Risiko, Überkapazitäten zu schaffen, muss im Auge behalten werden.

ENTWICKLUNG DER GEBURTEN



Eine Beurteilung der **Fehlbedarfsfinanzierung** fällt zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwer. Der weitere Anstieg der städtischen Mittel im vergangenen Jahr lässt sich u.a. aus dem bedarfsge- rechten Ausbau der Betreuungsplätze, der Anpassung der Personalkosten nach tarifrechtlichen Änderungen und einer Verringerung des Aufkommens an Elternbeiträgen herleiten. Wie sich die Beitragsfreiheit im Kindergarten auswirkt, die zum 1. August 2018 in Niedersachsen eingeführt wurde, bleibt abzuwarten.

Kita-Fehlbedarfsfinanzierung

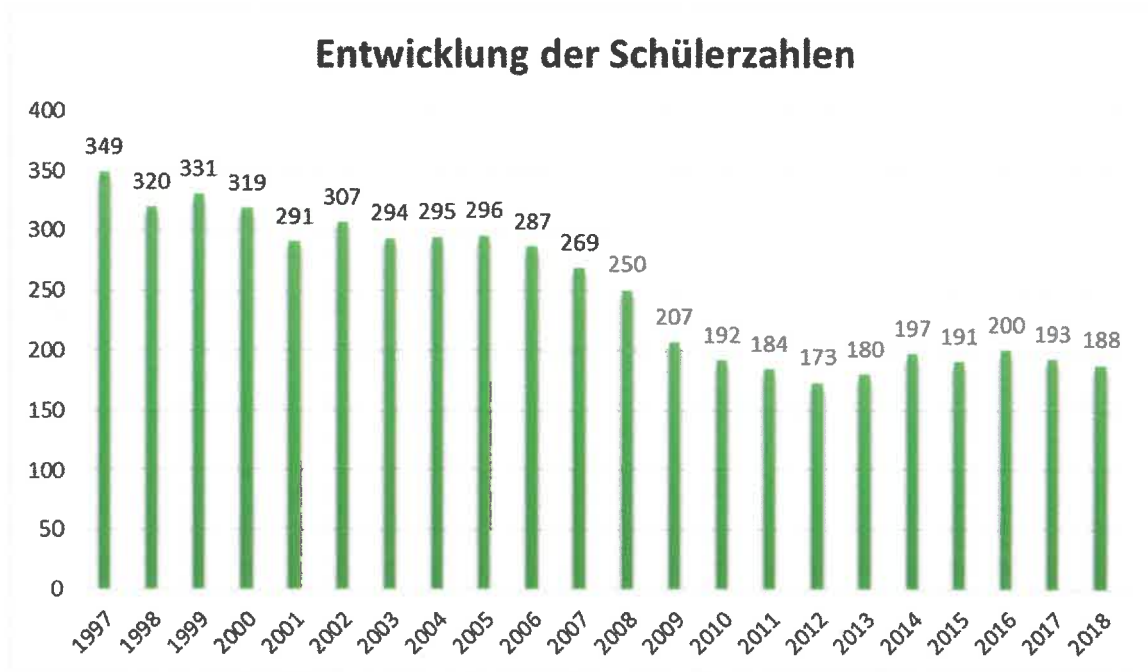


Eine deutliche Verbesserung für den städtischen Haushalt stellt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die *Finanzierung der Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen* des öffentlichen Jugendhilfeträgers dar. Der Landkreis Göttingen beteiligte sich erstmals 2018 mit rund 143.000 € an den Kosten. Der Haushaltsansatz 2018 in Höhe von 715.000 € reduzierte sich somit schon einmal auf etwa 572.000 €. Damit wäre das Niveau von 2012 erreicht.

Laut obiger öffentlich-rechtlicher Vereinbarung ist eine **regelmäßige Anpassung der Elternbeitragsstaffel** eine Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel. Der Krippenbeitrag in der Stadt Bad Sachsa ist im Vergleich zu anderen Kommunen im Kreis Göttingen bereits relativ hoch. Wenn Klarheit über die finanziellen Auswirkungen der Beitragsfreiheit im Kindergarten herrscht, wird das Thema „Kindertagesstättenbeiträge“ (Krippe und Hort) in die politische Beratung einfließen.

Grundschule Bad Sachsa

Offene Ganztagschule



In Kenntnis der Geburtenzahlen wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler künftig wieder stetig ansteigen.

Im Bereich der Grundschule Bad Sachsa stehen einige **zukunftsorientierte Aufgaben** an, die der Schulträger in den kommenden Jahren zu bewältigen hat:

- KIP II-Mittel-Verwendung unter Berücksichtigung des Brandschutzkonzeptes,
- Inklusion,
- Freiraumgestaltung (Pausenhof),
- Digitalisierung,
- Ganztagsbetreuung,
- ...

Das finanzielle Ausmaß bzw. die Belastungen für den städtischen Haushalt hängen von verschiedenen Faktoren ab. Vorrangig zu betrachten sind zunächst die Möglichkeiten, die das KIP II-Programm (Schulsanierung) bietet, das sich auf dem Weg zur Umsetzung befindet.

Kinderspielplätze in der Stadt Bad Sachsa



Beispiel: „Tierpark Moseberg“

Der Zustand der städtischen Kinderspielplätze lässt unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen an derartige öffentliche Anlagen hinsichtlich der Attraktivität noch weit zu wünschen übrig. Im Mittelpunkt der Bemühungen der letzten Jahre stand die Verkehrssicherheit. Hier lassen sich Fortschritte erkennen. Allerdings sind durch den vorgenommenen Rückbau maroder Geräte Lücken entstanden.

Mit Unterstützung von Sponsoren und durch ehrenamtliches Engagement der Fördervereine konnten die Kinderspielplätze an den Dorfgemeinschaftshäusern in Tettenborn und Neuhoof komplett überarbeitet werden. Ein erhebliches privates Spendenaufkommen für den Kinderspielplatz in der Brandstraße und den „Tierpark Moseberg“ haben ebenfalls zu erfreulichen Verbesserungen geführt. Das Jahr 2019 soll dazu genutzt werden, nach einer Überprüfung der Verkehrssicherheit aller Anlagen die sich daraus ergebenden Schlüsse zu ziehen. Dies bezieht sich auch auf die „Spielwiese Westertal“, die seinerzeit im Rahmen der „Tourismusoffensive 2000“ initiiert wurde und dringend saniert werden muss.

Die Praxis zeigt weiterhin, dass zukunftsweisende Entscheidungen getroffen werden müssen, die die personelle und finanzielle Lage der Stadt einbeziehen. Auch um künftig die Anwendung der **„Dienstanweisung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf städtischen Spielplätzen“** zu gewährleisten.

Brandschutz

Die Einsatz- und Mitgliederzahlen im Bereich des Brandschutzes in der Stadt Bad Sachsa haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Einsätze	Mitgliederzahlen (aktive Wehr)
2006	107	161
2009	118	151
2012	103	156
2014	110	163
2016	146	162
2017	132	163

Im Bereich des Brandschutzes ist ein konstant hohes Einsatzaufkommen für die Feuerwehren feststellbar, wie die obige Einsatzstatistik aufzeigt. So bedingt der hohe Altersdurchschnitt der Bevölkerung vermehrte Einsätze zur Unterstützung des Rettungsdienstes, z.B. Tragehilfe. Auch besteht für die Ortsgröße eine hohe Anzahl von brandgefährdeten Objekten (Heime und Einrichtungen mit Brandmeldeanlagen), unter deren Berücksichtigung die Stadt eine leistungsfähige Feuerwehr gesetzlich vorzuhalten hat. Nicht zuletzt bedingt die allgemein nachlassende Tagesalarmierungsqualität aufgrund der häufig auswärts gelegenen Arbeitsplätze der Wehrleute eine hohe technische Ausstattungsqualität aller 4 Ortsfeuerwehren.

Nachdem in den letzten Jahren erhebliche Aufwendungen für die von Land und Landkreis vorgegebene Umstellung auf den Digitalfunk und die digitale Alarmierung getätigt werden mussten, stehen nun weitere Verbesserungen bei der persönlichen Schutzausstattung (PSA) - z.B. neue Feuerwehrhelme - sowie umfängliche Ersatzbeschaffungen von Atemschutztechnik (PA) im Fokus. Darüber hinaus zeichnet sich der zwingend notwendige Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Tettenborn ab, da das vorhandene Depot insbesondere nicht mehr den Unfallverhütungsvorschriften entspricht (Umsetzung nach heutigem Stand in 2021).

Positiv ist die konstante Mitgliederentwicklung im Stadtgebiet zu bewerten, die im Gegensatz zu den Personalrückgängen bei den Freiwilligen Feuerwehren im übrigen Land steht.

Schmutzwasser

Der Rückgang der Einwohnerzahl bringt auch einen Rückgang des Abwasseraufkommens mit sich. In den äußeren Randbereichen des Kanalnetzes und im Bereich von Leitungsabschnitten mit geringem Gefälle führt dies zu erhöhtem Arbeitsaufwand für Staukontrollen und evtl. Kanalspülungen, da zu wenig Wasser die Dickstoffe aufgrund verminderter Fließgeschwindigkeit nicht abtransportieren.

In steigendem Maße schlägt auch die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen der Kläranlage und Pumpstationen sowie des Kanalnetzes selbst zu Buche. Dies ist dem Alter der Gebäude und Pumpentechnik von bis zu 50 Jahren geschuldet. Deshalb ist es auch nötig, die jahrzehntealte Steuerungstechnik der Kläranlage zu erneuern, verbunden mit der baulichen Erweiterung des Gebäudes der Schaltwarte (die Planungsphase dazu hat in 2018 begonnen, ab 2019 soll die Bauphase beginnen).

Friedhöfe

Aufgrund der fortschreitenden Überalterung, verbunden mit dem Wegzug nachfolgender Generationen, ging die Nachfrage nach den traditionellen Bestattungsformen (Wahl- und Reihengrä-

ber mit entsprechender Pflegeverpflichtung für die Dauer der Ruhezeit) spürbar zurück. Auch das Bestattungsangebot des Friedwaldes Südharz trug dazu bei, dass die Nachfrage nach Bestattungen auf den Friedhöfen der Stadt spürbar zurückging. Vor dem Hintergrund dieser negativen Entwicklung haben sich die politischen Gremien in den Jahren 2010 und 2011 intensiv mit der Ermöglichung weiterer Bestattungsformen befasst und eine Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Sachsa beschlossen. Neben den bekannten Bestattungsformen konnten damit auch Rasenreihengrabstellen für Erdbestattungen sowie Urnenrasengrabstellen und Baumgrabstellen für Urnenbestattungen angeboten werden. Die Aufnahme neuer Bestattungsangebote zog eine vollständige Neukalkulation aller Bestattungsgebühren nach sich, was zu erheblichen Steigerungswerten hinsichtlich der Kostendeckung führte. Im Jahr 2015 lag die Deckungsquote bei 92 %. Aufgrund massiver Aufwendungen zum Erhalt der baulichen und technischen Infrastruktur im Friedhofsbereich verschlechterte sich die Deckungsquote im Jahr 2017, bei nahezu gleichbleibendem Aufkommen der Erträge, auf 60,49%.

Dorfgemeinschaftshäuser Tettenborn und Neuhof

Die Dorfgemeinschaftshäuser Tettenborn und Neuhof wurden in den Jahren 2012 bzw. 2014 an private Trägervereine übergeben. Bereits im Jahr 2012 wurde der defizitäre Schlachthausbetrieb im Dorfgemeinschaftshaus Neuhof eingestellt und der Raum an einen privaten Nutzer verpachtet. Durch die Übertragung der Dorfgemeinschaftshäuser ergeben sich erhebliche Einsparungen bei den Personalaufwendungen und der Unterhaltung der Immobilien einschließlich der hierfür anfallenden Strom- und Heizungskosten, Grundbesitzabgaben und Versicherungen. Gleichwohl hat die Stadt im Rahmen der Dorferneuerung in den Jahren 2017 – 2018 umfangreiche energetische Sanierungsmaßnahmen (Erneuerung von Dachhaut und Fenstern) bei beiden Dorfgemeinschaftshäusern veranlasst.

Verkehrsinfrastruktur

Es ergibt sich kein Anpassungsbedarf bezüglich der Verkehrsinfrastruktur. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass in absehbarer Zukunft (unabhängig von den seit einiger Zeit stagnierenden Einwohnerzahlen) mit einer weiterhin starken Belastung der örtlichen Verkehrswege zu rechnen ist.

Die Gründe hierfür sind im touristischen Bereich angesiedelt durch

- weiterhin hohe Übernachtungszahlen von ca. 300.000;
- weiterhin hohe Auslastung im vorhandenen Ferienpark Landal Salztal Paradies;
- Erweiterung vom Göbel's Vital Hotel Bad Sachsa um ca. 40 Betten in 2019;
- Aufwertung des Hotels Romantischer Winkel durch Umbaumaßnahmen, begonnen 2018;
- konkretisierte Planungen holländischer Investoren für einen weiteren Ferienpark im Borntal.

Darüber hinaus läuft immer noch die Investorensuche für ein touristisches Projekt auf dem Ravensberg, so dass für die Zukunft ein vermehrter Such- und Zielverkehr auf den Ortsstraßen entstehen könnte.

Daneben hat die Stadt Bad Sachsa anlässlich des Weiterbaus der B 243n bis zur Landesgrenze Thüringen Umstufungsvereinbarungen bzgl. der Herabstufung der B 243 alt (Ortsdurchfahrt Nüxei) und der L 603 (Tettenborn – Nüxei) zu Gemeindestraßen zugestimmt.

Auch der Winter 2017/2018 hat zu merklichen Schadensbildern (Lochfraß und Rissbildungen) im Oberflächenbereich der Ortsstraßen geführt. Das dadurch erhöhte Reparaturaufkommen konnte in 2018 - hauptsächlich aufgrund der starken Auslastung der vorhandenen Tiefbauunternehmen – nur teilweise bewältigt werden, so dass auch in 2019 deutliche Sonderbelastungen bei der Bauunterhaltung –Tiefbau – bestehen.

Forstwirtschaft

Das Stadtgebiet von Bad Sachsa hat eine flächenmäßige Ausdehnung von 33,13 qkm. Rund ein Drittel davon ist Waldfläche. Die Erholungsfunktion und die Infrastruktur im Stadtwald sind auf die Einwohner und Gäste ausgerichtet.

Angesichts der Bedeutung des Tourismus für Bad Sachsa, dessen Grundlage ganz wesentlich in der Schönheit der Waldlandschaft und deren Erschließung zur Erholung liegt, wären weitere Einsparungen im Forstbetrieb, u. a. die Reduzierung der Unterhaltung des Wegenetzes, der Einsatz der Harvestertechnologie zur Kostensenkung bei der Holzernte, wegen der negativen Auswirkungen auf das Landschaftserlebnis kontraproduktiv.

Die vorstehenden Aussagen erlangen aufgrund der jüngsten katastrophalen Waldschäden besondere Bedeutung.

gesehen:

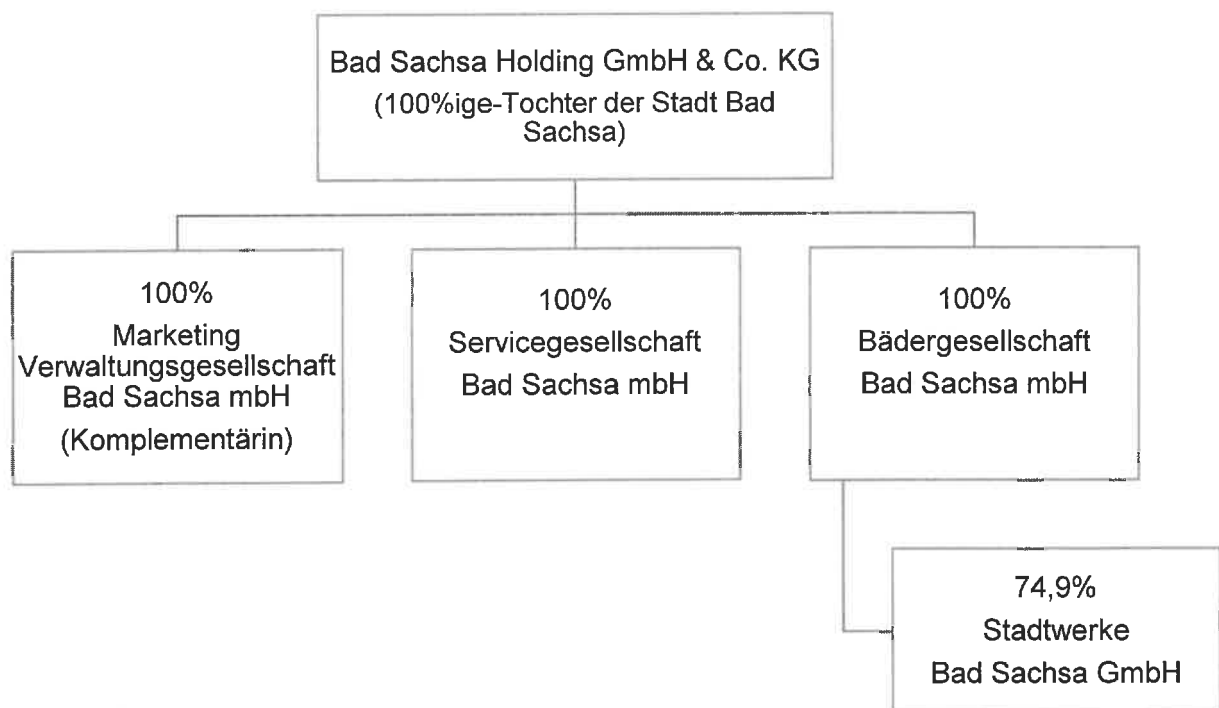

Beteiligungen der Stadt Bad Sachsa

Bericht der Stadt Bad Sachsa über gehaltene Beteiligungen an verschiedenen Gesellschaften in privater Rechtsform gem. § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)

Die Stadt Bad Sachsa hält Beteiligungen an verschiedenen Gesellschaften in privater Rechtsform. Mit diesen Beteiligungen werden verschiedene Ziele verfolgt. Im Vordergrund stehen dabei die Entwicklung der Stadt Bad Sachsa als Tourismusstandort und die Mitgestaltung an der Strom- und Wasserversorgung vor Ort durch die städtischen Gesellschaften.

Daneben werden eher geringe Beteiligungen an privaten Unternehmen zur Sicherung der Mitgestaltung bei der Schaffung von Wohnraum, der Wirtschaftsförderung und in der Kreditwirtschaft gehalten.

1. Städtische Gesellschaften



Die nachfolgenden Angaben sind den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2017 und der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2017 der städtischen Gesellschaften entnommen.

a) Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG

Sitz des 100%igen Tochterunternehmens der Stadt Bad Sachsa ist Bad Sachsa; Geschäftsführer ist Herr Martin Völz. Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist Frau Stadtamtsrätin Birgit

Urban; Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die Ratsmitglieder Herr Werner Bruchmann, Herr Frank Kellner, Herr Sören Schaal und Herr Frank Simon.

Unternehmerischer Zweck des Unternehmens ist die Verwaltung von Beteiligungen der Stadt Bad Sachsa sowie die Übernahme von Funktionen und Dienstleistungen zur Herstellung einer einheitlichen Leistung und Steuerung der wirtschaftlichen Einheiten der Stadt Bad Sachsa, der Betrieb eines Kurbetriebs, Förderung des Tourismus und Kurwesens sowie die Vermarktung der Stadt Bad Sachsa und der Region sowie artverwandter Betriebe.

Das Jahresergebnis 2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahr und rund -230.000 € auf -403.900 € verschlechtert, obwohl die Umsatzerlöse in 2017 um rund 18 % auf 1.286.000 € angestiegen sind. In 2017 erfolgte eine Einlage in die Kapitalrücklage der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH in Höhe von 1.100.000 €. Durch die Zuschreibung auf Anteile der Marketing Verwaltungsgesellschaft Bad Sachsa mbH in Höhe von 26.000 € erhöhte sich der Anteil an verbundenen Unternehmen um 1.126.000 €. Die Gesellschaft hat ihre touristischen Aktivitäten in 2017 ausgeweitet, um dadurch die Attraktivität Bad Sachsas als Tourismusstandort weiter zu steigern. Diese Aktivitäten sollen weiter fortgesetzt werden.

Neben den üblichen Risiken aus dem wirtschaftlichen Betrieb an sich besteht für die Gesellschaft ein weitergehendes Risiko in der touristischen Entwicklung des Harzes im Allgemeinen und Bad Sachsas im Speziellen. Die Gesellschaft ist weiterhin auf jährliche Zuschüsse der Stadt Bad Sachsa angewiesen, da die ihr seitens der Stadt übertragenen Aufgaben nicht kostendeckend zu erfüllen sind. Die Stadt Bad Sachsa trägt dem gestiegenen Zuschussbedarf ab 2018 nach erfolgter Anpassung der Grund- und Gewerbesteuer, der Hundesteuer, der Zeitwohnungssteuer, der Vergnügungssteuer sowie der Gästebeiträge und der Fremdenverkehrsbeiträge Rechnung. Nachdem in 2017 nach Jahren erstmals wieder mehr als 300.000 Übernachtungen in Bad Sachsa registriert werden konnten, gilt es, auf dieser erhöhten Basis den Tourismus zu sichern und weiter zu entwickeln, um die erforderlichen Zuschüsse generieren zu können.

Anmerkung der Verwaltung: In 2018 (Januar bis Oktober) zeichnet sich laut statistischer Auswertung der Stadt Bad Sachsa im Gegensatz zur Entwicklung im gesamten Harz ein rückläufiger Trend ab; die Zahl der Ankünfte in Bad Sachsa ging im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um -4,0 % auf 65.092 Ankünfte und die Summe der Übernachtungen um -2,7 % auf 261.140 Übernachtungen zurück.

b) Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH

Sitz des 100%igen Tochterunternehmens der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG ist Bad Sachsa; Geschäftsführer ist Herr Martin Völz. Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Stadtamtsrätin Birgit Urban, Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Ratsmitglieder Herr Ralph Boehm, Herr Werner Bruchmann, Herr Harald Fieker und Herr Lutz Rockendorf.

Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist Frau Stadtamtsrätin Birgit Urban; Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die Ratsmitglieder Herr Rüdiger Henze, Herr Daniel Quade, Herr Günther Kasper, Herr Dr. Michael Wedler und Herr Andreas Ziegenbein.

Unternehmerischer Zweck des Unternehmens ist der Betrieb von Bäder- und Freizeitanlagen, die Unterhaltung und Beteiligung an Betrieben zur Versorgung der Bevölkerung und das Betreiben einer Werbeagentur. Die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH hält einen 74,9 %igen Anteil an der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH. Im Rahmen ihrer Aufgabendefinition betreibt die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH das Salztal-Paradies mit Bad, Sauna, Gastronomie sowie eine Eislaufhalle. Sie erbringt im Rahmen der Betrauung durch die Stadt Bad Sachsa lokale Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse für die Einwohner und Gäste der Stadt Bad Sachsa.

Die Gesellschaft war in 2017 einem weiterhin schwierigen Umfeld ausgesetzt. Trotz der Konkurrenzsituation der im Einzugsgebiet befindlichen Wettbewerber entwickelte sich die Zahl der Übernachtungsgäste erfreulich und stieg ebenso wie die Anzahl der Übernachtungen in Bad Sachsa. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft stiegen in 2017 um 6,7 % auf 2.614.400 €, was im Wesentlichen in den gestiegenen gastronomischen Aktivitäten begründet ist.

In 2017 erfolgte unter Einsatz von Fördermitteln des Bundes die Sanierung der Badewassertechnik. Weiterhin wurde mit der Erneuerung der raumlufttechnischen Anlagen und dem Austausch der Heizungs- und Wasserzirkulationspumpen begonnen. Im Zusammenhang mit der technischen Sanierung wurden und werden auch zahlreiche Neuerungen im Bereich des Gasterlebnisses realisiert. Es erfolgte zudem eine Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG in Höhe von 1.100.000 €. Die Besucherzahl ging in 2017 um 6,5 Prozent zurück, was auch auf die umfangreichen Umbauarbeiten zurückzuführen ist. Im Bereich Eislaufhalle sank die Besucherzahl um 1,2 %, Das Blockheizkraftwerk steigerte seinen Umsatz deutlich, was aus dem Neubau des Blockheizkraftwerkes und der damit verbundenen KWKG-Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz resultiert.

Der Jahresverlust vor Gewinnausschüttung durch die Stadtwerke Bad Sachsa GmbH beträgt - 1.117.800 €, nach einem Verlust von -603.100 € (im Vorjahr: -204.400 €). Das Jahresergebnis belief sich nach der Übernahme des Gewinns der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH in Höhe von 514.700 € auf -603.100 € (im Vorjahr: -204.400 €).

Trotzdem werden die Maßnahmen insgesamt weiterhin nicht ausreichen, um die Gesellschaft finanziell unabhängig von der Gewinnabführung der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH und den finanziellen Mitteln der Gesellschafterin zu machen, so dass sie weiterhin neben dem eigenen wirtschaftlichen Risiko auch dem der Tochtergesellschaft und der Muttergesellschaft ausgesetzt ist. Weiterhin ist die Gesellschaft neben weiteren Eigenanstrengungen von der wirtschaftlichen, hier insbesondere der touristischen Entwicklung, der Stadt Bad Sachsa und der näheren Umgebung abhängig.

c) Stadtwerke Bad Sachsa GmbH

Sitz des 74,9 %igen Tochterunternehmens der Bädergesellschaft ist Bad Sachsa. 25,1 % Anteile hält die Harz Energie GmbH & Co. KG. Geschäftsführer ist Herr Martin Völz. Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Frau Stadtamtsrätin Birgit Urban, Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Ratsmitglieder Herr Ralph Boehm, Herr Werner Bruchmann, Herr Harald Fieker und Herr Lutz Rockendorf sowie die Vertreter der Harz Energie GmbH & Co. KG Herr Konrad Aichner und Herr Dr. Hjalmar Schmidt.

Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist Frau Stadtamtsrätin Birgit Urban; Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die Vertreter der Harz Energie GmbH & Co. KG Herr Konrad Aichner und Herr Dr. Hjalmar Schmidt.

Unternehmerischer Zweck des Unternehmens ist die Versorgung des Stadtgebietes von Bad Sachsa mit Energie und Wasser. Die Stadtwerke sind beim Strom als Netzbetreiber und im Vertrieb tätig. Im Bereich Stromverteilung ist der Netzdurchsatz in 2017 um 3,1 % gesunken. Der Stromhandel verminderte sich insgesamt um 2,38 %. Auch der Wasserabsatz verringerte sich geringfügig um 0,49 %.

Die Ertragslage der Gesellschaft stellt sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert dar. Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2016 um 297.600 € (+ 5,6 %) auf 5.653.500 € erhöht, was vorrangig auf höhere Umsatzerlöse zurückzuführen ist. Demgegenüber sind die Betriebsaufwendungen um 257.600 € gestiegen. Diese Entwicklung führt insgesamt zu einem um 40.000 € besseren Betriebsergebnis in Höhe von 619.000 €.

Der Jahresüberschuss vor der Abführung des Gewinns an die Bädergesellschaft sowie vor der Ausschüttung der Garantiedividende an den Minderheitsgesellschafter betrug 586.300 €. Die Ertragslage und die Finanzlage der Gesellschaft wird als positiv eingeschätzt.

Die Verankerung der Gesellschaft als der lokale Energieversorger vor Ort, dessen Gewinne ausschließlich der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH zufließen, um durch deren Existenzsicherung die Attraktivität Bad Sachsas als Tourismusstandort sicherzustellen, bleibt vorrangiges Ziel der Marketingaktivitäten der Gesellschaft.

d) Marketingverwaltungsgesellschaft Bad Sachsa mbH

Sitz des 100%igen Tochterunternehmens der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG ist Bad Sachsa; Geschäftsführer ist Herr Martin Völz. Vorsitzende der Gesellschafterversammlung ist Frau Stadtamtsrätin Birgit Urban; Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die Ratsmitglieder Herr Werner Bruchmann, Herr Frank Kellner, Herr Dr. Michael Köhring und Herr Frank Simon.

Unternehmerischer Zweck des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung von Kommanditgesellschaften. Die Marketing Verwaltungsgesellschaft Bad Sachsa mbH ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft ist berechtigt, auch andere Geschäfte zu tätigen, die dem Betrieb des Unternehmens zu fördern geeignet sind.

Als Komplementärin werden sämtliche Ausgaben und Aufwendungen der Gesellschaft erstattet, sobald sie entstehen. In 2017 verbesserte sich das Geschäftsergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 800 € auf -100 €. Die Gesellschaft kann die ihr übertragenen Aufgaben und daraus resultierenden Aufwendungen als Komplementärin der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG auf Grund der bestehenden Einnahmestruktur stets vollständig kompensieren. Zuzahlungen durch die Gesellschafterin – die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG – sind nicht notwendig.

e) Servicegesellschaft Bad Sachsa mbH

Sitz des 100%igen Tochterunternehmens der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG ist Bad Sachsa; Geschäftsführer ist Herr Martin Völz. Die Aufsichtsfunktion der Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG wahrgenommen.

Unternehmerischer Zweck des Unternehmens sind Serviceleistungen im Bereich Facility Management sowie Geschäfte, die den Betrieb des Unternehmens fördern. Der Umsatz der Gesellschaft ist in 2017 um rund 218.000 € auf 473.100 € angestiegen. Die wesentliche Erhöhung ist auf gestiegene Serviceleistungen im Unternehmensverbund zurückzuführen, da die Gesellschaft im Bereich Facility Management für die anderen städtischen Gesellschaften tätig ist. So hat sich auch der Betriebsaufwand aufgrund analog gesteigener Personalaufwendungen wesentlich erhöht. Insgesamt ergibt sich in 2017 ein Jahresfehlbetrag von -7.400 €; das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (Jahresüberschuss 4.400 €) um 11.700 € verringert.

2. Sonstige Unternehmen

a) Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH

Sitz des Unternehmens mit einem Stammkapital von 1.000.000 € ist Osterode am Harz. Die Stadt Bad Sachsa hält Anteile in Höhe von 7.000 € (entsprechend 0,7 % Kapitalbeteiligung). Geschäftsführer ist Herr Hans-Peter Knackstedt. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Landrat Bernhard Reuter, der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern.

Unternehmerischer Zweck des Unternehmens ist eine gute, sichere und sozial verantwortliche Wohnungsfürsorge für breite Schichten der Bevölkerung.

b) Volksbank im Harz eG

Sitz des Unternehmens mit einem Eigenkapital von 25.600.000 € ist Osterode am Harz. Die Stadt Bad Sachsa hält Anteile in Höhe von 480 €. Geschäftsführer sind die Bankvorstände Herr Torsten Janßen und Herr Norbert Gössling. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Stefan Krippendorff; der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern.

Unternehmerischer Zweck des Unternehmens ist der Betrieb eines genossenschaftlichen Kreditinstituts.

c) WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH

Sitz des Unternehmens mit einem Stammkapital von 36.500 € ist Göttingen. Die Stadt Bad Sachsa hält Anteile in Höhe von 250 € (entsprechend 0,685 % Kapitalbeteiligung). Geschäftsführer ist Herr Detlev Barth. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Landrat Bernhard Reuter, der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern.

Unternehmerischer Zweck des Unternehmens sind Wirtschaftsförderungsaktivitäten für den Landkreis Göttingen.